Bielefeldt, Karl

Das Eindringen des Kapitalismus in die...

[Berlin]

[1910]

97-84179-10

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Bielefeldt, Karl, 1880- Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft : unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete / von Karl Bielefeldt. [S.l.] : K. Bielefeldt, 1910. (Berlin : Gebr. Unger).

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm   REDUCTION RATIO: 11:1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-4-97   INITIALS: PB

TRACKING # : 27418

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft

unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Karl Bielefeldt

aus Obergütter (Provinz Sachsen).

Tag der Promotion: 13. August 1910.

Referenten:

Professor Dr. Sering.

Professor Dr. v. Schmoller.

Druck von Gebr. Unger, Berlin.

Selbstverlag des Verfassers.

Inhaltsübersicht.

*

Literaturverzeichnis.

Backhaus, Agrarstatistische Untersuchungen über den deutschen Osten im Vergleich zum Westen, Berlin 1898.

Blomeyer, A., Pachtrecht und Pachtverträge, Berlin 1873.

Buddeus, Die Zeitpacht größerer Landgüter, Magdeburg 1838.

Christiani, W., Die Akkordarbeiten im landwirtschaftlichen Gewerbe, Berlin 1857.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Jena 1907.

Conrad, J., Agrarstatistische Untersuchungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie usw., Bd. 16—18.

Conrad, J., Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 90).

Dade, H., Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reiches um die Wende des 19. Jahrhunderts, Berlin 1903.

Danneil, F., Beiträge zur Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes, Halle 1896/98.

Delius, Die Reinerträge der Wirtschaftssysteme, Glogau 1871.

Drechsler, Der landwirtschaftliche Pachtvertrag, Halle 1871.

Ermittelungen über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Preußen in den Jahren 1888/89, Berlin 1890.

Frankenstein, K., Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1893.

Golz, von der, Die ländliche Arbeiterfrage usw., Danzig 1872.

Golz, von der, Die Lage der ländlichen Arbeiter, Berlin 1875.

Golz, von der, Die ländliche Arbeiterklasse und der Preußische Staat, Jena 1893.

Götze, Provinzialrecht der Altmark, Magdeburg 1836.

Grouven, H., Salzmünde, eine landwirtschaftliche Monographie, Berlin 1866.

Großmann, F., Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in den Provinzen Sachsen usw. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 54).

Haun, F. J., Gutsherr und Bauer in Kursachsen, Straßburg 1892.
Hildebrand, Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft (Jahrbücher für Nationalökonomie usw., Bd. 2).
Hildebrand, Die wissenschaftliche Aufgabe der Statistik (ebenda Bd. 6).
Hirsch, M., Gutachten über den Bruch des Arbeitsvertrages (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7).
Humbert, G., Agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluß des Zuckerrübenbaues auf Land- und Volkswirtschaft, Jena 1877.
Jahresberichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S., 1893—1908.
Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1891, 1901 und 1908.
Jahrbuch, Statistisches, für das Deutsche Reich, Berlin 1901, 1908, 1909.
Kaerger, K., Die Sachsengängerei, Berlin 1890.
Kaufmann, R. v., Die Zuckerindustrie in ihrer wirtschaftlichen und steuerfiskalischen Bedeutung für die Staaten Europas, Berlin 1878.
Klevitz, v., Provinzialrecht des Herzogtums Magdeburg, Magdeburg 1837.
Knauer, F., Die Wucherverhältnisse in der Provinz Sachsen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 35).
Knauer, F., Gutachten über die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs (ebenda Bd. 7).
Kraatz, Bauerngut und Frondienste in Anhalt, Jena 1898.
Kraemer, Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaues, Aarau 1881.
Koser, R., Die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen („Tägliche Rundschau", Jahrgang 1908).
Landwirtschaft, die deutsche, auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900, Bonn 1900.
Laspeyres, Besprechung über: v. Liebig, Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues (Jahrbuch für Nationalökonomie, Jahrgang 1868).
Lengerke, A. v., Die ländliche Arbeiterfrage, Berlin 1849.
Lentze, Provinzialrecht des Fürstentums Halberstadt, Leipzig 1827.
Lette u. v. Rönne, Die Landeskulturgesetzgebung des preußischen Staates, Bd. 1 u. 2.
Meitzen, Aug., Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Berlin 1868—1901.
Meitzen, Aug., Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Slaven und Finnen, Berlin 1895.
Meyer, R., Das Sinken der Grundrente und seine möglichen sozialen und politischen Folgen, Wien und Leipzig 1894.
Mitteilungen des Bauernvereins zu Badersleben, Jahrgang 1858—1864.
Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Braunschweig, Jahrgang 1834 bis 1845.

Mitteilungen, landwirtschaftliche, der Magdeburger usw. Vereine, Jahrgang 1855 bis 1864.
Mitteilungen, landwirtschaftliche, der Neuhaldenslebener usw. Vereine, Jahrgang 1851 bis 1869.
Mitteilungen, landwirtschaftliche, des Vereins zu Halberstadt, Jahrgang 1832 bis 1845.
Müller, F., Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Leipzig 1901.
Mucke, J. R., Agrarstatistische Untersuchungen, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw., Bd. 7.
Meyers großes Konversationslexikon, Bd. 12, Art.: Nathusius.
Nobbe, v.-Niedertopfstedt, Die Wucherverhältnisse in der Provinz Sachsen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 35).
Paasche, H., Die Zuckerproduktion der Welt usw., Leipzig und Berlin 1905.
Pinder, Provinzialrecht der königlich preußischen, ehem. königlich sächsischen Landesteile, Leipzig 1836.
Protokolle über die Verhandlungen und Versammlungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen 1896 bis 1908.
Rimpler, Artikel: Domänen (Handbuch der Staatswissenschaften von J. Conrad usw.).
Rodbertus, v.-Jagetzow, Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes, Berlin 1868.
Roscher, W., System der Volkswirtschaft, Bd. 2, Nationalökonomik des Ackerbaues usw., Stuttgart 1873 bis 1887.
Schippel, M., Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention 1902, Stuttgart 1903.
Schmoller, G. v., Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen usw. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw., Bd. 10 f.).
Schmoller, G. v., Die neuesten Publikationen über die Lage des preußischen und deutschen Bauernstandes (ebenda Bd. 7, Bd. 8: Die deutsche Waren-Ein- und Ausfuhr und die Durchfuhr durch das Deutsche Reich, von Th. Laves).
Schmoller, G. v., Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle a. S. 1870.
Schmoller, G. v., Die Natur des Arbeitsvertrages und der Kontraktbruch. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7).
Schmoller, G. v., Artikel: „Über Preisstatistik" und „Über Fleischkonsumtion" (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen Jahrgang 1870 u. 1871).
Sering, M., Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Bd. 8 (von M. Grabein), Berlin 1905.
Settegast, H., Die Landwirtschaft und ihr Betrieb, Breslau 1885.
Sombart, W., Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902.

Sombart, W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1903.
Stadelmann, R., Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preußen, Halle a. S. 1874.
Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 104, Berlin.
Thiel, H., Landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 29, Erg.-Bd. 1 (Bericht v. Mendel-Steinfels, in den Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums).
Thünen, J. H. v., Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Berlin 1842.
Weber, M., Die Landarbeiter in den evangelischen Gemeinden Norddeutschlands, Tübingen 1899.
Zeitschrift des Kgl. preußischen Statistischen Bureaus, Jahrgang 1865 bis 1879, Berlin.
Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, Jahrgang 1845 bis 1892, Halle a. S.

Vorwort.

Die Frage nach der Entstehung vorhandener wirtschaftlicher Zustände ist das Leitmotiv dieser Abhandlung, die im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Berlin unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Sering begonnen und vollendet wurde. Dem Genannten sei hier nochmals mein aufrichtigster Dank für die Förderung des Werkes ausgesprochen.

Berlin, im August 1910.

Der Verfasser.

Einleitung.

Aufgabe und Begriffe.

Die vorliegende Arbeit will das Eindringen und die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise in die Landwirtschaft der Provinz Sachsen von der Auflösung der feudalen Arbeitsverfassung bis zur vollendeten Ausbildung modern-kapitalistischer Produktionsformen schildern. Die Darstellung beschränkt sich also in der Hauptsache auf rein historische Vorgänge, während gegenwärtige Verhältnisse erst in zweiter Linie für sie in Betracht kommen.

Die Provinz Sachsen umfaßt diejenigen Teile Norddeutschlands, in denen die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirtschaft mit am frühesten eingeführt, durchgebildet und am weitesten verbreitet wurde, weil die natürlichen Grundlagen hierfür, gute klimatische Verhältnisse, große Bodenfruchtbarkeit und ein kräftig entwickelter Großgrundbesitzer-, Groß- und Vollbauernstand in hohem Grade vorhanden waren. — Die Verhältnisse dieser Bezirke wurden aber auch deshalb der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt, weil sie dem Verfasser am besten von allen Distrikten, die eine ähnliche Entwicklung aufweisen, bekannt sind.

Das hier zu behandelnde Gebiet umfaßt jedoch nicht das Harzgebirge und den ganzen Regierungsbezirk Erfurt, der nur vereinzelt mit den wenigen Teilen seines Gebietes in Betracht kommt, in denen sich größerer Grundbesitz in weiterer Ausdehnung vorfindet; es sind dies hauptsächlich die Flußtäler der Unstrut und Gera.

Auf der anderen Seite wird es bei der Gleichartigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu umgehen sein, gelegentlich auch angrenzende Teile der benachbarten thüringischen Staaten in den Rahmen der Betrachtung mit einzuziehen.

Vor allem würde es unmöglich sein, das von der Provinz Sachsen auf drei Seiten umschlossene Herzogtum Anhalt von der Behandlung auszuschließen, da die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalismus hier in engster Verbindung und völliger Gleichheit mit derjenigen der preußischen Landesteile vor sich ging. — Aus demselben Grunde wird auch das dem Regierungsbezirk Magdeburg benachbarte Herzogtum Braunschweig bisweilen zum Vergleich herangezogen werden müssen.

Vor dem Eintritt in die nachstehende Abhandlung wird es ferner nötig sein, die Begriffe, mit denen im folgenden gearbeitet wird, hier an erster Stelle festzulegen. Dies geschieht in Anlehnung an Werner Sombart, bei dem sich die Begriffe „Kapital" und „Kapitalismus" wohl mit am schärfsten und umfassendsten geprägt finden.

Kapitalismus ist die Wirtschaftsweise der kapitalistischen Unternehmung; diese wiederum diejenige Wirtschaftsform, welche ein Sachvermögen durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über Geldwertleistungen und Gegenleistungen zu verwerten, d. h. mit einem Aufschlag (Profit) dem Eigentümer zu reproduzieren bezweckt. Ein Sachvermögen, das solcherart genutzt wird, heißt Kapital[1]).

Unter den einzelnen Formen der kapitalistischen Unternehmung kommt für diese Arbeit speziell die Produktionsunternehmung in Betracht, das ist eine Unternehmung zur Förderung von Sachgütern aus dem Boden oder zu deren technischer Weiterverarbeitung. Die Art und Weise dieser Produktion wird je länger um so mehr zur kapitalistischen, d. h. zu einer Produktionsweise, bei welcher das Kapital, insonderheit das Geldkapital, als einflußreichster und maßgebender Faktor für den ganzen Produktionsprozeß hervortritt.

1) Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 195.

Kapitel I.

Die Vorbedingungen für die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen.

1. Die Entstehung und Verteilung des ländlichen Grundbesitzes in der Provinz Sachsen.

Die Vorbedingungen für die kapitalistische Unternehmung in der Landwirtschaft sind folgende:

Der einzelne Grundbesitzer muß über ein Areal von solcher Ausdehnung verfügen, daß die Arbeitskraft seiner Familie zur Bewirtschaftung des Landes nicht ausreicht, sondern fremde Arbeitskräfte zu diesem Zweck herangezogen werden müssen.

Zweitens ist die Beseitigung aller rechtlichen Hemmnisse der rationellen Bewirtschaftung des Grund und Bodens erforderlich; drittens die Herstellung der freien Arbeitsverfassung und schließlich der Besitz eines Geldkapitals in der Hand des Grundeigentümers oder Pächters.

a) Der Großgrundbesitz.

Die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse der Provinz Sachsen sind daraus hervorgegangen, daß ein Teil der Provinz, die Kreise links der Saale und Elbe und südlich der Ohre, von jeher im Besitz einer germanischen Bevölkerung gewesen ist, während die Kreise nördlich der Ohre und östlich der Elbe und Saale ursprünglich slawisches Siedelungsgebiet waren und erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts von den Deutschen kolonisiert wurden. Hier bildete sich ein zahlreicher Großgrundbesitz, weil von den Territorialherren neben den Bauern auch Ritter angesetzt und mit größerem Landbesitz ausgestattet werden konnten, den diese bei passender Gelegenheit, die sich in unruhigen Zeiten stets darbot, auf jede Weise zu vermehren trachteten[1]).

1) Vgl. Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes, Bd. 8 (bearbeitet von Grabein), S. 91: Vergrößerung der Besitzungen des sächsischen Adels durch die im Dreißigjährigen Kriege entstandenen Wüstungen.

b) Der bäuerliche Besitz.

In dem alten deutschen Volkslande westlich der Saale und Elbe dagegen gibt es zwar auch Großgrundbesitz; aber die Bauernschaften herrschten hier von alters her vor und wurden noch vermehrt durch die Ansetzung niederländisch-flämischer Kolonisten in den Flußniederungen im 12. Jahrhundert[1]).

Von den eigentlichen Kolonialgebieten der Deutschen wurde die westliche Hälfte der Altmark seit dem 11. Jahrhundert besiedelt, während der östliche Teil erst im 12. Jahrhundert unter Albrecht dem Bären durch Holländer besetzt wurde[2]).

Zu derselben Zeit wurden alle slawischen Gebiete des Erzstiftes Magdeburg nach und nach durch flämische Kolonisten germanisiert; ebenso die Territorien östlich der Saale durch Einwanderer verschiedener Herkunft[3]).

Die Ansetzung freier Kolonisten im deutschen und slawischen Volksgebiet im 12. Jahrhundert wirkte nun auf die Entwicklung des bäuerlichen Besitzrechtes vorteilhaft ein, da diese Ansiedler meist ihr Land als Eigentum gegen eine Zinsabgabe an den Grundherrn zugewiesen erhielten[4]).

Außerdem fand der Übergang des lassitischen Besitzes der slavischen Kossaten in ein günstigeres Rechtsverhältnis oft ohne weiteres durch Verjährung statt, sobald der Gutsherr sein Eigentumsrecht nicht ausdrücklich nachweisen konnte.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts war daher beim Bauernstand der Provinz Sachsen der rein zensitische Besitz überall die Regel, der als volles Eigentum des Bauern bei persönlicher Freiheit des Inhabers nur mit Leistungen an die Gutsherrschaft belastet war[5]). Ferner fanden sich vereinzelt Bauernlehne und Erbpachtungen; häufiger,

1) Sering, Vererbung usw., Bd. 8, S. 85.

2) Meitzen, Siedelungen usw., Bd. I, S. 488: Der Boden usw., Bd. I, S. 304.

3) Sering, Vererbung usw., a. a. O.

4) Sering, Vererbung usw., Bd. 8, S. 87 u. 91; Meitzen, Der Boden usw., Bd. I, S. 317; v. Klewitz, Provinzialrecht des Herzogtums Magdeburg, S. 30; Pinder, Provinzialrecht der ehemals sächsischen Landesteile, T. II, S. 135.

5) Lentze, Provinzialrecht des Fürstentums Halberstadt, S. 57; Goetze, Provinzialrecht der Altmark, T. II, S. 20 f.; v. Klewitz, S. 75; Pinder, T. II, S. 212.

besonders in grundherrlichen Dörfern (Rodungen), das Erbzinsverhältnis mit erblichem Nutzungsrecht des Inhabers am überlassenen Grund und Boden, aber beschränkter Verfügungsgewalt darüber[1]).

Wie weit in einzelnen Landesteilen bereits vor der Beseitigung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse die Loslösung der Bauern aus der feudalen Gebundenheit fortgeschritten war, zeigen u. a. die Angaben der Provinzialrechte über die „Freibauern" in der Altmark und dem Magdeburgischen, die infolge einer Ablösung aus dem Verhältnis zur Patrimonial-Grundherrschaft ausgeschieden waren. — Besonders hatten es die ehemaligen holländischen Kolonisten der „Wische", die großbäuerlichen Freisassen in der Altmark, schon im 18. Jahrhundert zu einer weitgehenden Unabhängigkeit gebracht, so daß sie die Jurisdiktion über die bei ihren Bauernhöfen angesiedelten Tagelöhner besaßen und sich von den Rittergutsbesitzern nur dadurch unterschieden, daß sie nicht die Landstandschaft hatten[2]).

Im Magdeburgischen waren die Dienste schon um das Jahr 1785 häufig abgelöst und wurden nicht mehr in natura, sondern in Geld geleistet.

Die Erhaltung eines größeren Grundbesitzes in den Händen der einzelnen Bauernfamilien war vor allem durch die Bestimmung der Unteilbarkeit des Bauerngutes im Erbgang erreicht worden[3]), eine Sitte, die bis zur Gegenwart als stammesrechtliche Gewohnheit streng beobachtet wird[4]).

Bis zur Beseitigung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses wurde der Besitzstand der Bauernwirtschaften ferner gewährleistet durch die Verpflichtung der Gutsherrschaft, den Hof einer ausgestorbenen Bauernfamilie wieder mit einer solchen zu besetzen, sowie durch die den Bauern gewährte Erlaubnis zur Zusammenziehung mehrerer Höfe in einen[5]).

Die Legung der Bauerngüter und ihre Inkorporation zu Rittergütern war in Kursachsen, dem einzigen Territorium, in welchem die

1) Sering, Vererbung usw., Bd. 8, S. 89.

2) Goetze, S. 22 u. 126; Danneil, Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes, S. 197.

3) v. Klewitz, Teil 2, S. 168; Goetze, T. II, S. 20; auch bei frei veräußerlichem Besitz fand keine Naturalteilung im Erbgang statt, da das Intestaterbrecht des Sachsenspiegels galt. Lette und v. Rönne, Die Landeskulturgesetzgebung des Preußischen Staates, Bd. I, S. LVII.

4) Vgl. Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes, Bd. 8.

5) Pinder, T. II, S. 254.

Gutsherren eine weitgehende Machtbefugnis über die Bauern erlangten, durch die frühzeitige Ausbildung eines allgemeinen bürgerlichen Rechtsschutzes wesentlich beschränkt. Für Sachsen insbesondere wurde die Unteilbarkeit und Erhaltung der „geschlossenen Höfe“ durch die Aufstellung des Fundamentalsteuerkatasters im Jahre 1628 festgelegt[1]).

Die für den bäuerlichen Grundbesitz günstigen Rechtsverhältnisse gelangten aber erst zur vollen Geltung bei der Beseitigung der gutsherrlichen Lasten und Abgaben. Für diejenigen Teile unseres Gebietes, die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung von Preußen getrennt und dem Königreich Westfalen angegliedert wurden (Magdeburg, Halberstadt, Halle und die Altmark), erfolgte diese Lösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch die westfälische Gesetzgebung vom Jahre 1809, welche die bäuerlichen Gesindezwangsdienste, den gutsherrlichen Konsens in die Veräußerung und Verschuldung des Bauernhofes beseitigte und die Bauernlehne für freies Eigentum erklärte[2]).

In diesen westelbischen Landesteilen schloß das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis in der Regel nicht mit ganzen Ortschaften oder Feldfluren ab, sondern die einzelnen bäuerlichen Höfe derselben Gemeinde waren meist je einem anderen Gutsherrn pflichtig.

Die westfälischen Gesetze wurden dann später von der preußischen Regierung als geltendes Recht anerkannt, durch die Edikte vom Jahre 1825 bestätigt und im Jahre 1850 dahin erweitert, daß auch die Inhaber der Erbzins- und Erbpachtgüter das volle Eigentum erhielten[3]).

Der vollbäuerliche Besitzstand ging also in diesem Teil der Provinz aus der Agrarreform ungeschmälert hervor.

Dasselbe galt auch für den in den westelbischen Gebietsteilen verbreiteten Stand der sogenannten „großen Kossaten“, also für die Dorfeingesessenen, die dem Vollbauernstand nicht angehörig waren, aber doch größeren Grundbesitz hatten[4]).

In den ostelbischen Kreisen des Regierungsbezirks Magdeburg wurden durch das preußische Gesetz vom Jahre 1816 die gutsherrlichen Lasten auf allem ursprünglichen Bauernland für ablösbar erklärt, so daß auch hier der größere bäuerliche Besitz in weiterem Umfange erhalten blieb. —

1) Lette und v. Rönne, Bd. I, S. LVIII; Pinder, S. 376 und T. II, S. 518.
2) v. Klewitz, S. 170; Goetze, S. 424.
3) Lette und v. Rönne, Bd. I, S. 88.
4) Goetze, T. II, S. 23; v. Klewitz, S. 30.

Der Besitzstand der Bauern- oder Kossatenwirtschaften erlitt durch die Ablösung selbst meist keine Verminderung, denn die Ablösung geschah sehr wenig durch Landabtretung, sondern gewöhnlich durch Kapital- oder Rentenzahlung.

Bis Ende 1848 hatten im Regierungsbezirk Magdeburg 40 500 bäuerliche Besitzer abgelöst mit 3,8 Millionen Talern Kapital, 74 000 Talern Geldrente und 13 000 Scheffeln Roggenrente. Im Jahre 1898 betrug die Zahl der abgelösten Grundbesitzer 145 000, die 2015 ha Land als Entschädigung abgetreten hatten[1]).

In den übrigen, hier in Betracht kommenden Teilen der Provinz Sachsen, den ehemals königlich sächsischen Gebieten, wurden im Jahre 1819 die Gesindezwangsdienste aufgehoben und die Bauernlehne im Jahre 1830 freies Eigentum. Eine persönliche Gebundenheit des Bauern an seinen Beruf, Besitz oder Gutsherrn war auch hier nicht vorhanden. Der neben den Zinsgütern bestehende Erbzins-, Erbpacht und Laßbesitz war schon durch die sächsische Gesetzgebung des 16. Jahrhunderts zu einem rein privatrechtlichen Verhältnis geworden, bei dem der Berechtigte die Stellung eines Realgläubigers hatte. Doch hatte der sächsische Adel auf Grund der Gutsabhängigkeit der Bauern, mit Hilfe der Patrimonialgerichtsbarkeit und durch die Okkupation und Vergebung der im 30jährigen Kriege entstandenen Wüstungen als Laßgut den bäuerlichen Besitz mit harten Abgaben und übermäßigen Diensten belastet[2]).

Die Ablösung dieser Dienste, Geld- und Naturalleistungen begann seit dem Erlaß der preußischen Verordnung vom Jahre 1821. Die Beseitigung der Lasten geschah auch hier viel häufiger durch Kapital- oder Rentenzahlung als durch Landabtretung von seiten der Bauern.

1) Die letzten Spanndienste wurden 1880 abgelöst, die letzte Entschädigung in Roggenrente wurde 1895 gezahlt, in Land 1864. Meitzen, Der Boden usw., Bd. I, S. 432.
2) Vgl. Haun, Gutsherr und Bauer in Chursachsen; Sering, Vererbung usw., Bd. 8, S. 91; Lette und v. Rönne, Bd. I, S. LVI; Pinder, S. 175 und T. II, S. 187 ff.

Eine Entschädigung für Dienste und Leistungen erhielten die Gutsherren auch vielfach dort, wo die Besitzverhältnisse eine sehr zweifelhafte Berechtigung dazu boten, weil die Bauern aus Unwissenheit ein Erbzinsverhältnis in vielen Fällen als bestehend anerkannten, in denen nur eine einfache Zinsbefugnis auf ihrem Eigentum haftete, also kein grundherrliches Obereigentum vorhanden war[1]).

Im ganzen Regierungsbezirk Merseburg hatten im Jahre 1848 46 900 Grundbesitzer abgelöst mit 1,6 Millionen Talern Kapital, 57 000 Talern Geld- und 9000 Scheffeln Roggenrente. Die letzten Spanndienste wurden 1854 geleistet, die letzte Entschädigung in Roggenrente 1898, in Land 1882. Bis zum Jahre 1898 hatten 318 000 Bauern abgelöst, die 2448 ha Land als Entschädigung abtraten[2]).

Mit der Ablösung der gutsherrlichen Lasten allein war jedoch die völlige Freiheit in der individuellen Nutzung des Grund und Bodens noch nicht erreicht. Vielmehr wurde diese erst hergestellt durch die Beseitigung des gemeinsamen Weideganges des Viehs auf der Flur und den übrigen Ländereien und durch die Zusammenlegung der bäuerlichen und gutsherrlichen Grundstücke, zu denen ferner der Anteil der einzelnen Besitzer am Gemeindelande hinzutreten mußte. Erst dann konnten die zu einer Wirtschaft gehörigen Grundstücke zu einer individuellen Betriebseinheit zusammengefaßt werden. Die rechtliche Handhabe hierzu bot die Preußische Gemeinheitsteilungsordnung vom Jahre 1821.

Die ersten „Separationen", wie man Zusammenlegung und Gemeinheitsteilung mit einem Ausdruck bezeichnete, fanden nun in der Provinz Sachsen schon bald nach dem Jahre 1821 statt. Sie wurden zuerst durch praktische Landwirte als Kommissare ausgeführt, die jedoch dem lebhaften Verlangen der Grundbesitzer nach freier Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens gegenüber für die Interessenten viel zu langsam arbeiteten. Deshalb wurden vom Jahre 1834 an Juristen mit der Ausführung der Separation betraut, die „besser" arbeiteten, d. h. wohl, die anhängigen Sachen schneller und billiger, aber vielleicht auch schablonenhafter und ohne viele Nebenrücksichten erledigten[3]).

1) Pinder, T. II, S. 188.
2) Meitzen, Der Boden usw., Bd. I, S. 432.
3) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, Bd. 5, S. 419.

Im allgemeinen wurde daher die Separation in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg verhältnismäßig frühzeitig und rasch bei der großen Mehrzahl aller Gemeinden durchgeführt, so daß nun das zusammengelegte, lastenfreie Areal der Ritter- und Bauerngüter als geeignete Grundlage für eine landwirtschaftlich-kapitalistische Unternehmung dienen konnte[1]). —

Bis Ende 1848 waren durch die Gemeinheitsteilungen im Regierungsbezirk Magdeburg 197 000 Besitzer separiert worden, im Regierungsbezirk Merseburg 139 900.

Die Grundbesitzverteilung zeigte nun in der Provinz Sachsen kurz nach der Durchführung der Agrarreform folgendes Bild: Im Jahre 1858 betrug die Anzahl der Besitzer mit einem Areal von:

	30 bis 300 Morgen[2])	300—600 Morgen	über 600 Morgen
Im Reg.-Bez. Magdeburg	16 000 (darunter 2100 städtische)	800 (darunter 58 städtische)	600 (darunter 71 städtische)
Im Reg.-Bez. Merseburg	18 700 (darunter 1800 städtische)	647 (darunter 47 städtische)	500 (darunter 43 städtische)

Im Jahre 1858 hatten in Prozenten der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der ganzen Provinz Sachsen die Besitzungen:

Bis zu 5 Morgen	5—30 Morgen	30—300 Morgen	300—600 Morgen	über 600 Morgen
3,1 pCt.	11,3 pCt.	47,8 pCt.	7,6 pCt.	30,2 pCt.

Den größten Teil der Ackerfläche hatte also der Groß- und Vollbauernstand inne, 30 pCt. des landwirtschaftlichen Areals fielen auf den Großgrundbesitz, und nur ein geringer Teil blieb für den Kleinbesitz übrig. Für die spätere Entwicklung aber wurde das Überwiegen

1) Meitzen, Der Boden usw., Bd. I, S. 432.
2) Der Magdeburger Morgen ist ungefähr = 1/4 ha.

des Bauerntums und die nicht unbeträchtliche Ausdehnung der städtischen Landwirtschaft in der Provinz Sachsen von einschneidender Bedeutung[1]).

Ähnliche Grundbesitzverhältnisse herrschten im Herzogtum Anhalt: Überwiegen des bäuerlichen Besitzes neben staatlichem und privatem Großgrundbesitz. Die Ablösung und Separation fanden hier seit dem Jahre 1847 statt.

2. Die Entstehung des freien Landarbeiterstandes in der Provinz Sachsen.

Eine weitere Vorbedingung für die landwirtschaftlich-kapitalistische Unternehmung in der Provinz Sachsen war die Bildung eines freien Landarbeiterstandes nach der Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Arbeitsverfassung.

Vor der Beseitigung derselben wurde der größte Teil der Arbeiten in der Gutswirtschaft von dem bäuerlichen Zwangsgesinde, durch die bäuerlichen Spanndienste und die Handdienste der Kleinbesitzer und der Besitzlosen geleistet.

Dieser Kleinbesitzerstand (Kossaten, Büdner, Häusler, Hintersättler) war auch in den westelbischen Kreisen vorhanden. In den ehemals slawischen Gebieten waren die Kossaten usw. aus den unterworfenen Slawen entstanden[2]).

In beiden Hälften der Provinz besaß der Kleinbesitzerstand ursprünglich keinerlei Rechte im Verbande der Dorfgemeinde und hatte seine Höfe und Grundstücke meist nur als Laßbesitz, nicht als Eigentum inne. Doch ermöglichte ihm die Gesetzgebung der verschiedenen Territorien vielfach die Erwerbung eines erblichen Nutzungsrechtes an seinem Besitztum im Wege der Verjährung.

In der Altmark gab es sogar auch Kossaten und Büdner, die Eigentümer ihrer Besitzungen waren. — In den ehemals sächsischen Landesteilen fand die Bildung solcher ländlichen Kleinbesitzungen vielfach durch den Erwerb von Hufenteilen (walzenden Grundstücken) statt. Es waren jedoch hier, ebenso wie in der Altmark, auch Büdner vorhanden, die kein Ackerland, sondern nur eine kleine Hofstelle hatten, trotzdem nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei jedem Hause ein bestimmtes Minimum von Ackerland verbleiben sollte.

1) Meitzen, Der Boden usw., Bd. 4, S. 490; Kraatz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt, S. 220 ff.

2) Sering, Vererbung usw., Bd. 8, S. 89.

Keinen Rechtstitel an ihren Häusern hatten ferner die sogenannten Schutzuntertanen, die mit einer Personalabgabe, dem Schutzgeld und der Arbeitsverpflichtung für das Rittergut belastet waren und in Häusern wohnten, die den Gutsherren gehörten.

Sie hatten vielfach auf dem Rittergutsland auch kleine, selbständige landwirtschaftliche Betriebe, die natürlich vom Gutsherrn wieder eingezogen werden konnten. Die Schutzuntertanen hießen deshalb häufig auch „Rittergutshäusler"[1]). —

Die Auflösung der feudalen Arbeitsverfassung erfolgte durch die preußischen Edikte vom Jahre 1811 und 1816, welche die Spanndienste der Vollbauern für ablösbar erklärten. Die Gesindezwangsdienste und das Schutzgeld wurden in den ehemals westfälischen Teilen bereits im Jahre 1809 aufgehoben. In den vom Königreich Sachsen abgetretenen Kreisen beseitigte das Gesetz vom Jahre 1819 das Schutzuntertanenverhältnis, die Gesinde- und anderen Zwangsdienste. Die Ablösbarkeit der Spanndienste wurde für diese Bezirke im Jahre 1821 verordnet.

Die „Regulierbarkeit" der Handdienste des Kleingrundbesitzes setzte in der westelbischen Hälfte der Provinz das preußische Gesetz vom Jahre 1825 fest; für die übrigen Kreise wurden die Lasten der Kossaten und Häusler erst im Jahre 1845 für ablösbar erklärt. Trotzdem aber wurde auch hier ein Teil des Kleingrundbesitzes vor der Einziehung durch die Gutsherren geschützt, soweit eben sein Besitzrecht den rein lassitischen Charakter verloren hatte[2]). —

Durch die Aufhebung aller Zwangsdienste, Abgaben und persönlichen Beschränkungen wurde nun vor allem die Stellung der Schutzuntertanen verändert, die ihre bisherigen Wohnungs-, Land- und Weidenutzungen sich nur dadurch weiterhin erhalten konnten, daß sie in ein privatrechtliches Kontraktverhältnis zu ihrem jetzigen Arbeitgeber, dem früheren Gutsherrn, traten. Somit begann vereinzelt die Bildung des

1) Vgl. v. Klewitz, S. 30; Magdeburgische Polizeiordnung von 1688; Sächsisches Gesetz von 1572; Goetze, T. II, S. 20 ff.; Lette und v. Rönne, S. LVII; Pinder, S. 180 ff., T. II, S. 270.

2) Pinder, S. 190; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 1, S. 420. Die letzten Handdienste wurden im Regierungsbezirk Magdeburg im Jahre 1883, im Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1889 geleistet. Ebenda S. 432. v. Klewitz, S. 170.

Standes der kontraktlich gebundenen „Gutsarbeiter“ bereits kurz nach der Auflösung der feudalen Arbeitsverfassung. — Der größte Teil der Schutzuntertanen aber gab seine alte Existenz freiwillig oder gezwungen auf, wohnte fortan als „Einlieger“ zur Miete im Dorfe und ernährte sich durch Lohnarbeit, ohne mit einem bestimmten Arbeitgeber einen festen Arbeitskontrakt einzugehen[1]).

Der Stand der kontraktlich gebundenen Landarbeiter bildete sich hauptsächlich aus den am zahlreichsten im Regierungsbezirk Merseburg ansässigen Dreschgärtnern, Erbdreschern und Zehntschnittern.

Auf dieser Klasse der gutsherrlichen Arbeiter lag die erbliche Frohnde, gegen Erdruschanteil und die zehnte „Mandel“ alle Feld-, Ernte- und Druscharbeiten zu besorgen, während sie an ihrem Besitz ein erbliches Nutzungsrecht hatte. Eine Dreschernahrung wurde gleich ¼ Hufe gerechnet. Die Dreschgärtner bildeten eine besondere Kategorie der Kleinbesitzer. Ihre Anzahl für den einzelnen Gutsbetrieb war eine feststehende.

Die gutsherrlichen Lasten der Erbdrescher wurden erst durch die Gesetzgebung des Jahres 1845 in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis übergeführt. Der Landbesitz der „Gärtner“ wurde dabei meist in freies Eigentum verwandelt[2]).

Die Auflösung der feudalen Arbeitsverfassung hatte somit nur die Schutzuntertanen und die Erbdrescher zu modernen Lohnarbeitern gemacht. Für den übrigen Kleinbesitz dagegen, die Kossaten und Häusler, reichte zwar der ihnen zur Verfügung stehende Landbesitz zum Lebensunterhalt häufig nicht aus; aber die Mitbenutzung des Gemeindebesitzes, besonders des gemeinsamen Weideganges für das Vieh, ermöglichten dem Kleinbesitz die Führung einer hinreichend selbständigen Existenz. Der landwirtschaftliche Betrieb dieser Kossaten und Häusler beruhte vor allem auf einer ausgedehnten Viehhaltung, die mit mehr oder weniger Berechtigung fast überall vorhanden war[3]).

1) Lette und v. Rönne, S. 88.

2) Pinder, S. 177, Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 328.

3) Vgl. v. Klewitz, S. 193; Pinder, S. 151. Über weitgehende Hutungsberechtigung des Kleinbesitzes in Anhalt siehe Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 127. Starke Großviehhaltung der Kossaten und

Diese Viehhaltung der sogenannten kleinen Leute erlitt schon frühzeitig dort eine immer größere Einschränkung, wo die Nutzung des Bodens eine intensivere wurde, da die größeren Grundbesitzer in solchen Bezirken den Weidegang als ein lästiges Übel empfanden[3]).

Schließlich haben dann die Zusammenlegung der Grundstücke und die Gemeinheitsteilung den gemeinsamen Weidegang des Viehes vollkommen beseitigt. Die Viehhaltung der Kleingrundbesitzer war damit in dem bisherigen Umfange sehr in Frage gestellt und hing für die Zukunft davon ab, wieweit ein Recht der Kossaten usw. auf diese Weide- und andere Nutzungen anerkannt und in welcher Weise für den Verlust derselben eine Landentschädigung aus dem Gemeindebesitz gewährt wurde.

In den meisten Fällen erhielten nun jedoch bei der Separation die Kleinbesitzer eine Berechtigung auf die bisher ausgeübten Weide-, Holz- und Grasnutzungen nicht zugestanden; diese wurden daher ohne jede Entschädigung aufgehoben. Wo aber die Kossaten mit ihren Ansprüchen durchdrangen, fiel die Landentschädigung in der Regel so dürftig aus, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit der Kleinwirte vernichtet wurde. In einzelnen Kreisen sanken infolge solcher ungenügenden Landabfindung, die den Kossaten die Spannviehhaltung unmöglich machte, diese direkt aus dem Kleinbesitzer- in den Lohnarbeiterstand herab[1]).

So wurden im früheren Geltungsbereich des französischen Rechtes (der Altmark, Halberstadt, dem Herzogtum Magdeburg westlich der Elbe usw.), das den Erwerb eines Nutzungsrechtes durch Gewohnheit nicht kannte, alle Kleinbesitzer mit ihren Ansprüchen abgewiesen, wenn sie ihr Nutzungsrecht nicht als ausdrücklich erworben nachweisen konnten. Die Kossaten in der Altmark erhielten nach Vorschrift der G. T. O. meist nur eine Entschädigung von 1½ Kuhweiden, während den Büdnern

---

Häusler auch ohne Landbesitz im Regierungsbezirk Merseburg auf Grund vieler Nutzungsberechtigungen. Ebenda Bd. 5, S. 219.

1) Vorschriften über Unterlassung bzw. Aufhebung des Weideganges finden sich bei Pinder, S. 152 ff. Scharfe Resolution der Stände der ehemals sächsischen Landesteile gegen die unbeschränkte Viehhaltung der kleinen Leute im Jahre 1825.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, Bd. 5, S. 419; Götze, S. 47; Pinder, T. II, S. 485; v. Klewitz, S. 44 und 173.

oft ein Weiderecht zugebilligt wurde, wo sie ein solches gar nicht hatten. Ebenso wurde in den an die Mark grenzenden Gegenden des Herzogtums Sachsen verfahren. In Wirklichkeit hätte ungefähr eine Weideentschädigung für fünf Stück Rindvieh den gerechten Ansprüchen der Kossaten entsprochen. Auch im Herzogtum Magdeburg erhielten die grundbesitzenden Kleinbauern wahrscheinlich eine Entschädigung nur für einen geringen Teil ihres Viehes. Im ostelbischen Teil dieses Territoriums soll vor der Separation das Weiderecht für eine Kuh wertvoller gewesen sein als die dafür erhaltene Landabfindung. Auch in den Herzogtümern Anhalt-Dessau und Köthen ging durch die Entziehung der Weidegerechtsame die Spannviehhaltung der Kossaten meist zugrunde.

Den Häuslern und den in Mietshäusern wohnenden Einliegern aber wurde eine Nutzungsberechtigung gewöhnlich nicht zuerkannt. Wenn ihnen jedoch trotzdem bisweilen Landbesitz zugewiesen wurde, so war dieser jedenfalls viel zu gering, um als Grundlage für einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb dienen zu können; zumal die Häusler unter den veränderten Verhältnissen auf die bisherige Großviehhaltung fast ganz verzichten und sich mit der Zucht von Kleinvieh begnügen mußten.

Die Landabfindung der Häusler genügte meist nur für den Handelsgewächs- oder Kartoffelbau, während als selbständige Ackerwirtschaft erst eine solche von mindestens 25 Morgen galt. Selbst die geringe Viehzucht der Einlieger wurde durch die Aufteilung der Gemeindeänger vielfach vernichtet, da die Separationsbeamten diese gewöhnlich als etwas Nebensächliches ansahen. — Im Kreise Merseburg erhielten die Häusler statt der zur Haltung eine Kuh nötigen 6 bis 8 Morgen nur ½ bis 4 Morgen. Ein großer Teil der Arbeiter im Regierungsbezirk Merseburg aber besaß nur Haus und Hof oder wohnte zur Miete und hatte keinen Anspruch auf Weideentschädigung. Diejenigen Häusler nun, welche eine Landabfindung erhalten hatten, verkauften diese oft sobald als möglich aus Bedürfnis nach Bargeld. In manchen Kreisen des Regierungsbezirks bekamen die Häusler nur bei den ersten Separationen eine Landabfindung, bei den späteren, die von juristischen Kommissaren an Stelle der praktischen Landwirte geleitet wurden, meist nicht mehr[1]).

Das Ergebnis der Separationen in der Provinz Sachsen bestand also in sozialer Hinsicht vornehmlich darin, daß es den Arbeitern von nun an unmöglich war, ohne Lohnarbeit eine Existenz zu finden.

Diejenigen unter ihnen, die ihren Lebensunterhalt bereits von

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 7, S. 149; Bd. 13, S. 135; Bd. 21, S. 129; Bd. 6, S. 127; Bd. 8, S. 209; Bd. 5, S. 292; Bd. 17, S. 264 u. a. O.; v. Klewitz, S. 173; Pinder, S. 151.

jeher durch Beschäftigung in der Gutswirtschaft erworben hatten, die Drescher und Rittergutshäusler, traten ohne weiteres unter Beibehaltung der äußeren Form und der alten Arbeitsbedingungen in ein privates Vertragsverhältnis über. Die große Masse der Kleingrundbesitzer dagegen: die Kossaten, soweit sie ohne Lohnarbeit nicht auskommen konnten, die Büdner, Häusler usw. mit und ohne Ackerland bildeten den neuen Stand der sogenannten freien Landarbeiter, die keine festen Arbeitskontrakte mit einem bestimmten Arbeitgeber abschlossen[1]).

Am zahlreichsten waren jedoch unter dieser Klasse die völlig besitzlosen Einlieger vertreten, die in Häusern der Bauern oder Großgrundbesitzer zur Miete wohnten und zur Zeit der feudalen Arbeitsverfassung dem Stande der Schutzgenossen angehört hatten. —

Nach der Aufhebung des Schutzuntertanenverhältnisses wurden nun durch die Beseitigung der Wohnungsbeschränkungen und durch die Erleichterung der Eheschließung die Bedingungen für eine schrankenlose Vermehrung des Einlieger-Proletariats geschaffen, das von nun an den Hauptbestandteil der freien Landarbeiter bildete und deren eigentlichen Typus in der Provinz Sachsen darstellte[2]).

---

1) Der Kleingrundbesitz und der Häuslerstand wiesen nach der Durchführung der Separation im Jahre 1859 in der Provinz Sachsen folgende Zahlen auf:

	Hausbesitzer ohne Ackerland auf dem Lande	Landw. Betriebe von 5 bis 20 Morgen	Betriebe unter 5 Morgen
Reg.-Bez. Magdeburg	9 500	19 800 .	35 000
		(6700 im Stadtbez.)	(16 600)
Reg.-Bez. Merseburg	12 500	28 300	38 900
		(6 400)	(14 400)

	Verhältnis der spannfähigen zu den nicht spannfähigen Betrieben	Landw. genutzte Fläche der ganzen Provinz: Betriebe unter 5 Morgen	Landw. genutzte Fläche der ganzen Provinz: Betriebe von 5—20 Morgen
Reg.-Bez. Magdeburg	1 : 2	3,1 %	11,3 %
Reg.-Bez. Merseburg	1 : 2		

Meitzen, Der Boden usw., Bd. 4, S. 490.

2) Vgl. hierzu Goetze, S. 22; v. Klewitz, S. 295; Pinder, S. 179 ff.; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 577.

Die Ansammlung von Geldkapital beim Großgrundbesitz und Vollbauernstand.

Neben der Umwandlung des bisherigen Grundbesitzes in freies Eigentum und arrondierte Betriebe ohne fremde Lasten, und der Bildung des freien Landarbeiterstandes ermöglichte endlich auch das Vorhandensein von Geldvermögen bei den Grundbesitzern die Entstehung landwirtschaftlich-kapitalistischer Unternehmungen in der Provinz Sachsen. Denn die wirtschaftliche Entwicklung der in das 18. Jahrhundert fallenden Übergangszeit war der Ansammlung von Geldkapital unter den höheren Klassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung entschieden günstig gewesen[1]), da alle größeren landwirtschaftlichen Betriebe bereits vor der Agrarreform keine reinen Bedarfsdeckungswirtschaften mehr für das standesgemäße Auskommen ihrer Inhaber waren. Vielmehr bildete schon das 16. Jahrhundert, und in noch höherem Maße das 18. bereits eine Vorstufe der vollentwickelten kapitalistischen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft. Ein Teil der landwirtschaftlichen Produkte wurde bereits damals regelmäßig auf dem Markte in Geld umgesetzt. Hierbei gelang es meist den Landwirten infolge der Billigkeit der Arbeitskräfte, der Geringfügigkeit des gesamten Produktionsaufwandes und der steigenden Preise Geldüberschüsse zu erzielen, die im Laufe längerer Zeiträume in den Familien zu nicht unbedeutenden Vermögen angesammelt wurden[2]).

1) Zu den höheren Klassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zählten die Rittergutsbesitzer, die Großpächter, der Groß- und Vollbauernstand, die städtischen Großlandwirte und die Ackerbürger. (Ackerbürgerbetriebe gab es im Regierungsbezirk Magdeburg im Jahre 1858 unter den vorhandenen 16 000 landwirtschaftlichen Besitzungen von 30 bis 300 Morgen 2100; außerdem lagen rund 130 über 300 Morgen große Betriebe in Stadtbezirken. Im Regierungsbezirk Merseburg waren von den 18700 bäuerlichen Betrieben von 30 bis 300 Morgen 1800 Ackerbürgerwirtschaften. 90 städtische Landwirtschaftsbetriebe hatten über 300 Morgen Areal.)

2) Der jährliche Durchschnittspreis pro Tonne betrug in Halle a. S.:

	Weizen ℳ	Roggen ℳ
1751—1760	70,4	56,8
1801—1810	188,8	161,4
1821—1830	125,0	95,2
1851—1860	201,2	170,0

Vor allem war es wohl die in Sachsen blühende Produktion feiner Schafwolle, deren hohe und infolge des Exportes nach England steigende Preise den Landwirten seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Erübrigung hoher Geldgewinne ermöglichten. — Gleichzeitig wurde auch die Produktion an Körner- und Handelsfrüchten vermehrt durch reiche Ernten in vielen Bezirken infolge der Fruchtbarkeit und alten, stellenweise bereits intensiveren Kultur des Bodens[1]).

Infolgedessen waren auch die auf den vollbäuerlichen Betrieben ruhenden Abgaben meist keine allzu drückende Last, ebenso wie die spätere Ablösungsrente, die eine weitere Kapitalbildung nicht hinderte, da die Produktionsbedingungen durch die Separation, die Vermehrung des Ackerlandes und Viehstandes, durch billige Löhne, durch die steigenden Preise und die Vermehrung der Produktion bei änfänglich geringem Aufwand, immer günstigere wurden.

Das wirtschaftliche Emporsteigen des Bauernstandes erfolgte nach der Überwindung der Krise in den 1820er Jahren, da die Preise rascher stiegen als die Löhne. Für das Vorhandensein von Geldvermögen beim Bauernstand war ein untrügliches Anzeichen die häufige Leistung der Ablösungssummen in Kapital. Über die Verwendung größerer bäuerlicher Vermögen zur Einführung einer intensiveren Wirtschaftsweise berichten u. a. die Mitteilungen der landwirtschaftlichen Vereine. Das Kapital wurde durch die aus der Wollproduktion gezogenen Profite aufgesammelt und teilweise auch zur Vergrößerung des Grundbesitzes benutzt[2]).

J. Conrad, Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. 1, S. 134. — Das herrschende System der Dreifelderwirtschaft erforderte wenig Aufwand an Dünger usw. Die Gutswirtschaften hatten, durch die Hand-, Spann- und Gesindedienste der Bauern billige Arbeitskräfte. Die Arbeiter der bäuerlichen Wirtschaften stellten die Familienmitglieder und das Gesinde, das überwiegend in billigen Naturalien entlohnt wurde. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 2, S. 141.

1) Die Merinozucht wurde im Jahre 1765 in Sachsen eingeführt und seit 1769 auf den sächsischen Domänen verbreitet. Im Jahre 1816 gab es in der Provinz Sachsen 719 200 Merinos, 1849: 4,4 Millionen. Die Wollpreise pro Zentner betrugen 1826: 62,6 Taler, 1850: 70,9 Taler (Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 107 u. 511; Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 93 ff.). Über das Wachstum des Getreidebaues, Handels und Exportes, der Wollproduktion usw. im Herzogtum Magdeburg im 18. Jahrhundert siehe G. v. Schmoller: Über die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen (Jahrb. Bd. 9).

2) Die Vermehrung des Ackerlandes in Altpreußen betrug von 1805 bis 1855 3,45 Millionen Hektar (Mucke, Agrarstatistik in Schmollers Jahrb. VII, S. 1398).

Von Wichtigkeit für die Bildung größerer Kapitalien war ferner das häufige Zusammenheiraten und Zusammenerben kleinerer Geldvermögen in bäuerlichen und Ackerbürgerfamilien, bisweilen auch beim Großgrundbesitz. Auf derartigen Vorgängen beruhten nicht selten in späteren Zeiten die Pachtungen und Erwerbungen der Rittergüter von bürgerlicher Seite, sowie die städtische Großlandwirtschaft.

Für die Kapitalbildung beim Großgrundbesitz kommen des weiteren die beträchtlichen Ablösungssummen für die bäuerlichen Lasten in Betracht, die den Rittergutsbesitzern zuflossen.

Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden bis zum Jahre 1848 als Ablösung gezahlt 3,4 Millionen Taler Kapital, 74 000 Taler Geld und 13 000 Scheffel Roggenrente. Im Regierungsbezirk Merseburg: 1,6 Millionen Taler Kapital, 57 000 Taler Geld und 9000 Scheffel Roggenrente.[1])

Der Viehstand der Provinz Sachsen betrug auf das Haupt Großvieh reduziert pro Quadratmeile i. J. 1817: 1700; 1867: 2600 (Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 439). v. Schmoller, Jahrb. VII, S. 615. Mitteilungen des Baderslebener Bauernvereins, Bd. I, S. 10.

1) Meitzen, Der Boden usw., Bd. I, S. 432.

Kapitel II.

Die Anfänge und die erste Form der kapitalistischen Unternehmung in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

Der bisherige Gang der Entwicklung zeigt also nach vorstehendem folgendes Bild:

Durch die Beseitigung aller rechtlichen Hemmnisse der freien Bewirtschaftung und rationellen Nutzung des Grund und Bodens, durch den Fortfall aller Beschränkungen in der Veräußerung und im Erwerb von Grundbesitz, durch die Loslösung des Landarbeiters aus dem Gemeindeverbande, durch Ansammlung von Geldvermögen in vielen Grundbesitzerfamilien war die Möglichkeit für die landwirtschaftlich-kapitalistische Unternehmung in der Provinz Sachsen geschaffen.

1. Die Anlage städtischen Kapitals in der Landwirtschaft.

Die ersten landwirtschaftlich-kapitalistischen Unternehmungen wurden jedoch nicht mit ländlichem Kapital gegründet. Es waren vielmehr meist städtisch erworbene Geldvermögen, die wegen geringer Rentabilität der gewerblichen Produktion entzogen und so für die landwirtschaftliche Produktion frei wurden. Die Besitzer dieser Vermögen, weitblickende Persönlichkeiten, sahen die Möglichkeit, in der Landwirtschaft ihrem Kapital eine Rentabilität zu verschaffen, die ihm in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in städtischen Verhältnissen kaum erwachsen konnte. So ergriffen also diese Unternehmer die sich ihnen durch Verkauf von privatem und staatlichem Grundbesitz darbietende Gelegenheit zum Erwerb größerer Landgüter.

Besonders kam hierfür in Betracht der Verkauf einer ganzen Anzahl kleinerer preußischer Domänen in der Provinz Sachsen nach den Freiheitskriegen. Einer der bekanntesten Vorgänge dieser Art war die Entstehung des von Nathusiusschen Familienbesitzes. Gottlob Nathusius, der Sohn eines kleinen Händlers aus Baruth, brachte es in Magdeburg vom Kaufmannslehrling bis zum Chef eines

Handelshauses, dessen Hauptgeschäft der Betrieb der königlichen Tabakmanufaktur war. Als nun die Rentabilität dieses Unternehmens infolge der kriegerischen Ereignisse im Anfang des 19. Jahrhunderts sehr zurückging, kaufte Nathusius das Klostergut Althaldensleben im Kreise Neuhaldensleben und das Gut Hundisburg. Er verband hier mit dem Großlandwirtschaftsbetriebe allmählich alle nur möglichen industriellen Anlagen zur Verarbeitung der gewonnenen Rohstoffe, wie Zuckerfabrik, Brennerei, Ziegelei, Brauerei, Öl-, Graupen-, Getreidemühle, Steingut- und Porzellanfabrik, und baute so den ganzen Güterkomplex zu einem vorbildlichen Großunternehmen aus. —

Oft jedoch waren es auch nur mäßig große Einzelkapitale, die in der Landwirtschaft angelegt wurden, und die Entstehung vieler Unternehmungen ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Anreiz, den eine gegebene Möglichkeit ausübt auf willensstarke, kraftbewußte Persönlichkeiten. Das Hervortreten schöpferisch und organisatorisch bedeutender Talente, die Gestalten großer Unternehmer sind daher jedesmal das Charakteristikum dieser ersten Epoche des Kapitalismus. Die persönliche Tüchtigkeit, die Intelligenz und die geistige, disponierende, spekulative Tätigkeit des Kapitalbesitzers und Unternehmungsleiters sind auf dieser Stufe der „Vollunternehmung" das ausschlaggebende Moment.

So trat zwischen Bauer und Rittergutsbesitzer die neue Gestalt des landwirtschaftlichen Unternehmers: des gebildeten bürgerlichen Großlandwirts, meist städtischer Herkunft, der für sein Kapital in der Landwirtschaft eine sichere Anlage und Verzinsung suchte. —

Es war nun zunächst naturgemäß, daß ein solcher Unternehmer die Verzinsung seines in Grundbesitz verwandelten Kapitals in der bisherigen Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion, durch den Körnerfruchtbau, zu erreichen suchte, indem er sein Wirtschaftssystem, die Dreifelderwirtschaft, nach Möglichkeit verbesserte. Nun trat jedoch infolge der Steigerung der Getreideproduktion in den 1820 er Jahren eine Krisis im Getreidebau ein, die einen empfindlichen Preissturz fast aller Körnerfrüchte nach sich zog. Der Niedergang der Preise der landwirtschaftlichen Produkte führte natürlich auch ein Sinken der Preise für den Grund und Boden und des Wertes der Landgüter herbei[1]). Da aber in diesen zur Zeit der Hochkonjunktur

1) Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 2, S. 95; S. 107: Der Bruttoertrag Kornwert auf 100 ha Mittelboden betrug 1810 bis 1820: 838,9 Ztr., 1820

von den Unternehmern beträchtliche Kapitalien angelegt waren, suchte man jetzt eine bessere Verzinsung derselben durch eine Veränderung der Produktionsrichtung herbeizuführen.

Daher wurde zunächst in den Kreisen mit ärmerem Boden in der Provinz Sachsen seit dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts infolge des gesteigerten Spirituskonsums dem Kartoffelbau eine größere Aufmerksamkeit zugewandt, und man entschloß sich, wegen der schweren Transportfähigkeit des Rohstoffes und des höheren Wertes des Fabrikates, den ersteren an Ort und Stelle selbst zu verarbeiten, nach dem Vorbilde der seit dem Jahre 1810 in Ostelbien zahlreich entstandenen Unternehmungen gleicher Art. So verbreiteten sich die Brennereiwirtschaften zur Gewinnung des Kartoffelspiritus in Mitteldeutschland und überholten bald die älteren, fast rein städtischen Kornbrennereien.

Die Produktionskosten waren anfangs niedrig, der Spiritus dagegen stand noch von früher her hoch im Preise. Der Kartoffelspiritus wurde in der Provinz Sachsen zum Teil von den bekannten Nordhäuser Brennereien aufgekauft[1]).

In den Bezirken reicherer Bodenarten ging dagegen die Änderung der Produktionsrichtung in anderer Weise vor sich. Hier war in einer Anzahl von Distrikten, die auf die nächste Umgebung größerer Städte beschränkt blieben, und sich durch eine besondere Fruchtbarkeit und Gleichförmigkeit des Bodens auszeichneten, der Körnerfruchtbau bereits

bis 1830: 1195,6 Ztr. Vgl. ferner v. Kaufmann, Die Zuckerindustrie, S. 39. Preise in Halle a. S. pro Tonne:

	Weizen ℳ	Roggen ℳ
1811—1820	189,9	168,4
1821—1830	125,0	95,2
1830—1840	134,6	101,0

J. Conrad, Schriften der Vereins für Sozialpolitik, Bd. 90, S. 127.

1) Die Erzeugung von Branntwein aus Kartoffeln begann um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Nachdem das Gewerbe durch das Edikt vom Jahre 1810 für die Rittergüter freigegeben worden war, breiteten sich die Kartoffelspiritusbrennereien auf dem Lande schnell aus. Die Einführung den Maischraumsteuer im Jahre 1820 wirkte günstig auf die technische Vervollkommnung des Gewerbes. Die Spirituspreise in Berlin stellten sich pro Hektoliter auf 43,7 ℳ im Jahresdurchschnitt von 1839 bis 1845, auf 63,5 ℳ von 1846 bis 1856 (Th. Laves, Die Branntweinproduktion usw., Schmollers Jahrb. VIII, zum Teil nach E. Meyer).

seit längerer Zeit völlig zurückgedrängt. In diesen Bezirken, die von jeher der Sitz höherer Bodenkultur und häufig der Standort einer Produktion von Rohstoffen für die Gewerbe der Städte gewesen waren, hatte man sich um das Jahr 1800 dem Anbau der Zichorienwurzel und teilweise auch ihrer Verarbeitung zugewandt, da die Beschaffung eines Surrogates für den durch Zölle und später durch Handelssperren verteuerten Kaffee offenbar sehr gewinnbringend war.

Der erste Zichorienkaffee wurde um 1790 von Braunschweiger und Magdeburger Kaufleuten hergestellt. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden im Magdeburgischen die ersten Zichorienfabriken, deren Produkte unter dem Druck der Kontinentalsperre sehr gesucht waren[1]).

Es lag nun bei der in der Getreideproduktion herrschenden Stagnation nahe, den Anbau solcher Gewächse weiter auszudehnen, die, wie die Zichorie, eine sorgfältige Bodenkultur beanspruchten und sich für diese Distrikte eines alten Handelsgewächsbaues als geeignet erwiesen. Als eine, der Zichorie in vieler Beziehung ähnliche Pflanze kannten aber einige landwirtschaftliche Unternehmer die Zuckerrübe, unter ihnen besonders Gottlob Nathusius, der mit Karl Achard, dem Gründer der ersten Zuckerfabrik in Schlesien, zur Zeit der Kontinentalsperre eng befreundet gewesen war. Man erinnerte sich daher in diesen Kreisen jetzt wieder des fast vergessenen Zuckerrübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation, und führte beides Ende der 1820er Jahre in der Umgebung der Stadt Magdeburg und einer Anzahl anderer mitteldeutscher Städte wieder ein.

Die erste Zuckerfabrik in Mitteldeutschland ist jedenfalls die in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts in Althaldensleben errichtete, die aber später wieder einging. Nach dieser ist wahrscheinlich die älteste die von Hennig in Staßfurt, die 1827 gegründet wurde.[2])

2. Die besondere Form der landwirtschaftlich-kapitalistischen Unternehmung in der Provinz Sachsen.

Die kapitalistische Unternehmung in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen trat also von Anfang an in einer besonderen Form hervor. Diese bestand in der Verbindung eines landwirtschaftlichen

1) Vgl. auch Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 239.

2) H. Paasche, Die Zuckerindustrie der Welt, S. 8; v. Kaufmann, S. 8 und 39.

Betriebes mit einem industriellen Unternehmen, in denen beiden dasselbe Kapital angelegt war und zunächst unter der persönlichen Leitung desselben Kapitalisten arbeitete. — Das industrielle Unternehmen wurde dem landwirtschaftlichen Betriebe angegliedert, weil die Rohstoffe des letzteren für einen weiteren Transport unter den damaligen Verhältnissen zu umfangreich waren und die industriellen Produkte durch ihre Erzeugung an Ort und Stelle bedeutend wohlfeiler hergestellt wurden. Die Lieferung solcher verwohlfeilerten Produkte an dem Markt in größeren Massen als bisher gestattete aber dem Unternehmer, sie dort mit erheblichen Profit in Geld umzusetzen, und dadurch sein Kapital nicht nur zu reproduzieren, sondern es auch rasch und beträchtlich zu vermehren.

Weil jedoch das aus dem industriellen Betriebe gewonnene Fabrikat das gewinnbringendste Produkt des Gesamtunternehmens war, bildeten naturgemäß die Rohstoffe für die Fabrik das wichtigste Erzeugnis des landwirtschaftlichen Betriebes, so daß der Hauptzweck desselben in der Gewinnung eines bestimmten Rohproduktes für die industrielle Weiterverarbeitung bestand.

Die Organisation und Leitung des ganzen Produktionsprozesses lag in den Händen des Unternehmers und Kapitalbesitzers selbst. Wie in anderen Produktionszweigen, so trat also auch in der Landwirtschaft die kapitalistische Unternehmung anfänglich als „Vollunternehmung" hervor[1]).

Die Verbindung eines landwirtschaftlichen mit einem industriellen Betriebe bildete ferner eine besondere Form der Produktionsunternehmung, da die Art und Weise der kapitalistischen Verwertung hier eine doppelte war: sie bestand nicht nur in der Förderung von Sachgütern aus dem Boden, sondern umfaßte auch deren technische Weiterverarbeitung[2]).

Die kapitalistische Unternehmung trat in dieser Form naturgemäß anfangs nur vereinzelt auf. Der größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe war vorläufig nur erst auf eine Steigerung der bisherigen Produktion bedacht, die durch eine Vervollkommnung des Systems der Körnerwirtschaft, die Durchführung der Agrarreform und eine lang-

1) Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 1, S. 200.

2) Ebenda.

same Erholung des Getreidemarktes von der Krise der 1820 er Jahre ermöglicht wurde. Eine hohe Rentabilität wiesen jedoch auch diese landwirtschaftlichen Großbetriebe seit den 1830 er Jahren auf, als die Wollschafzucht von neuem emporzublühen begann. Unter allen landwirtschaftlichen Produkten war es damals wohl hauptsächlich die Schafwolle, die beim Verkauf die größten Gewinne brachte und somit zur Vermehrung bzw. Bildung des ländlichen Kapitals beim Großgrundbesitz diente.

Der Anbau von Pflanzen zur Erzeugung von Rohstoffen für ländliche Industrien war dagegen auf wenige, besonders geeignete Bezirke beschränkt, in denen die notwendigen Arbeitskräfte und leichte Absatzmöglichkeiten infolge günstiger Transportverhältnisse und der Nähe eines entwickelten Marktes sich darboten. Diese Bezirke lagen daher in unmittelbarer Nähe größerer Städte oder guter Wasserstraßen.

In Betracht kommen hier hauptsächlich die Stadtbezirke von Magdeburg, Halle, Halberstadt, Braunschweig und Quedlinburg, später auch kleinere, wie Calbe, Nordhausen und Neuhaldensleben: von Wasserstraßen besonders der Plauesche Kanal, in dessen Nähe sich in den 1830er Jahren viele Brennereiwirtschaften entwickelten[1]).

In technischer Hinsicht war die Landwirtschaft dieser Distrikte eine Manufaktur im großen, eine durch frei angeworbene Arbeitskräfte ausgeführte Spatenkultur ohne Maschinen.

Der Reisende sah damals in der Umgebung Magdeburgs lange Reihen von 100 bis 150 Menschen, die mit dem Umgraben des Feldes beschäftigt waren und täglich an Ort und Stelle entlohnt wurden[2]).

3. Die Veranlassung zur weiteren Ausdehnung der landwirtschaftlich-kapitalistischen Unternehmung in der Provinz Sachsen.

Die nächste Veranlassung zur weiteren Verbreitung der kapitalistischen Unternehmung in der Form des mit ländlicher Industrie verbundenen Hackfruchtbaues bot nun in den 1840er Jahren die Bildung großer Arbeitermassen auf dem platten Lande der Provinz Sachsen.

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 55.

2) Bericht aus dem Jahre 1849 in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 563.

In der langen Friedenszeit seit dem Jahre 1815 war ein schnelles Anwachsen der Häusler- und Einliegerbevölkerung eingetreten. Es finden sich daher überall in der Fachliteratur jener Zeit Angaben über eine besorgniserregende Anhäufung dieser Arbeiterklassen in den Dörfern. Die starke Bevölkerungsvermehrung führte schließlich zu einer großen Notlage der arbeitenden Klassen und zum Ausbruch einer sozialen Krise auf dem platten Lande. Hunger und gänzliche Verarmung infolge des Teuerungsjahres 1846 und des Verlustes des größten Teiles der Viehhaltung durch die Separation, Verschuldung, tiefstes Wohnungselend und Felddiebstahl waren allgemein verbreitete Erscheinungen.

Die Zunahme der Bevölkerung betrug in Prozenten von 1834 bis 1843 im Regierungsbezirk Magdeburg 12,16, im Regierungsbezirk Merseburg 12,91.

Eine nach Danneil, Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes, angestellte Stichprobe ergab folgendes (siehe die Anlagen): In 16 Dörfern des Kreises Wolmirstedt, die der sog. Magdeburger Börde angehören, sank die Zahl der Kossaten von 359 im Jahre 1785 auf 320 im Jahre 1842. Den 128 Kolonisten und Anbauern zu Anfang dieser Periode stehen dagegen im Jahre 1842: 516 Häuslernahrungen gegenüber. Einlieger werden 1785 in keinem Dorfe erwähnt, 1842 aber werden 984 solcher Arbeiterfamilien gezählt. Ähnlich ist das Ergebnis für sechs größere Ortschaften desselben Kreises, die nicht der Börde angehören (Tabelle II) und zwei kleinere Gutsbezirke (Tabelle III). In allen in Berechnung gezogenen 24 Gemeinden kamen auf einen Ort Kolonisten und Anbauer 1785: 7 bis 8 Familien, 1842: 31,9 Häusler- und 59 Einliegerfamilien. Die herrschende Wohnungsnot zeigen zum Teil die den Tabellen nach Möglichkeit angefügten Zahlen der Feuerstellen und Häuser. Hiernach beherbergte z. B. das Dorf Gutenswegen im Jahre 1785 an 86 Feuerstellen 62 landwirtschaftlich erwerbstätige Familien, im Jahre 1842 dagegen in 96 Wohnhäusern 157 solcher Familien[1]).

Besorgniserregend für die nächste Zukunft war besonders die für den freien Arbeiter scheinbar immer geringer werdende Möglichkeit, sich durch Lohnarbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Denn bei

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 39, 291 und 540; Bd. 6, S. 49 und 100; A. v. Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage, S. 18 u. a. O. — In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die ländliche Bevölkerung in Preußen noch stärker zu als die städtische. Von 1816 bis 1840 vermehrten sich je 1000 Personen auf dem platten Lande auf 1461, in den Städten auf 1411. Die Übervölkerung war daher auf dem Lande erheblich größer. — Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 146. Die Tabellen sind berechnet nach den Angaben Danneils, Bd. 1, S. 153 ff.

Anlage!

Tabelle I.

Bördedörfer.

Namen	Zahl der Bauern		Zahl der Kossaten		Zahl der Häusler		Zahl der Einlieger 1842	Feuerstellen 1785	Wohnhäuser 1845
	1785	1842	1785	1842	1785	1842			
Dahlenwarsleben . . .	15	15	33	26 i. J. 1835	12	35	106	—	—
Drakenstedt .	14	13	15	14	14	27	39	—	—
Dreileben .	8	7	34	28	24	62	122	(Domäne)	—
Druxberge .	14	14	24	24	8	36	23	—	—
Farsleben .	11	11	12	12	—	20	22	—	—
Gersdorf . .	8	8	2	2	2	7	24	24	26
Gutenswegen . .	18	26	33	32	11	33	66	86	96
Hemsdorf .	—	—	20	14 (Erbpächter)	4	9	15	—	—
Hohenwarsleben . .	8	8	27	27	13	35	62	—	—
Irxleben . .	12	12	17	17	—	27	63	—	—
Mammendorf . . .	6	5	8	8	5	9	26	28	35
Meitzendorf .	14	14	6	4	7	38	58	55	68
Meseberg . .	15	15	16	14	4	30	47	—	—
Niederdodeleben . .	20	17	44	39	9	48	160	124	133
Ochtmersleben . .	19	16	14	11	15	46	66	80	93
Großrodensleben . .	20	22	54	48	—	54	85	—	18[1])
Summe .	206	203	359	320	128	516	984	397	469

1) Arbeiterwohnhäuser des Rittergutes.

Tabelle II.

Dörfer im (ehemals wendischen) Kolonisationsgebiet.

Namen	Bauern		Kossaten		Anbauer und Kolonisten		Einlieger 1842	Feuerstellen 1785	Wohnhäuser 1842
	1785	1842	1785	1842	1785	1842			
Kröchern . .	12	11	10	10	9	27	32	—	—
Elbey . . .	7	7	14	14	4	21	59	52	54
Glindenberg	25	—	—	26	6	27	40	50	71[1])
Heinrichsberg . . .	—	—	17	16	—	25	54	(Domäne)	—
Lindhorst . .	7	7	9	9	3	18	27	—	—
Loitsche . .	12	12	25	22	12	41	67	—	—
Summe .	63	37	75	97	34	159	279	102	125

Tabelle III.

Verschiebung des Besitzverhältnisses in den beiden kleineren Gutsbezirken des Kreises.

Namen	Kossaten		Anbauer und Kolonisten		Einlieger 1842	Feuerstellen 1785	Wohnhäuser 1842
	1785	1842	1785	1842			
Ringfurt	—	1	—	20	26	24	30
Rogätz	—	—	15	71	135	—	—
Summe . . .	—	1	15	91	161	24	30

der meist unveränderten Produktionsrichtung der Landwirtschaft und ihrem noch verhältnismäßig extensiven Wirtschaftssystem wuchs nach

1) Gutswirtschaft des Amtes Wolmirstedt. Die Veränderung des Besitzstandes in einigen dieser Dörfer wurde zum Teil durch Hochwasserüberschwemmungen der Elbe veranlaßt, besonders im Dorfe Glindenberg.

der Durchführung der Verkoppelung das Angebot von Arbeitskräften bedeutend rascher als die vorerst wenig vermehrte Nachfrage. Andere Erwerbszweige als die Landwirtschaft waren aber bei dem Fehlen der Großindustrie nur von lokaler Bedeutung[1].

Zur Lösung dieser „Landarbeiterfrage", die alle interessierten Kreise beschäftigte, wurden von den Grundbesitzern und den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen verschiedenartige Vorschäge gemacht, die oft ganz im Sinne der fortschrittlichen Denkweise der Revolutionszeit gehalten waren: Anteilswirtschaft und Organisation der Landarbeiter nach dem Muster der Knappschaften, mit selbst gewählten Vertretern, zur freien Äußerung über ihre Lage, Hinzuziehung der Arbeiter als vollkommen Gleichberechtigte bei der Reform ihrer Verhältnisse; Bau von Straßen, Eisenbahnen, Kanälen u. a. m.

Praktisch versucht wurde von der preußischen Regierung unter allen diesen Vorschlägen nur die Ausstattung der Arbeiter mit Landbesitz auf Kosten der Staatsdomänen, ein Plan, der meist auch von den landwirtschaftlichen Zentralvereinen anfänglich befürwortet wurde. Die Ausführung desselben scheiterte jedoch bald an der Masse des vorhandenen Proletariats, so daß das in Parzellen ausgebotene Domänenland nur einem sehr geringen Teil der Arbeiterschaft zugute kam. Schließlich ließ auch die Regierung in den folgenden Jahren sehr bald diesen Plan wieder fallen, zumal die Staatsgüter mit der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion immer wertvoller wurden[2].

1) Große Massen beschäftigungsloser Landarbeiter waren noch im Jahre 1855 im Herzogtum Anhalt-Dessau vorhanden, welche die Regierung fortwährend um Arbeit auf öffentliche Rechnung angingen. Selbst später noch waren die in den Zuckerfabriken beschäftigten Arbeiter drei bis vier Monate hindurch jährlich arbeitslos. Zeitschrift des landwirtschaftlichene Zentralvereins, Bd. 14, S. 176, Bd. 5, S. 252.

2) Reformvorschläge finden sich mehrfach erwähnt bei A. v. Lengerke und in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 520 u. 577. In Preußen wurde im Anschluß an die Kabinettsordre vom Jahre 1846 die Veräußerung der freiwerdenden Domänen im Wege des Meistgebotes, soviel als möglich in Parzellen, verfügt. Das Verlangen nach Grundbesitz aber wollte sich nicht zeigen. Daher wurde die Parzellierung mit dem Jahre 1853 wieder eingestellt (Rimpler, Handw. der Staatswissenschaften, Artikel: Domänen). Die Staatseinnahmen aus den Domänen vermehrten sich bald darauf sehr rasch. Die Höhe der Pacht in Preußen alten Bestandes betrug pro Hektar Domänenland

Das an Arbeiter bereits verteilte Domänenland aber veräußerten diese oft sofort mit Gewinn wieder an größere Landwirte.

So wurden u. a. lebhafte Klagen über den Verkauf der Parzellen von seiten der Arbeiter oder die Übervorteilung derselben durch die Bauern bei Dismembrationen in der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen im Jahre 1848 laut. Man machte deshalb hier den Vorschlag, daß aus den Domänen selbständige Wirtschaften gebildet werden sollten, um die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. Dem Arbeiter möge statt einer festen Parzelle auf der er jedes Jahr Kartoffeln bauen müßte, lieber eine sogenannte Wanderkavel von ¼ bis ½ Morgen Größe überlassen werden[1].

Hier also zeigte sich bereits die Tätigkeit derjenigen sozialen Klasse, die von Anfang an sich den Reformplänen entgegenstellte, da sie den Arbeiter für ihre eigenen Zwecke brauchte. Es waren die Besitzer des Kapitals, die eine soziale Reform durch Ausstattung des Arbeiters mit Land nicht wünschten und die Lösung der Krisis jetzt selbst in die Hand nahmen.

Schon bei den ersten Beratungen über die Linderung des Notstandes erhob sich aus den Kreisen der Grundbesitzer ein lebhafter Widerspruch gegen die Absichten der Regierung. Die Parzellen der Landarbeiter dürften nicht größer als ¼ ha (ein Magdeburger Morgen) sein; infolge des Aufblühens technischer Gewerbe in der Landwirtschaft sei es jedoch überhaupt nicht nötig, daß jedermann auf dem platten Lande Ackerbesitz habe. Diesen Ansichten entsprechend wurde auch die von den Arbeitern erhobene Forderung auf Nutzung einer Fläche von 4 Morgen Land für jede Familie mit der Begründung abgewiesen, daß von den Grundbesitzern den Arbeitern eine reichliche Naturallöhnung inkl. einer Landkavel bereits gewährt würde.

In gleichem Sinne äußerten sich auch die Mitglieder des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz. Ihren Ansichten wurde von einem in der Generalversammlung anwesenden Arbeitsmann heftig widersprochen, der sich aber schließlich mit der Überlassung von Wanderkaveln einverstanden erklärte. Es ist dies unseres Wissens der einzige Fall, in welchem im landwirtschaftlichen Zentralverein der Provinz Sachsen ein Arbeiter zu Worte kam. Die Folge der Ablehnung der Forderungen der Arbeiter war die, daß sie in der großen Mehrzahl wiederum

1849: 13,90 M, 1869: 31,18 M (Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. 3, S. 138).

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 476, 520 und 577. Ferner ebenda S. 219.

zum Felddiebstahl griffen, während es nur ganz wenigen gelang, durch Kauf oder Pacht einen kleinen Grundbesitz zu erwerben und sich selbständig zu machen[1]).

Auf der anderen Seite hatten sich die soeben noch reformfreundlichen Anschauungen der Großlandwirte sofort geändert, als der Gedanke an die vorhandenen Arbeitermassen den Erwerbstrieb der ländlichen Kapitalbesitzer auslöste. Der Notstand dieser Arbeiter forderte gebieterisch die Einführung einer Produktionsrichtung und eines Betriebssystems in der Landwirtschaft, das nicht nur eine Vermehrung der ständigen Arbeitskräfte der Großgüter ermöglichte, sondern auch für die freien Arbeiter im weitesten Umfange Arbeitsgelegenheit im Sommer und Winter schuf. Und so wurde der Übergang zum Hackfruchtbau und zu den mit ihm verbundenen ländlichen Gewerben von den führenden Persönlichkeiten unter den sächsischen Landwirten in bester Absicht als ein soziales Heilmittel empfohlen; denn nach Gründung einer Zuckerfabrik würden von einem Gute statt bisher 50 bis 60, jetzt 300 bis 400 freie Arbeiter beschäftigt, die im Winter in der Fabrik und Brennerei hinreichenden Verdienst fänden.

Auch glaubte man auf diese Weise die Wohnungsnot unter den Arbeitern beseitigen zu können, weil der intensive landwirtschaftliche Betrieb die Vermehrung des Gesindes erforderte und man bisweilen bereits zur Ansetzung verheirateten Gesindes überging.

Eine Zuckerfabrik von durchschnittlicher Größe beschäftigte im Jahre 1852 während der Kampagne in jeder Schicht 52 männliche Arbeiter und 16 Jugendliche und Frauen. Die Voraussetzung, daß alle Arbeiter durch die Fabriken im Winter Beschäftigung erhielten, traf also wohl nicht zu. Trotzdem verfehlten die Unternehmer nicht, darauf hinzuweisen, daß die ländlichen Industrien auch wegen ihrer sozialen Wichtigkeit nach Kräften vom Staate gefördert werden müßten[2]).

Infolgedessen gewannen ungefähr seit dem Jahre 1845 die landwirtschaftlichen Industrien in der Provinz Sachsen dadurch an Verbreitung, daß zu den ersten Unternehmern immer mehr Großgrundbesitzer hinzutraten. Es waren die bedeutendsten und intelligentesten unter ihnen, ausgerüstet mit der ganzen wissenschaftlichen und praktischen Bildung ihres Berufes, adlige Rittergutsbesitzer und vereinzelt bereits bürgerliche Großlandwirte und -Pächter; kluge, energische Leute, die

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 436 ff. und Bd. 21, S. 133.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 436 ff. und 520; Jahrgang 1853, S. 344.

mit einer kleinen Fabrik unter bedeutendem Risiko anfingen[1]). — Zur Gründung solcher Unternehmungen trug ferner der beginnende Zusammenschluß der deutschen Großlandwirte in jener Zeit bei, der sich in einem lebhafteren gegenseitigen Austausch der Kenntnisse, einem schnellen Aufgreifen und Erproben anderer Produktionsrichtungen äußerte; so daß die deutschen Landwirte vielfach auch ausländische Vorbilder nachahmten, was besonders von der damals in Frankreich bereits blühenden Zuckerindustrie galt[2]).

Die Anzahl der Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen stieg von 48 im Jahre 1840 auf 102 im Jahre 1852. Besonders rasch war die Vermehrung vom Jahre 1848 an, in welchem in der Provinz Sachsen und Anhalt 19 neue Fabriken entstanden. Für das Jahr 1849 wurden wiederum 15 neue Fabriken angemeldet usw.

Von bürgerlichen Unternehmern, den Domänenpächtern, gingen die ersten Anregungen zur Einführung des Zuckerrübenbaues und zur Errichtung von Brennereien besonders in Braunschweig aus.

Die hohe Rentabilität solcher Unternehmungen zeigt u. a. die Angabe, daß man damals in Anhalt mit einem Reingewinn von über 31 Taler pro Morgen Zuckerrüben rechnete[3]).

4. Das Emporsteigen der Pächter.

Unter der Gunst der Verhältnisse aber entwickelte sich nun neben diesen Großlandwirten eine ganze Anzahl weiterer Unternehmer aus den geringsten Anfängen zu ländlichen Großkapitalisten. Es waren dies Leute der verschiedensten Herkunft aus allen ländlichen und auch städtischen Berufsständen, die im Besitz eines geringen Kapitals meist durch die Übernahme einer zuerst ganz kleinen und dann immer mehr vergrößerten Pachtung emporkamen und frühzeitig, oft indem sich mehrere zusammentaten, mit der Anlage einer Zuckerfabrik von ganz geringem Umfang begannen. Die Produktionsverhältnisse aber waren derartig günstige, daß in diesen Unternehmerfamilien in zwei bis drei

1) G. Humbert, Agrarstatistische Untersuchungen, S. 104.

2) Besonders fördernd wirkten in dieser Richtung die Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirte und die Bildung der landwirtschaftlichen Zentralvereine im vierten und fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Braunschweig, Jahrgang 1841, S. 22).

3) Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1839, S. 83; Jahrg. 1837, S. 23.

Generationen bedeutende Kapitalien gebildet wurden. Oft war der Großvater aus dem Arbeiterstande hervorgegangen, hatte es durch Fleiß, Intelligenz und Energie zu einer selbständigen Existenz gebracht, und der Enkel war bereits Besitzer einer großen Zuckerfabrik und eines Rittergutes. — Durch das Emporkommen dieser selfmademen erhielt der neue Stand des landwirtschaftlichen Unternehmers, des „liberalen" bürgerlichen Großlandwirtes, einen bedeutenden Zuwachs an meist überaus tüchtigen Kräften, und er übernahm von nun an die Führung in der Weiterentwicklung der ganzen sächsischen Landwirtschaft. — Die endgültige Vollendung der Agrarreform, die Herstellung vollster wirtschaftlicher Freiheit, die Aufhebung aller dem Einzelindividuum noch auferlegten Beschränkungen gehörten mit zu den Hauptforderungen dieses freiheitlichen ländlichen Industrialismus, der erst später unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zu konservativen Anschauungen überging.

Liberal dachten viele dieser Großlandwirte nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Fragen. Auch adlige sächsische Rittergutsbesitzer neigten vor der nachfolgenden Zeit der Reaktion zu freieren Anschauungen. So galt u. a. im ersten preußischen Parlament der damalige Vorsitzende des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen, Graf Helldorf, als Anhänger der liberalen Richtung unter den preußischen Edelleuten[1]).

Später waren die bürgerlichen Großlandwirte in der Provinz Sachsen vielfach Anhänger der nationalliberalen Partei und vertraten als solche häufig freiheitliche Forderungen, wie die Gewährung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter und der Freizügigkeit. Ein Anhänger liberaler Anschauungen aus diesen Kreisen war vor allem der langjährige Reichstagsabgeordnete Sombart-Ermsleben.

Die Folge der sozialen Krise um die Mitte des 19. Jahrhunderts war nun zunächst die, daß die landwirtschaftlich-kapitalistische Unternehmung in der Form einer ländlichen Industrie in der Provinz Sachsen bei einem immer größeren Teil der Grundbesitzer Eingang fand. In den fruchtbarsten Bezirken der Provinz begannen auch bereits die landwirtschaftlichen Betriebe mittleren Umfangs mit dem Zuckerrübenbau. —

Der Übergang zur neuen Produktionsrichtung vollzog sich um so

1) R. Koser, Die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen. „Tägliche Rundschau", Jahrgang 1908.

leichter, als der erste Aufwand an Kapital nur ein mäßiger zu sein brauchte. Denn die Arbeitslöhne stellten sich anfänglich sehr niedrig, weil bei dem raschen Anwachsen der Arbeiterbevölkerung ein Überangebot von freien Arbeitern bestand, die auf die Saisonarbeiten des Hackfruchtbaues und der Fabriken angewiesen waren. — So wurden also von den Grund- und Kapitalbesitzern große Massen freier Landarbeiter für die Kultur, Ernte und Verarbeitung der Hackfrüchte angeworben, während bisher nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von kontraktlich gebundenen Arbeitern in den landwirtschaftlichen Großbetrieben tätig gewesen war.

Ein treffliches Beispiel hierfür bot im Jahre 1847 ein Gutsbetrieb im Kreise Wanzleben, der bis dahin nur einem geringen Teil des 400 Einwohner zählenden benachbarten Dorfes Arbeitsgelegenheit geboten hatte. Als jedoch 1/4 des Gutsareals mit Kartoffeln für die neu gegründete Brennerei und 100 Morgen mit anderen Hackfrüchten infolge der Vermehrung des Viehstandes bebaut wurden, wurden nicht nur sämtliche Arbeitskräfte des betreffenden Dorfes, sondern auch diejenigen der umliegenden Dörfer und der Landstadt Seehausen vom April bis November auf diesem Gute beschäftigt. Außerdem wurden daselbst noch zwölf Arbeiterfamilien fest angesetzt[1]). —

Daß die freien Arbeiter vor der Beschäftigung von Wanderarbeitern die ersten Saisonarbeiter für die landwirtschaftlichen Großbetriebe in der Provinz Sachsen bildeten, zeigen u. a. auch die in den 1840er Jahren im Kreise Jerichow II herrschenden Verhältnisse. Hier scheint nämlich das von Friedrich dem Großen kolonisierte Finerbruch eine ähnliche Entwicklung durchgemacht zu haben wie das später durch die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter bekannt gewordene Warthe- und Netzebruch. Denn durch die dichte Besiedlung im 18. Jahrhundert bildete sich auch im Finerbruch ein zahlreicher Kleinbesitzerstand. Der geringere Teil dieser Kolonisten lebte um das Jahr 1850 von dem Verkauf der auf seinen Parzellen gebauten Kartoffeln an die Brennereien, von denen zehn im Kreise vorhanden waren. Die große Mehrzahl der Kolonisten waren jedoch Häusler ohne Landbesitz oder Einlieger, die auch hier sehr stark an Zahl gewachsen waren. Infolge der industriellen Entwicklung des Kreises fand aber diese Bevölkerung hinreichende Erwerbsmöglichkeit in ihrer Heimat; die Männer waren meist Schiffer auf dem Planeschen Kanal oder Arbeiter in den dortigen Ziegeleien, deren es im Jahre 1848 etwa 60 gab. Die Frauen und Kinder dagegen fanden genügenden Verdienst im Frühjahr und Herbst durch den auf den Rittergütern in großem Umfange für die Brennereien betriebenen Kartoffelbau; sie waren also reine Saisonarbeiter. —

Außer der Vermehrung des Aufwandes an Arbeit auf dem Grund und Boden fand nun auf dieser ersten Stufe der kapitalistischen Pro-

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 147, S. 72.

duktionsweise ein weiterer Kapitalaufwand im landwirtschaftlichen Betriebe nicht statt, so daß einerseits der gesamte Produktionsaufwand ein verhältnismäßig niedriger war[1]), andererseits aber die Produkte mit einem immer höheren Profit auf dem Markte verwertet werden konnten. Denn mit steigender Bevölkerung ging die Entwicklung des Marktes selbst und des Verkehrs vor sich, ebenso wie die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten sich vermehrte, vervielfältigte und verfeinerte. Dieser Umstand aber wirkte steigernd auf die Preise nicht nur der Fabrikate der ländlichen Industrien, sondern auch der Produkte der reinen Landwirtschaft, als deren Grundlage man wie bisher den Getreidebau ansah. Außerdem wurde die landwirtschaftliche Produktion mit Erfolg mannigfaltiger gestaltet durch den vermehrten Anbau anderer Kulturgewächse, besonders der Hülsenfrüchte un ddes Rapses. Dazu trat die Steigerung der Roherträge von der Flächeneinheit nach der Ausführung der Verkoppelung und infolge der intensiveren Bearbeitung des Bodens. Es wurde somit dem Kapital stets von neuem ein Anreiz geboten, in bedeutendem Umfange Anlage in der Landwirtschaft zu suchen, da diese eine sichere Aussicht auf hohe Rentabilität gewährte[2]).

5. Die Bildung großer Einzelkapitale und Güterkomplexe unter persönlicher Leitung bedeutender Unternehmer.

Diese der kapitalistischen Entwicklung vorteilhaften Umstände führten nun schließlich zur Entstehung großer Kapitalvermögen aus den ersten

1) Hildebrand, Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft. Jahrbücher 1864, S. 14.

2) Die Bevölkerung der Provinz Sachsen betrug im Jahre 1816: 1,19 Millionen, 1843: 1,68 Millionen, 1867: 2 Millionen (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1878, S. 264). — Die Landwirtschaft bildete in Deutschland schon im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts eine der bedeutendsten Anlagesphären des Kapitals; noch mehr aber im dritten Viertel des Jahrhunderts (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 15). — Die Preise in Halle a. S. betrugen pro Tonne nach Conrad, Getreidepreise, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 90, S. 127:

	Weizen ℳ	Roggen ℳ
1821—1830	125,0	95,2
1851—1860	201,2	170,0

in der Landwirtschaft angelegten Einzelkapitalen. Da jedoch der größte Teil der durch Ansammlung der Reingewinne schnell gewachsenen Kapitalien wieder zur landwirtschaftlich-industriellen Produktion verwendet wurde, wuchsen sich die ursprünglich kleinen Betriebe dieser Art zu umfangreichen Unternehmungen aus. So entstanden seit den 1830er Jahren große Güterkomplexe, die das Prinzip der Verbindung von Landwirtschaft mit Industrie in möglichst allen Zweigen der Produktion durchzuführen strebten, um den Produktionsprozeß dadurch wohlfeiler, nach außen unabhängig, nach innen durch Selbstgewinnung und -Verarbeitung der Rohstoffe einheitlich abgeschlossen, und das ganze Unternehmen möglichst selbständig zu gestalten[1]). —

Die Großbetriebe dieser Art waren meist noch mit anderen Unternehmungen der Rohproduktion verbunden. Gewöhnlich waren dies industrielle Anlagen zur Ausbeutung der Bodenschätze, die in der Provinz Sachsen an vielen Stellen vorhanden sind, so z. B. Kalk, Steingut-, Porzellan- oder Ziegelerde. Oft wurden auch die dem landwirtschaftlichen Unternehmen angegliederten Fabriken aus einer zum Güterkomplex gehörigen Braunkohlengrube des Besitzers gespeist. —

Durch die Errichtung einer Zuckerfabrik, Brennerei, Brauerei, Öl- und Getreidemühle, später auch durch Gründung einer Molkerei usw. suchten diese Großunternehmer nur hochwertige Fabrikate und keine Rohstoffe auf den Markt zu bringen, die letzteren dagegen alle durch den landwirtschaftlichen Betrieb selbst zu erzeugen, während die

1) Durch die Entstehung solcher Güterkomplexe geriet der Grund und Boden in die Bewegung „zum besten Wirt", d. h. zu demjenigen, der ihn am besten nutzen konnte (Hildebrand, Jahrbücher 1864, S. 14). Die lebhafte Bewegung des Großgrundbesitzes in dieser Periode griff aber zum Teil auch auf den bäuerlichen Besitzstand über. Von 1681 bis 1859 gingen im Regierungsbezirk Magdeburg 243, im Regierungsbezirk Merseburg 231 bäuerliche Höfe ein durch Konsolidation mit nichtbäuerlichen Besitzungen (Meitzen, Der Boden usw., Bd. 4, S. 465). Es fand eine Konzentration großer Produktionsmittel in einzelnen Händen statt, der die Beschäftigung großer Arbeitermassen entsprach. — Die Bewegung des Grund und Bodens zum besten Wirt zeigte sich ferner in der Heranziehung bisher vernachlässigter Ländereien zur Produktion durch die Aufteilung des Gemeindebesitzes, die Verminderung der Hutungen und desjenigen Areals, das bisher Dritten, z. B. Arbeitern, zur Nutzung überlassen war.

Nebenbetriebe nach Möglichkeit die Verbrauchsstoffe für die industriellen Anlagen liefern sollten[1]).

Der Betrieb des Ganzen wurde meist auf kaufmännische Weise, durch die Mittel der Kalkulation und der Buchführung von einem Zentralbureau dirigiert. Die oberste Leitung lag ganz in den Händen des Kapitalbesitzers, der zugleich Großlandwirt, Fabrikbesitzer, Kaufmann, Bergwerksunternehmer usw. war. Diese Betriebe waren demnach Unternehmungen einer Person, die sich im Besitz eines einzelnen Großkapitals befand. Sie wurden in ihrer Art vorbildlich für alle späteren, kleineren Unternehmungen und zeigten daher gewissermaßen die *klassische Form* der landwirtschaftlich-kapitalistischen Unternehmung.

Am vollkommensten wohl wurde das Prinzip dieser Unternehmungen durchgeführt auf den Besitzungen des Kommerzienrats *Bolze* in Salzmünde bei Halle. Dieser ursprünglich fiskalische, an ungemein günstiger Stelle liegende Besitz wurde in den 1830er Jahren von einem bürgerlichen Unternehmer erworben. Sein Sohn erzielte nach der Durchführung der Agrarreform größere Roherträge als bisher und vermehrte das im Gute angelegte Kapital durch den vorteilhaften Verkauf von Brot- und Braugetreide nach Halle, indem er den Handel an Ort und Stelle mit Hilfe einer eigenen kleinen Schiffahrt auf der Saale organisierte. Das so neugewonnene Kapital wurde zunächst auf die Hebung der Bodenschätze verwendet. In den 1840er Jahren trat dann eine Änderung der Produktionsrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes ein, da der Hallenser Börsenhandel die Preise für Brotgetreide herabdrückte. Infolgedessen wurden in Salzmünde Fabriken errichtet und die Beschaffung von Rohstoffen für diese zum Hauptzweck des landwirtschaftlichen Betriebes gemacht. Durch Kauf und Pacht vergrößerte man das Areal derartig, daß eine für den Betrieb der Zuckerfabrik genügende Rübenmenge darauf geerntet werden konnte. In der Brennerei wurde auch die Melasse der Zuckerfabrik verarbeitet; das Malz für den Brennprozeß aus selbstgebauter Gerste bereitet. Die Mühle zerfiel in Getreide-, Öl- und Graupenmühle. Zur Beleuchtung der Straßen, Fabriken, Ställe und Wohnhäuser mußte im Jahre 1862 eine eigene Gasanstalt errichtet werden. Ebenfalls nur für den eigenen Bedarf wurden eine Schneidemühle, Holz- und Eisenwerkstätten angelegt; desgleichen eine Düngerfabrik zur Aufbereitung des Guanos und des Knochenmehles, das aus den gesammelten Knochenabfällen in der Knochenmühle gewonnen wurde. Auch einen Teil des benötigten Schmiermaterials stellte man in Form Knochenfett selbst her. Außerdem gehörte zum Güterkomplex eine ergiebige Braunkohlengrube. Für den

1) G. *Humbert*, agrarstatistische Untersuchungen, S. 72. Für das Folgende vgl. H. *Grouven*, Salzmünde.

Transport seiner Produkte auf dem Wasserwege besaß Salzmünde eine eigene kleine Flotte auf der Saale, die im Jahre 1845 aus 40 Kähnen bestand, deren Zahl aber mit dem Aufkommen der Eisenbahnen auf 25 herabsank. Der landwirtschaftliche Betrieb war über die Feldmarken von 26 Dörfern meilenweit verbreitet; die Folge eines länger als 20 Jahre dauernden, fortwährenden Zukaufs kleinerer Besitzungen, der in großem Maßstabe erst in den 1850er Jahren durch die „Wohltaten der vollendeten Separation“ ermöglicht wurde. Die Wirtschaftshöfe lagen in 16 verschiedenen Orten verteilt. Die Leitung des Ganzen wurde zentralisiert durch die technischen Gewerbe, die im Mittelpunkt, dem Dorfe Salzmünoe a. d. Saale, betrieben wurden. Hierher mußten die 36 eigenen und 15 Pachtgüter, deren Areal aus 96 Parzellen bestand, ihre sämtlichen Rohstoffe liefern und erhielten dafür alle Dungstoffe, Abfälle, Bedarfs- und Futterartikel, Lebensmittel usw. geliefert. Fast das ganze Dorf Salzmünde, inkl. der öffentlichen Gebäude, war eine Grünoung oes Unternehmers *Bolze*. Die Einwohnerzahl war in den 1850er Jahren von 38 auf 850, die Gebäudezahl von 28 auf 185 gestiegen. In der Gemeinde herrschte früher drückende Armut, nach der Errichtung der Fabriken zeigte sich aber bald eine bessere Lebenshaltung der ganzen Bevölkerung. — Von den Produkten, die Salzmünde auf den Markt brachte, lieferte es den Rohzucker an zwei Hallenser Raffinerien, an benen *Bolze* beteiligt war; also selbst die Herstellung von Fertigfabrikaten geschah zum Teil durch die Mitwirkung des Salzmünder Unternehmers. Der ganze Betrieb aber wurde geleitet durch die persönlichen Dispositionen des Besitzers.

Was nun die Gründung von Zuckerfabriken innerhalb der ganzen Provinz bis zum Jahre 1860 anbetrifft, so ergeben sich hierfür folgende Zahlen:

	Im Zollverein	In der Provinz Sachsen
1836	122	—
1838	159	—
1840	152	48
1841/42	—	36
1842/43	—	41
1845	96	—
1846/47	—	42
1847/48	—	56
1850	—	86
1852	238	102
1855	216	100
1858	257	—
1859	—	122

Die Unternehmungslust der sächsischen Landwirte ließ also stets eine Anzahl von Gründungen entstehen, die sich auf die Dauer nicht halten konnten. Dies geschah

bereits vor dem Jahre 1840 im Magdeburgischen und in Anhalt; noch viel mehr aber, als vom Jahre 1840 an die Rübenzuckerfabrikation besteuert wurde. In der folgenden Zeit ging dann ein Teil der Fabriken ein durch die Konkurrenzmanöver der Kolonialzucker-Interessenten. Der Rückgang hielt bis 1846 an. Von nun an wurden jedoch immer weitere Kapitalien in der Zuckerindustrie angelegt. Man errichtete die ersten Betriebe mit Dampfkraft und besseren technischen Einrichtungen.

Die vorstehende Statistik zeigt daher in gewissen Zwischenräumen ein regelmäßiges Entstehen neuer Gründungen, also ein periodenweises Vorgehen der landwirtschaftlichen Kapitalisten in den Jahren 1836 bis 1838, 1845 bis 1852 und 1855 bis 1858, während von 1838 bis 1845 und 1852 bis 1855 die Zahl der Fabriken zurückging. Die Zunahme dagegen war besonders stark vom Jahre 1849 an. In der Kampagne von 1849 auf 1850 vermehrte sich die Zahl der Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen um 69, in Anhalt um 10; dazu traten im nächsten Jahre wiederum 24 neue Unternehmungen und so fort[1]).

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 7, S. 149; G. Humbert, S. 6; v. Kaufmann, S. 39 ff. und 48.

Kapitel III.

Die Ausbreitung des Kapitalismus in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

1. Die Aktienzuckerfabriken.

Der blühende Zustand solcher Unternehmungen allergrößten Stils im Verein mit der wachsenden Entwicklung des Marktes und dem Steigen der Preise aller landwirtschaftlichen Produkte infolge der Zunahme der Bevölkerung veranlaßte nun bald auch Besitzer kleinerer Geldvermögen zur Gründung landwirtschaftlich-industrieller Unternehmungen, und zwar hauptsächlich zur Errichtung von Zuckerfabriken, denen man die höchste Rentabilität unter allen landwirtschaftlichen Gewerben zuschrieb.

So entstanden z. B. nach dem Vorbilde des Salzmünder Unternehmens in dessen näherer Umgebung in kurzer Zeit ein halbes Dutzend neuer Zuckerfabriken[1]).

Da man jedoch bereits die Erfahrung gemacht hatte, daß eine Rentabilität in der erwünschten Höhe nur von größeren, billiger arbeitenden Fabriken erwartet werden konnte, verbanden sich bei dieser neuen Art von Unternehmungen, die zuerst nach dem Jahre 1850 auftauchten, stets mehrere Kapitalisten zur Errichtung einer möglichst großen Fabrikanlage.

Diese Unternehmer nun waren zum Teil in der Nähe der Fabrik angesessene Großgrundbesitzer und großbäuerliche Landwirte; besonders waren auch die Großpächter oft geradezu genötigt, sich an einem Fabrikunternehmen zu beteiligen, um ihrer Pachtung einen sicheren Rückhalt zu gewähren. Teils aber waren die Unternehmer sonstige ländliche und städtische Kapitalbesitzer, die oft in weiterer Entfernung vom Fabrikort ansässig waren[2]).

---

1) Grouven, S. 59 ff. u. a. O.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 23, S. 212. Über die Beteiligung der Pächter siehe ebenda, Jahrg. 1876, S. 112. Ferner vgl. hierzu G. Humbert, S. 104.

So z. B. in Anhalt. Als die Gründungsperiode der 1850er Jahre einsetzte, zog man hier fremdes Kapital von außerhalb heran.

Das in solchen Unternehmungen angelegte Kapital bestand also nicht mehr aus großen Einzelvermögen, wie es bei den Güterkomplexen der Fall war, sondern es wurden jetzt zusammengesetzte Kapitalien gebildet, hinter denen eine Mehrzahl von Kapitalisten stand.

Die Rechtsform dieser Betriebe war daher die eines Gesellschaftsunternehmens. Meist wurden die Fabriken anfänglich als freie Gesellschaften, später jedoch als Aktiengesellschaften gegründet; eine Form, in welche auch die übrigen Fabriken bei wachsender Zahl der Teilhaber und zunehmender Größe des Kapitals übergeführt wurden[1]). — Da nun aber eine solche Fabrik für sich allein nicht bestehen konnte, verband man sie mit einem landwirtschaftlichen Großbetrieb, dessen Areal meist im Wege der Pachtung, zuweilen aber auch durch Kauf erworben wurde. So entstanden die sogenannten Fabrikwirtschaften, die der Zuckerfabrik, der sie angegliedert waren, das notwendige Rohstoffmaterial beschafften.

Die Betriebsorganisation dieser landwirtschaftlichen Großunternehmungen war daher gänzlich auf den Rübenbau zugeschnitten, ihre sonstige landwirtschaftliche Produktion blieb vollkommen nebensächlich. Die Fabrikwirtschaften bauten gewöhnlich alle 2—3 Jahre auf derselben Fläche Zuckerrüben; Arbeiter wurden von ihnen nur wenig dauernd beschäftigt, sondern man griff in diesen Betrieben bald zur Anwerbung von Wanderarbeiten (Eichsfeldern, Warthebrüchern usw.) für die Saisonarbeiten des Hackfruchtbaues und des hier zuerst eingeführten Dampfdrusches. —

Die Zuckerfabrik wollte vor allem durch ihren landwirtschaftlichen Betrieb jährlich ein möglichst großes und gleichmäßig gutes Quantum an Rohstoffen zur Verfügung haben. Denn die von dritter Seite gekauften Rüben erwiesen sich meist als ein für die Fabrik zu teures Rohmaterial, während die von den Teilhabern, soweit sie Landwirte waren, bezogenen Rüben nicht immer eine gleichmäßig gute Qualität darstellten[2]).

---

1) G. Humbert, a. a. O.
2) v. Kaufmann, S. 44.

So strebten schließlich auch diese Gründungen der zweiten Epoche, wie es ähnlich die ersten Unternehmungen in der Anfangsperiode getan hatten, nach völliger innerer Geschlossenheit und Selbständigkeit nach außen. Sie dehnten alle ihren Grundbesitz nach Möglichkeit soweit aus, daß sie die benötigten Rohstoffe zum größten Teil selbst produzieren konnten und von den sogenannten „Kaufrüben" unabhängig wurden. Zu einer solchen Vergrößerung ihres landwirtschaftlichen Areals wurden die Zuckerfabriken besonders in kritischen Zeiten gezwungen, um ihre Produkte billiger als bisher gewinnen zu können. Zu diesem Schritt mußten sich die Fabriken entschließen, selbst wenn die Pachtpreise in solchen Jahren regelmäßig eine plötzliche, hohe Steigerung erfuhren, und die bäuerlichen Verpächter des Landes somit den Hauptvorteil aus der Krise zogen. — Der Erwerb neuer Pachtländereien wurde für die Aktienzuckerfabriken ferner notwendig, sobald ihr bisheriges Areal durch den forcierten Rübenbau ausgebeutet war und seinen Besitzern zurückgegeben werden mußte. Außerdem machte schließlich jede Vergrößerung des Fabrikbetriebes, jede Steigerung seiner Leistungsfähigkeit und jede Vermehrung des Fabrikkapitals eine entsprechende Vergrößerung der Ländereien der Fabrikwirtschaft und eine Vermehrung ihrer Arbeitskräfte nötig[1]).

Es bildeten sich also hierdurch um die Zuckerfabriken neue große Güterkomplexe. Und so groß war bereits die Übermacht der Fabriken, daß es als ausgemachte Tatsache galt, nur derjenige landwirtschaftliche Betrieb könne eine genügend hohe Rentabilität aufweisen, der finanziell oder durch Lieferung von Rohmaterial an einer Zuckerfabrik beteiligt oder mit einer anderen ländlichen Industrie verbunden sei[2]).

Unter den Fabriken selbst wiederum konnten auf die Dauer nur die großen, die sich einer fachmännischen Leitung und billiger Produktionsmethoden erfreuten, erfolgreich konkurrieren. Die kleineren Unternehmungen gingen dagegen meist ein, und ihr Grundbesitz kam den großen zugute[3]).

---

1) Vgl. hierzu Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1867, S. 93, Jahrg. 1872, S. 217, Bd. 21, S. 232, Jahrg. 1873, S. 26.
2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1872, S. 217 und Bd. 23, S. 212.
3) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1877, S. 112 ff.

Bei diesen Gesellschaftsunternehmungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts trat also noch weit mehr als bei den Großbetrieben der ersten Gründungsperiode eine zentralisierende Vergrößerungstendenz hervor; sowohl in bezug auf die Produktionsmittel als auch auf die Unternehmungen selbst. Denn die kleineren unter diesen wurden eine nach der andern „stillgelegt" und ihre Kapitalien und Ländereien zu großen Betrieben vereinigt.

Hinsichtlich ihrer Betriebsorganisation aber standen die bedeutenderen unter diesen Zuckerfabriken bereits auf der Stufe der Großunternehmung. Ihre Leitung lag in der Regel nicht mehr in den Händen der Kapitalsbesitzer, sondern wurde durch besoldete Direktoren ausgeübt, denen für die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebs der Administrator oder Inspektor zur Seite stand. — Erreicht wurde diese Stufe durch den Übergang der Fabriken in die Form von Aktiengesellschaften. Die Verbreitung dieser, bei großen Unternehmungen mit überwiegend konstantem Kapital für die Gewinnbildung vorteilhaftesten Produktionsform, bezeichnete daher wohl einen Höhepunkt in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalismus[1]).

Die Zahl der Zuckerfabriken war in der Provinz Sachsen im Jahre 1860 auf 120 gestiegen, 1864/65 auf 131; sie betrug 1865/66 141; dann sank sie durch das Eingehen kleinerer Fabriken bis auf 138 in der Kampagne 1867/68 herab. Sie betrug aber im Jahre 1871/72 bereits wieder 143. In Anhalt bestanden schon im Jahre 1863 30 Zuckerfabriken. Die Neugründungen erfolgten auch jetzt noch bisweilen in größerem Umfange. So wurden z. B. allein im Jahre 1865/66 in der Provinz Sachsen 10, in Braunschweig 6 neue Fabriken gegründet.

Die Aktienzuckerfabriken waren häufig mit einer Braunkohlengrube verbunden. Im Jahre 1875 gab es bereits Fabriken mit einem Areal von 630 ha. Große Grundbesitzkomplexe bildeten sich besonders auch um die anhaltinischen Zuckerfabriken. v. Kaufmann schätzte für die 1870er Jahre das Verhältnis der selbstgebauten Rüben zu den Kaufrüben für ganz Deutschland = 69 : 31; in der Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig sei die Quote der selbstgebauten Rüben wohl meist eine noch höhere.

Die Erschöpfung des Bodens an Nährstoffen durch die Fabrikwirtschaften führte die sog. Rübenmüdigkeit herbei, d. h. der Boden brachte schließlich fast gar keine Zuckerrüben mehr hervor. „Die Unternehmungen wirtschaften meist nach dem Grundsatz: nach uns die Sintflut!"

1) Der Begriff der Großunternehmung entlehnt von Sombart, Kapitalismus, Bd. 1, S. 200.

Auf den Rittergütern wurde noch häufig in den 1860er Jahren in gleicher Ausdehnung wie der Rübenbau auch der Kartoffelbau betrieben, wenn eine Brennerei mit dem Gute verbunden war; die Zuckerrüben wurden dann an eine Fabrik geliefert oder umgekehrt[1]). —

Was nun die rein landwirtschaftlichen Verhältnisse anbetrifft, so gingen infolge der raschen Entwicklung der Zuckerindustrie immer mehr Landwirte zum Rübenbau über; vor allem auch solche, die sich an einer Zuckerfabrik beteiligten, und von denen meist die Kaufrüben der Fabriken bezogen wurden. Besonders geschah dies in den Bezirken, die noch keine eigenen Fabriken hatten[2]).

Das Anwachsen der Aktienzuckerfabriken zu großen Unternehmungen wirkte jedoch hauptsächlich auf die Verhältnisse der bäuerlichen Landwirtschaft ein. Das Pachtland der Fabrikwirtschaften wurde gewöhnlich zu hohen Preisen von den Bauern der benachbarten Dörfer erstanden. Diese bäuerlichen Grundbesitzer hörten aber damit auf, als Landwirte produktiv tätig zu sein. Denn während sie den größten Teil ihres Landes an die Fabrik abgaben, behielten sie meist nur ein Restgut von sehr geringem Umfange. Manche gaben auch die Landwirtschaft ganz auf und lebten von ihren Pachtrenten auf dem Lande oder in der Stadt als Privatier. Manche widmeten dann ihre Zeit und Vermögen der Spekulation in Börsenpapieren in der nächstgelegenen Großstadt[3]).

In den eigentlichen „Fabrikbezirken" führte diese Entwicklung schließlich zur teilweisen Ausschaltung des Bauernstandes aus der landwirtschaftlichen Produktion. Der Bauer sah sich zur Einstellung seines Wirtschaftsbetriebes verurteilt und in die Rolle eines rentengenießenden Kapitalisten zurückgedrängt. Es war jedoch weniger der Bestand des bäuerlichen Grundbesitzes gefährdet, als daß der landwirtschaftlichen Mittelbetrieb, die bäuerliche Landwirtschaft vernichtet wurde. In einigen Kreisen war diese Entwicklung bereits so weit fortgeschritten, daß die Fabrikwirtschaften den Kleinbesitzern und besitzlosen Arbeitern unvermittelt gegenüberstanden, so daß wieder der Gedanke an die Zer-

1) G. Humbert, S. 6; v. Kaufmann, S. 44; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1863, S. 225, Jahrg. 1867, S. 25.
2) v. Kaufmann, S. 40.
3) G. Humbert, S. 104.

schlagung der Domänen auftauchte, um aus diesen einen neuen ländlichen Mittelstand zu bilden.

Bisweilen aber erlitt der bäuerliche Besitzstand selbst eine empfindliche Einbuße, nämlich dort, wo die Fabriken und die Inhaber der Güterkomplexe das Areal für ihre Betriebe käuflich erwerben mußten; und überall in den fruchtbaren Bezirken der Provinz wurden lebhafte Klagen laut über die Zurückdrängung des Bauerntums durch die Großlandwirtschaft.

Besonders in den Kreisen Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Oschersleben, in denen allein, inkl. des Kreises Magdeburg, im Jahre 1869 70 Zuckerfabriken lagen. Ebenso waren die 30 anhaltinischen Fabriken im westlichen Teil des Landes auf einen engen Raum zusammengedrängt, so daß die Zahl der Fabriken schließlich zu groß wurde im Verhältnis zu der vorhandenen Bodenfläche.

Selbst der Kleingrundbesitz wurde bisweilen durch die Ausdehnung der Großbetriebe verringert, u. a. der Häuslerstand in solchen Bezirken, in denen die Großgrundbesitzer Kleinstellen zur Ansetzung von Arbeitern aufkauften[1]).

2. Die Bildung bäuerlichen Großkapitals und die Entstehung bäuerlicher Unternehmungen.

In der Beteiligung des bäuerlichen Kapitals und Grund und Bodens an den Zuckerfabriken lag allerdings auch eine nicht geringe Gefahr für den Bauernstand selbst. Der Grund und Boden wurde durch den starken Hackfruchtbau der Fabrikwirtschaften ohne einen entsprechenden Ersatz der ihm entzogenen Nährstoffe allmählich immer mehr seiner Produktionskräfte beraubt. Ferner litt die bäuerliche Landwirtschaft unter der Konkurrenz der Fabrikwirtschaften auf dem Arbeitsmarkt, da die starke Nachfrage der letzteren den Bauern den größten und besten Teil ihrer Arbeiter entzog[2]).

Vor allem aber gingen bei dem Zusammenbruch schwächerer Fabriken oft bäuerliche Kapitalien von beträchtlichem Umfange verloren, oder wurden doch in Zeiten der Krise arg in Mitleidenschaft

---

1) Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 189; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1873, S. 101, Jahrg. 1872, S. 26, 74 u. 217, Jahrg. 1874, S. 232 ff., Bd. 21, S. 129, Bd. 23, S. 212. Ermittelungen über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Preußen in den Jahren 1888/89, Teil I, S. 296.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1873, S. 101.

gezogen; und noch bis in die jüngste Zeit hinein ereignete es sich, daß wohlhabende Großbauern, die ihr Land seit langer Zeit der Fabrik überlassen hatten, nach dem Zusammenbruch derselben und dem Verlust ihres Vermögens im späten Alter wieder selbst mit der Bewirtschaftung ihrer Ländereien beginnen mußten[1]).

Die kleinen Fabrikunternehmungen brachen in großer Anzahl zusammen in den Jahren 1866/67 und 1875/76, und ebenso in späteren Krisen. Auch Fehler in der Organisation, Unfähigkeit der Direktoren oder verfehlte Spekulationen derselben mit den ihnen anvertrauten Kapitalien, ferner die Gründung neuer Fabriken in Zeiten drohender Überproduktion trugen häufig zum Fehlschlagen der Unternehmungen bei.

Daher erkannten bald nach dem Jahre 1870 viele Landwirte in der Provinz Sachsen, daß die bäuerliche Landwirtschaft Gefahr lief, von den Großbetrieben völlig verschlungen zu werden, wenn die Bauern nicht selbst zur Gründung ländlich-industrieller Unternehmungen übergingen. Das aber konnte bei der Geringfügigkeit der bäuerlichen Einzelkapitalien nur durch den Zusammenschluß Vieler, also auf dem unter solchen Umständen vorteilhaftesten und natürlichsten Wege der Assoziation geschehen.

Die Bauern legten also ihre Geldvermögen zu größeren Kapitalbeträgen zusammen und gründeten mit diesen Zuckerfabriken, für welche die Teilhaber selbst das Rohmaterial lieferten. Diese bäuerlichen Fabriken, die vereinzelt als Genossenschaften mit solidarischer Haftung auftraten, wurden in der Regel als Aktiengesellschaften errichtet oder später in solche verwandelt. Das konstante Kapital derselben setzte sich aus einer großen Anzahl von Anteilen zusammen. Der Wert der einzelnen Aktie war auf eine möglichst niedrige Summe festgelegt. Es wurden jedoch die Besitzer dieser Anteile verpflichtet, für jede ihrer Aktien eine bestimmte Menge Rüben an die Fabrik zu liefern. Auf solche Weise erreichte man, daß fast nur Landwirte Aktionäre solcher Unternehmungen wurden, und daß sich Hunderte, ja Tausende von Bauern, vor allem auch kleinere Besitzer, an einer Fabrik beteiligen konnten. — Schließlich wurde also der landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetrieb in der Provinz Sachsen nicht von den Großunternehmungen aufgesogen; vielmehr ging der Bauernstand selbst

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 23, S. 231, Jahrg. 1867, S. 93; v. Kaufmann, S. 45.

durch Bildung von *assoziiertem Kapital* zur kapitalistischen Großproduktion über.

Vor allem auch in dem benachbarten Braunschweig. Hier beteiligten sich an solchen Unternehmungen Halbspänner, Kossaten und Bauern mit einem Landbesitz von 15 ha an. Gewöhnlich bildeten mehrere Dörfer einen Fabrikbezirk. Die Fabriken zahlten ihren Aktionären oft 10 und mehr Prozent Dividende[1]).

Die ersten vier bäuerlichen Zuckerfabriken wurden in den Jahren 1876/77 in den Kreisen Halberstadt und Oschersleben gegründet, als die schon bestehenden Aktiengesellschaften den Bauern ihren Grund und Boden und einen Teil der menschlichen Arbeitskräfte in einer Verfassung zurückgaben, in der beide nur noch für den Hackfruchtbau verwendbar erschienen, und als die ohne diesen betriebenen bäuerlichen Wirtschaften in ihrer Rentabilität zurückgingen. Eine Menge Bauern übernahmen daher ihren Acker wieder in eigene Bewirtschaftung. Die Anteile der bäuerlichen Zuckerfabriken waren wegen der mit ihnen verbundenen Rübenlieferung unter dem Namen „Rübenaktien“ bekannt.

Trotzdem nun diese neuen Fabriken auf gesellschaftlicher Grundlage entstanden waren, beruhte doch ihre Organisation auf demselben Prinzip wie die der übrigen Unternehmungen. Denn dieselben Personen, die mit Hilfe ihrer landwirtschaftlichen Betriebe die Rohstoffe für die Fabrik produzierten, waren auch die Besitzer derselben, und die industrielle Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte geschah durch dasselbe Kapital, mit dessen Hilfe sie gewonnen waren, um diesem Kapital eine höhere Rentabilität zu verschaffen. —

Die zur Gründung der Fabriken zusammengelegten Einzelkapitalien waren nun von sehr verschiedener Größe, da sich unter dem Zwang der Verhältnisse viele Landwirte beteiligten; vom kleinsten Kossaten an, bis zum Großbauern und bürgerlichen Gutsbesitzer, der unmittelbar an den Großgrundbesitzer heranreichte[2]).

Es waren also in der Hauptsache die Besitzgrößen von 20 bis 600 Morgen. Die Zahl der Zuckerfabriken war im Jahre 1874 in der Provinz Sachsen auf 150, in Anhalt auf 35, in den angrenzenden thüringischen Staaten auf 6 angewachsen.

Bald aber zeigte sich nun auch in den bäuerlichen Rübenwirtschaften die der kapitalistischen Unternehmung innewohnende Vergrößerungstendenz, die sich in einer Konzentration der Produktionsmittel äußerte. Die größeren Bauern pachteten oder kauften kurze Zeit nach der

---

1) *Settegast*, Die Landwirtschaft und ihr Betrieb, S. 405; G. *Humbert*, S. 104; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 21, S. 234.

2) Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1875, S. VI.

Gründung ihrer Fabriken häufig andere bäuerliche Wirtschaften hinzu, um ein großes Quantum Rüben für die Fabrik produzieren zu können und nach dem Erwerb einer entsprechenden Anzahl von Aktien möglichst viel Einfluß auf das Unternehmen und Ansehen bei ihresgleichen zu gewinnen. So hatte das Wachstum des bäuerlichen Kapitalismus eine Vergrößerung oder Neubildung vieler großbäuerlicher Besitzungen zur Folge.

Diese Entstehung großbäuerlicher Wirtschaften war im Mansfelder Seekreise schon um das Jahr 1864 zu beobachten; in anderen Bezirken der Provinz ungefähr zehn Jahre später, auch infolge des Ankaufs von Kleinbesitz oder häufiger Dismembrationen größerer Güter. So erfolgte z. B. die Bildung größerer Bauernhöfe durch Zusammenkauf „walzender“, also nicht zu einem geschlossenen Hofe gehöriger Grundstücke in den ehemals königlich sächsischen Kreisen des Regierungsbezirks Merseburg[1]).

Auch bei den bäuerlichen Aktienzuckerfabriken war die Vernichtung schwächerer Gründungen durch stärkere und der Zusammenschluß kleinerer Fabriken zu einem Großbetriebe häufig zu beobachten. Den größten Fabriken flossen dann schließlich die Kapitalien und Rohstoffe aus den bisher kleineren Etablissements angeschlossenen Bauernwirtschaften zu.

Bei dem Zusammenbruch schwächerer Unternehmungen wurde natürlich auch jetzt noch manche bäuerliche Existenz bedroht. Die Stillegung kleiner bäuerlicher Fabriken und ihre Vereinigung zu größeren Unternehmungen erfolgte jedoch häufig auch freiwillig und ohne große Opfer der Aktionäre.

Der bäuerliche Erwerbstrieb und das durch genossenschaftliche Assoziation geschaffene Kapital wandten sich nun aber bald auch anderen Unternehmungen zu, bei denen sich dasselbe Prinzip der Verbindung von landwirtschaftlichem mit gewerblichem Betrieb durchführen ließ.

So verbreiteten sich in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen die Produktivgenossenschaften zur Spiritus- und Stärkefabrikation. Später wurden mit bäuerlichem Kapital hauptsächlich Genossenschaftsmolkereien errichtet.

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 21, S. 129 u. Jahrg. 1876, S. 101. Über das Pachten von Ländereien für den Zuckerrübenbau durch die Großbauern berichtet G. *Humbert*, S 104; vgl. auch *Meitzen*, Der Boden, Bd. 1, S. 317.

Die ersten Molkereigenossenschaften entstanden in der Provinz Sachsen in den Jahren 1876 bis 1879. Im Jahre 1884 waren in der ganzen Provinz erst fünf solcher Unternehmungen vorhanden; ihre Anzahl beträgt heute über 200.

Auf demselben Prinzip wie alle diese Unternehmungen beruhte auch die Errichtung einer Tabaksdarre auf Aktien in Neuhaldensleben durch bäuerliche Landwirte und Ackerbürger. Durch diese Gründung beabsichtigte man, den fermentierten Rohtabak, unabhängig vom großstädtischen Handel, selbst zu verwerten. Der Produzent wollte also auch hier kein Rohprodukt, sondern ein Halbfabrikat auf den Markt bringen[1]).

Die Genossenschaftsbrennereien, -Stärkefabriken usw. wurden, soweit sie nicht im Laufe der Zeit wieder eingingen, allmählich vielfach in Gesellschaften verwandelt. Doch haben sich auch viele solcher Unternehmungen bis heute in Genossenschaftsform in der Provinz Sachsen erhalten. (S. unsere Angaben auf S. 93 ds. Bchs.)

3. Landwirtschaftlich-industrielle Unternehmungen verschiedener Art.

Die kapitalistische Unternehmung in der Landwirtschaft breitete sich nun allmählich auch in solchen Bezirken der Provinz Sachsen aus, die dem Zuckerrübenbau nicht zugänglich waren, also hauptsächlich in den Kreisen, die eine geringere Bodenqualität aufwiesen[2]).

Vor allem kommt hierfür die seit dem Jahre 1866 emporblühende Kartoffelstärkeindustrie und die mit ihr verbundene Stärkesyrup- und Stärkezuckerfabrikation in Betracht. — In den Bezirken mit besserer Bodenqualität trat zu diesen Unternehmungen noch eine Anzahl von Weizenstärkefabriken, Mälzereien und ein neuer Aufschwung der Zichoriendarren hinzu. Außerdem waren in der Provinz Sachsen von alters her Brauerei und Brennerei als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorhanden.

Die Weizenstärkefabriken kamen ungefähr seit dem Jahre 1875 empor, die Zichoriendarren ungefähr vom Jahre 1860 an bis in die 1880er Jahre hinein. Diese wurden teils als landwirtschaftliches Nebengewerbe, teils als selbständige Unternehmungen betrieben, die ihren Rohstoff auf Pachtländereien selbst erzeugten

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1872, S. 30, Jahrg. 1876, S. 101. Landwirtschaftliche Mitteilungen der Magdeburger usw. Vereine, Jahrg. 1854, S. 97. — F. Müller, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

2) Es sind dies hauptsächlich die vier Kreise der Altmark, die beiden Jerichowschen Kreise und im Regierungsbezirk Merseburg die Kreise östlich der Mulde.

oder ihn von Parzellenbesitzern kauften; häufig von Arbeitern, die eine Parzelle zum Zichorienbau als Teil ihres Lohnes erhielten, besonders im Kreise Magdeburg[1]).

Was nun insbesondere die Kartoffelstärkeindustrie anbetrifft, so gewann diese an Verbreitung, nachdem im Jahre 1867 ein Verfahren erfunden worden war, durch welches der bisher aus dem Stärkemehl der Kartoffeln gewonnene Stärkesirup auch in fester Form hergestellt werden konnte, so daß er als Malzsurrogat für die Brauereien Bedeutung erlangte. Bald darauf wurde auch der Stärkezucker in fast gleicher Qualität und Verwendbarkeit wie der Rübenzucker hergestellt[2]).

Die Stärkefabriken wurden sowohl von Landwirten als Nebengewerbe ihrer Gutsbetriebe errichtet, als auch durch städtische Kapitalisten, welche die Stärkeindustrie in kapitalarmen Bezirken mit geringwertigem, für den Kartoffelbau geeigneten Sandboden heimisch machten. So gab es schließlich ganze Distrikte, in denen fast sämtliche Stärkefabriken auf Veranlassung eines städtischen Unternehmers, der sein Kapital an Landwirte verlieh, gegründet wurden; und weite Kreise des ländlichen Groß- und Mittelbesitzes gerieten dadurch in Abhängigkeit vom städtischen Kapital. — Die Folge hiervon war die Vernichtung vieler Existenzen durch schonungslose Aufkündigung der geliehenen Kapitalien von seiten des Geldgebers, wenn dieser die Fabrik ganz in seine Hände bringen und sie als Spekulationsobjekt weiter „verwerten" wollte[3]).

Ein Teil der anfangs zahlreich gegründeten Stärkefabriken ging nach kurzer Zeit wieder ein, als infolge von Überproduktion in diesem rasch aufblühenden Gewerbe ein niedriger Preisstand der Stärke eintrat. Überhaupt waren viele Stärkefabriken nur ein Produkt der „Gründerjahre," die sich auch in der mitteldeutschen Landwirtschaft durch das Auftauchen mancher unsoliden Unternehmung be-

1) G. Humbert, a. a. O.; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins Jahrg. 1869, S. 154, Jahrg. 1878, S. 129.

2) V. Kaufmann, S. 21 u. 24: Im Jahre 1872 gab es in Deutschland 60 Fabriken, die 1,3 Millionen Zentner Stärkesirup und 200 000 Zentner Stärkezucker produzierten.

3) Die ersten Stärkefabriken im Kreise Jerichow I wurden z. B. sämtlich mit dem Kapital eines Magdeburger Großkaufmanns gegründet.

merkbar machten[1]). — Auch später noch hat die Stärkeindustrie infolge des sprunghaften Wachstums ihrer Produktion und durch den plötzlichen Ausbruch von Krisen für gewisse Bezirke mit sandigem Boden in der Provinz Sachsen eine ähnliche Rolle gespielt, wie die Zuckerindustrie in weit größerem Maßstabe für die fruchtbaren Distrikte dieser Provinz. — Ferner verdankt die Landwirtschaft Mitteldeutschlands der Stärkefabrikation, neben der Branntweinbrennerei, die Verbreitung des Hackfruchtbaues auf den geringeren Bodenarten. —

Der Einfluß der Stärkeindustrie auf die Landwirtschaft wäre jedenfalls ein noch viel bedeutenderer gewesen, wenn nicht viele Fabriken schließlich zu rein industriellen Unternehmungen geworden wären, und nur ein Teil von ihnen als landwirtschaftliches Nebengewerbe bestehen bleiben konnte. —

Die östliche, weniger fruchtbare Hälfte der Provinz hatte nun also durch die Stärkefabriken ebenfalls zum großen Teil eine ländliche Industrie erhalten. Die westlichen Kreise mit gutem Boden dagegen bildeten das Verbreitungsgebiet der Zuckerfabriken. Außer diesen hatte sich nur die ländliche Brauerei als industrieller Nebenbetrieb der Großgüter noch vielfach von alters her zu behaupten und zeitweise auch zu vermehren vermocht. Nun aber wurden von den Landwirten auch vielfach Mälzereien errichtet, als infolge der sinkenden Brotfruchtpreise die Weizenbaubezirke sich mehr der Produktion von Braugetreide zuwandten. —

Die ländliche Brauerei war u. a. bei Sangerhausen und in der Altmark sehr verbreitet. Im Jahre 1876 gab es auf dem platten Lande der Provinz Sachsen noch 355 Brauereien.

Der Gerstenbau nahm auf Kosten des Weizenbaues in manchen Bezirken bereits vom Jahre 1872 an zu[2]).

Von weit größerer Bedeutung als das Aufkommen der Mälzereien sind jedoch die Vorgänge im Brennereigewerbe der Provinz Sachsen

1) Ihre erste Krise machte die Stärkeindustrie im Jahre 1874 durch, in welchem viele Unternehmungen zugrunde gingen.

2) Landwirtschaftliche Mitteilungen der Magdeburger usw. Vereine, Jahrg. 1857, S. 179; Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1878, S. 315; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1873, S. 25.

ungefähr seit dem Jahre 1860. Denn von da an vollzieht sich auch hier die Entwicklung der Spiritusproduktion vom Kleinunternehmen zum Großbetriebe; ein Vorgang, der ein Jahrzehnt später bereits zum großen Teil abgeschlossen ist. —

Noch im Jahre 1869 gab es 2077 Brennereien auf dem platten Lande der Provinz Sachsen. In den folgenden Jahren aber gestalteten sich die Verhältnisse für die Brennereien immer ungünstiger: Mangel an Absatz infolge von Überproduktion oder ungünstiger Zoll- und Verkehrsverhältnisse, niedriger Preisstand und schärfere Steuerbestimmungen machten den Betrieb der kleineren Brennereien meist unrentabel und drängten das ganze Gewerbe mehr und mehr zu wenigen großen Betrieben zusammen, die in Verbindung mit einer Großlandwirtschaft ihr Rohmaterial selbst produzierten.

Der Rückgang der Brennereibetriebe in den fruchtbaren Bezirken der Provinz Sachsen wurde auch durch die Ausbreitung des Rübenbaues mit veranlaßt, während die Spiritusproduktion in den Distrikten mit ärmerem Boden durch die aufkommenden Stärkefabriken manche Einbuße erlitt.

Auch erreichten die Preise für Kartoffeln allmählich eine derartige Höhe, daß die Verarbeitung gekauften Rohmaterials für die Brennereien mit direktem Nachteil verbunden war. Diese hatten auf 2000 kg Kartoffeln, die sie mit 70—80 ℳ kaufen mußten, 40 ℳ Verlust. —

Ferner war infolge der Höhe der Brennsteuer das Gewerbe nur durch die Verwertung großer Produktenmassen mit Gewinn zu betreiben; und bei der Verbindung eines landwirtschaftlichen Großbetriebes mit einer Brennerei erzielte auch der nur über ärmeren Boden verfügende Grundbesitzer durch den Verkauf des Rohspiritus eine angemessene Verzinsung seines Kapitals[1]).

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1868, S. 250. Im Jahre 1864 zahlten erst 90 Brennereien in der Provinz Sachsen über 5000 Taler Steuern. Vom Jahre 1870 an war jedoch durch das Eingehen der kleineren Betriebe ein schnelles Sinken der Gesamtzahl der Brennereien in der Provinz zu beobachten. Vgl. G. v. Schmoller, Zur Geschichte der Kleingewerbe m. O.; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 392; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1871, S. 48 u. 328, Jahrg. 1868, S. 249, Jahrg. 1869, S. 157, Jahrg. 1870, S. 112, Jahrg. 1877, S. 162, Jahrg. 1878, S. 86.

Die Konzentration der Brennereien zu wenigen Großbetrieben fiel nun aber zeitlich ungefähr zusammen mit der Konzentrationsbewegung gleicher Art in der Zuckerindustrie. — Beide Erscheinungen bildeten gewissermaßen einen Abschluß in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalismus: Zuerst erfolgte die Ausbildung einer speziellen Form der landwirtschaftlich-kapitalistischen Unternehmung durch die Verbindung des landwirtschaftlichen mit einem industriellen Betriebe. Der nächste Schritt war dann die Verbreitung dieser Unternehmungsform in den verschiedensten Zweigen der landwirtschaftlichen Produktion. Mit dem rascheren Anwachsen des Kapitals der größeren Unternehmungen trat aber zuletzt als Abschluß dieser Entwicklung in den bedeutendsten ländlichen Gewerben die Konzentration der Produktionsmittel ein. Die Unternehmungen gingen an Zahl zurück, die schwächeren brachen zusammen und nur große, kapitalkräftige Werke blieben bestehen. —

Die weniger bedeutenden landwirtschaftlichen Industrien dagegen, deren Rohstoffe leichter transportabel waren als die der Zucker- und Spiritusindustrie, trennten sich seit den 1880er Jahren meist vollkommen von der Landwirtschaft und wurden zum Teil rein städtische Gewerbe, da sie als solche vorteilhafter betrieben werden konnten.

	Durchschnittspreise pro Scheffel Kartoffeln in 8 Städten der Provinz Sachsen im Erntejahre:
1864/65	16 Sgr. 11 Pfg.
1866/67	25 „ 11 „
1867/68	22 „
1868/69	21 „
1871/72	33,1 ℳ (pro 100 Pfd.)
1872/73	27,5 „ „
1873/74	34 „ „
1876/77	59 „ „
1897 (Mittelpr. f. d. gz. Prov.)	30 „ „

	Spirituspr. in Berlin pro 10000 Ltr.		Spiritusproduktion im Maischsteuerverein.
1840	58—44 ℳ	1840	168 Mill. Ltr.
1850	43-33 „	1850	141 „ „
1860	62-53 „	1860	175 „ „
1870	58—44 „	1870	275 „ „

(Zeitschr. d. königl.-preuß. statist. Bureaus Jg. 1866/67, 1869, 1878, 1875, 1879. Nach E. Meyer).

Hierzu gehörten vor allem die verschiedenen Zweige der Müllerei[1]). Auch die Verlegung der Brauereien in die Städte setzte bald nach dem Jahre 1870 ein. Ferner trennten sich von den ländlichen Gewerben die Industrien zur Herstellung der fertigen Produkte für den Konsum; besonders die Zucker- und Spiritusraffinerien wurden immer mehr als rein städtische Unternehmungen betrieben. Die Verbindung zwischen Fabrik bzw. Brennerei und Raffinerie blieb häufig nur noch eine finanzielle, wenn an beiden ein und dieselben Unternehmer beteiligt waren[2]). —

Die Anlage neuen Kapitals in den landwirtschaftlich industriellen Unternehmungen hörte jedoch infolge des Aufblühens der deutschen Industrie und der Verkehrsgewerbe (Eisenbahnen) zum weitaus größten Teil ungefähr seit der Mitte der 1880er Jahre auf[3]).

1) Die Müllerei war bei den ersten Großunternehmungen als Nebenbetrieb mit der Landwirtschaft vereinigt. Als solcher erhielt sie sich später nur noch vereinzelt in der Form von Genossenschaftsmühlen.

2) Andererseits mußten dagegen städtische Zuckerfabriken, wie z. B. die in Magdeburg errichteten, nach und nach auf das platte Land verlegt werden, sobald sie durch das Wachstum der Großstadt vom Lande abgeschlossen wurden. — Zu den Gewerben, die sich frühzeitig als städtische Industrien von der Landwirtschaft loslösten, gehörten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in gewissen Bezirken auch die Feinspinnerei, die Spritfabrikation, die Destillation und die Likörfabrikation (vgl. Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1839, S. 4 u. 1841, S. 4).

3) Die Kapitalsvermehrung erfolgte von jetzt an vornehmlich innerhalb der bestehenden Unternehmungen selbst, da die Fabriken noch mehr als vorher auf die Verwohlfeilerung ihrer Produkte bedacht sein mußten, mit Hilfe der Vergrößerung ihres Betriebes, technischer Vervollkommnung des Produktionsprozesses und der Erzeugung größerer Massen von Produkten. — Die letzte bedeutende Gründungsperiode für die landwirtschaftlichen Gewerbe fiel in die Jahre 1870 bis 1874, während welcher in der deutschen Landwirtschaft 14 Mill. ℳ Gesellschaftskapital angelegt wurden (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 18). Die im Jahre 1874 in Preußen bestehenden 49 Aktienzuckerfabriken besaßen ein Kapital von 14,5 Millionen Talern. Die preußischen Stärkefabriken repräsentierten damals ein Kapital von 646 000 Talern (Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1875, S. 358). Die Zahl der Zuckerfabriken in Deutschland betrug im Jahre 1886/87: 401, 1895/96: 379; es tritt also viel mehr die Konzentrationsbewegung als die

Auch die Steigerung der Produktion in den ländlichen Gewerben zeigte seit dem Jahr 1880 nicht dasselbe gleichförmige Wachstum wie bisher. An Masse übertraf sie allerdings in den 1880er und 90er Jahren bei weitem die der früheren Zeiten. Aber die Entwicklung, besonders die der Zuckerindustrie, war mehr eine sprunghafte als kontinuierliche.

Die plötzliche Ausdehnung der Produktion in einzelnen Jahren fand meist in dem für die Zuckerindustrie bereits geschaffenen Rahmen statt, da die Zahl der neu gegründeten Unternehmungen in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine verhältnismäßig geringe war, und die anfänglich lebhaft einsetzende Konzentrationsbewegung ungefähr seit dem Jahre 1890 nicht weiter fortschritt, nachdem im weitern Verlaufe der Krisis vom Jahre 1885 die schwächsten Fabriken der sächsischen Zuckerindustrie zugrunde gegangen waren.

Für diesen Teil unserer Abhandlung bietet somit ungefähr das Jahr 1890 einen Abschluß; auch schon deshalb, weil sich die Vorgänge der letzten Jahrzehnte einer mehr historischen Betrachtung, wie sie hier gewählt wurde, entziehen.

Gründung neuer Unternehmungen hervor. Das mit Zuckerrüben bebaute Areal betrug dagegen 1873/74: 88 800 ha, 1895: 396 200 ha (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 106). Von nachteiligem Einfluß auf die weitere Entwicklung der ländlichen Gewerbe, besonders der Zuckerindustrie, waren natürlich auch die sinkenden Preise der Produkte. Der Doppelzentner Rohzucker kostete in Magdeburg im Jahre 1885: 40,5 M, im Jahre 1895: 19,9 M (weitere Angaben siehe bei Schippel, Zuckerproduktion usw. m. O.; vgl. zu Vorstehendem ferner Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1867, S. 162).

Kapitel IV.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise im landwirtschaftlichen Betrieb in der Provinz Sachsen.

Das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft der Provinz Sachsen beruhte, wie im vorstehenden darzulegen versucht wurde, vornehmlich auf der engen Verbindung des Ackerbaues mit landwirtschaftlichen Industrien. Die Entwicklung dieser letzteren zu einem Zweige des modernen Großkapitalismus bildete den Gegenstand unserer bisherigen Ausführungen.

Nun aber zeigte nicht nur der industrielle Teil der Landwirtschaft von vornherein alle Merkmale einer kapitalistischen Unternehmung sondern auch die rein landwirtschaftlichen Betriebe gingen immer mehr zu einer ausgesprochen kapitalistischen Produktionsweise über.

Dies war naturgemäß der Fall bei dem Großgrundbesitz, der unter Aufwendung bedeutender Kapitalien durch Kauf entstanden war, da hier durch den landwirtschaftlichen Betrieb eine Verzinsung dieser Kapitalien herbeigeführt werden mußte.

Diejenigen Landwirte aber, die ohne größere Kapitalien mit kleinen Pachtungen begannen, mußten sich notwendigerweise ebenfalls die Kapitalbildung durch Erzielung hoher Profite als letztes Ziel setzen, um ihre Position zu befestigen. —

Doch auch der altangesessene Großgrundbesitz, selbst wenn er kein ländliches Gewerbe betrieb, folgte später freiwillig oder durch die Konkurrenz der „Unternehmer“ gezwungen, deren Beispiel, und strebte nach der Gewinnung von Reinüberschüssen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, um sein vorhandenes Geldvermögen zu vermehren, bzw. durch Ansammlung der Reingewinne ein solches zu erwerben.

Hierzu boten einen hinreichenden Anreiz die mit wachsender Bevölkerung und vermehrter Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten fortwährend steigenden Preise derselben, so daß die Großgrundbesitzer

und Großbauern durch eine mannigfaltigere Gestaltung und quantitative Vermehrung der Produktion für den Markt die Reinüberschüsse aus ihren Gutsbetrieben leicht erhöhen konnten.

1. Die Steigerung der Produktion für den Markt im landwirtschaftlichen Betriebe.

a) Die Vermehrung des Aufwandes an menschlicher Arbeitskraft auf die Flächeneinheit des Grund und Bodens.

Während nun jedoch die mannigfaltigere Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion sich äußerte in dem vermehrten Anbau von Handelsgewächsen, wie Zuckerrüben, Zichorien, Raps, Tabak, Hülsenfrüchten u. a., erforderte die Vermehrung des von der Flächeneinheit gewonnenen Rohertrages in erster Linie einen größeren Aufwand von Arbeit als bisher.

Der Aufwand von Geldkapital von seiten des Grundbesitzers war hierbei infolge des niedrigen Standes der Löhne ein verhältnismäßig geringer.

Der Beginn der kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirtschaft zeigte sich also zuerst in der Einführung eines arbeitsintensiven Wirtschaftssystems im landwirtschaftlichen Betrieb. —

Ein solches System war nun in der Provinz Sachsen am frühesten ausgebildet in jenen Bezirken städtischer Agrikultur, in denen seit längerer Zeit der Handelsgewächsbau durch Unternehmer betrieben wurde; meist auf gepachteten Ländereien, unter Anwendung einer sorgfältigen, mechanischen Bodenbearbeitung und mit großen Massen freier Arbeiter, die in reinem Geldlohn standen.

Mit dem Wechsel in der Produktionsrichtung verbreitete sich diese Betriebsweise aus den Stadtbezirken auch mehr und mehr in rein ländliche Distrikte, so daß hier von den Großgrundbesitzern und Unternehmern neben den für den Körnerfruchtbau angeworbenen Dreschern und dem Gesinde, die feste Arbeitsverträge abschlossen, nun auch zahlreiche freie Arbeiter mit dem Hackfruchtbau beschäftigt wurden.

Diese jüngere Kategorie der Landarbeiter stand zuerst als „Tagelöhner" im Zeitlohn. Bald jedoch wurde dieses Lohnsystem in zweckmäßiger Weise abgeändert, indem man immer mehr vom Zeitlohn zum Stücklohn überging. Hierbei wurde bisweilen der Stücklohn anfänglich in Naturalien gezahlt; schließlich aber blieb der reine Geldakkord das allein herrschende Lohnsystem.

Der Naturalakkord wurde u. a. für die Kartoffelernte angewandt. Bei dieser wurde bisweilen auch ein Quantum Branntwein aus der Brennerei als ein Teil des Lohnes verabreicht, was entschieden als ein Ansatz zum Trucksystem anzusehen ist. — Die Entlohnung in Naturalien konnte jedoch beim Hackfruchtbau auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, schon wegen der Masse der beschäftigten Arbeiter und weil diese abwechselnd im landwirtschaftlichen Betriebe und dann wieder in der Fabrik tätig waren.

Auch beim Getreidebau setzte die Umwandlung des Naturalakkords in Geldlohn bereits frühzeitig ein.

Der Geldakkord wird für die Rübenbaubezirke der Provinz Sachsen bereits Ende der 1840er Jahre erwähnt; seine Einführung wird im nächsten Jahrzehnt beständig empfohlen als Mittel, um der Armut des ländlichen Proletariats zu steuern.

In den 1860er Jahren dringt der Geldakkord auch in die nicht Rüben bauenden Bezirke ein, oft gegen den Willen der Arbeiter, wie in der Altmark, wo er in den Kreisen mit starkem Kartoffelbau und Brennereibetrieb Verbreitung fand. In solchen Bezirken wurde damals bereits auch die ganze Getreideernte im Geldakkord verrichtet.

Was die Vergebung einzelner Arbeiten im Stücklohn anbetrifft, so erwähnt bereits A. v. Lengerke (Die ländliche Arbeiterfrage) ein ganzes Dutzend verschiedener Akkordarbeiten in der Provinz Sachsen. Der vollständige Sieg des Stücklohnsystems über den Zeitlohn wurde durch den Mangel an Arbeitern und durch die Seltenheit geschickter Arbeitskräfte infolge der Kriege von 1864 und 1866 herbeigeführt. Nur durch hohe Akkordlöhne in weitestem Umfang ließ sich damals die vermehrte Masse an Arbeit bewältigen. Die Arbeitsleistung wurde hierbei bisweilen um 50 % gesteigert. Viele Arbeiten vergab man damals im Akkord, die später wieder im Zeitlohn verrichtet wurden. — Um das Jahr 1871 wurde bei dem neuerlichen Mangel an Arbeitern das Akkordsystem selbst in den ärmeren Bezirken der Provinz derartig ausgebildet, daß häufig eine Überanstrengung der Arbeiter eintrat. Später kam in den Rübenbaudistrikten der Tagelohn fast nur noch im Winter vor. Wegen des Saisoncharakters der meisten Arbeiten, die sich in kurzen Perioden zusammendrängten, konnte nur durch hohe Akkordsätze ihre rechtzeitige Ausführung bewerkstelligt werden; besonders wurden viele dieser Arbeiten im Gruppenakkord vergeben[1]).

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 308, Bd. 5. S. 520, Bd. 11, S. 261, Bd. 21, S. 433, Jahrg. 1864, S. 133, Jahrg. 1869, S. 213; W. Christiani, Die Akkordarbeiten im landwirtschaftlichen Gewerbe, S. 5; G. Humbert, S. 98.

Der von den Landwirten mit der Einführung des Stücklohnsystems verfolgte Zweck bestand vor allem in einer möglichsten Steigerung der Arbeitsleistung, die man außerdem durch die Verbesserung der Handgeräte, eine Verlängerung der Arbeitszeit und durch gewisse Ansätze zur technischen Arbeitsteilung zu erhöhen suchte; bei der Eigenart der landwirtschaftlichen Arbeiten allerdings nicht immer mit Erfolg.

Auch eine Ersparung an Arbeitskräften wurde durch diese Maßnahmen zum Teil herbeigeführt. So brauchte z. B. im Jahre 1854 ein Gutsbesitzer im Regierungsbezirk Merseburg zum Mähen seiner Wiesen nur noch 10 Arbeiter, während früher dieselbe Arbeitsmenge von 30 Mähern geleistet wurde[1]).

Alle diese Einrichtungen aber entsprachen völlig der Entwicklungsstufe, auf welcher die Großlandwirtschaft damals stand, die in technischer Hinsicht noch reine Handarbeit war. Mit dem Übergang zu einem mehr maschinellen Betrieb der Landwirtschaft mußten notwendig viele dieser Neuerungen später wieder an Bedeutung verlieren.

Die Bearbeitung des Bodens für den Zuckerrübenbau geschah anfänglich meist mit dem Spaten. Um das Jahr 1857 wurden auf manchen Rittergütern der Provinz Sachsen über 1000 Morgen im Akkord mit der Hand gegraben. Auch die Saat der Rüben war, wie alle Saat-, Ernte- und Druscharbeiten, reine Handarbeit. Bei dieser „Manufaktur" gelangte man allmählich zu einer großen Spezialisierung der Handgeräte: Für jede einzelne Hantierung wurden besondere Spaten, Hacken, Karste, Schippen, Gabeln, Harken, Rodeinstrumente, Sensen usw. verwendet. Bisweilen erfolgte auch eine Spezialisierung einzelner Geräteteile. So konnten z. B. in manchen Hacken Hackblätter verschiedener Größe eingesetzt werden, je nachdem die augenblickliche Art ihrer Verwendung es erforderte[2]). —

Mit der weiteren Ausbreitung des Hackfruchtbaues waren nun die durch das ländliche Kapital beschäftigen Massen der Landarbeiter in einem beständigen Wachstum begriffen. Je mehr aber die Landwirtschaft durch den Hackfruchtbau selbst und den Maschinendrusch den Charakter eines Saisongewerbes annahm, um so weniger genügten an Zahl die einheimischen Arbeitskräfte, die sich allmählich immer mehr anderen Berufen zuwandten, der steigenden Nachfrage. Die Großgrundbesitzer gingen daher schrittweise zur Heranziehung fremder

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1866, S. 231; Jahrg. 1854, S. 261.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1857, S. 150.

Arbeitskräfte, der Wanderarbeiter, über und bedienten sich dabei der Vermittlung einer Art von Zwischenunternehmern, der Vorarbeiter (Aufseher, Vorschnitter usw.), denen die Anwerbung und die Aufsicht über die Wanderarbeiter oblag.

Wegen der frühzeitigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in der Provinz Sachsen ist jedoch die Wanderarbeit hier eine verhältnismäßig alte Erscheinung. Schon in der Periode des reinen Körnerfruchtbaues erschienen zur Erntezeit regelmäßig wandernde Trupps von Arbeitern aus dem Harz und der Altmark in den Weizenbaubezirken der Magdeburger Börde. In gleicher Weise wanderten die Arbeiter aus dem übervölkerten, wenig fruchtbaren Eichsfelde und dem Thüringer Walde in die sogenannte Goldene Aue bei Sangerhausen[1]).

Diese „Eichsfelder" aber wurden nun die ersten Wanderarbeiter, die auch für den Hackfruchtbau und den Maschinendrusch Verwendung fanden; und zwar geschah dies zuerst in den Zuckerfabrikwirtschaften bei Halle, Magdeburg und in Anhalt. Gleichzeitig traten Trupps von Erntearbeitern, sogenannte „Schnitter", aus dem Oderbruch in verschiedenen anderen Distrikten auf, in denen der Getreidebau vermehrt worden war. Alsdann aber nahm die ganze Bewegung bald einen größeren Umfang an, als die Fabrikwirtschaften begannen, auch diese östlichen Wanderarbeiter für den Hackfruchtbau anzuwerben. — Mit der Ausdehnung des letzteren über alle fruchtbaren Kreise der Provinz ergriff nun die „Sachsengängerei" immer weitere Bezirke, die einer zahlreichen Landarbeiterbevölkerung keinen ausreichenden Lebensunterhalt boten, wie das Warthe- und Netzebruch, Pommern, Schweden, Ost- und Westpreußen, Schlesien, Russisch-Polen und Westrußland; schließlich wurden auch ganz Galizien und Teile von Ungarn in diese Bewegung mit hineingezogen.

Schnitter aus dem Oderbruch usw. traten bereits in den 1850er Jahren in der Provinz Sachsen zahlreich auf. Sachsengänger aus dem Netzebruch wurden in größeren Massen zum ersten Male im Jahre 1869 in der Provinz Sachsen beschäftigt, aus Pommern, Schweden usw. anfangs der 1870er Jahre[3]).

1) v. d. Golz, Die Lage der ländlichen Arbeiter usw., S. 219 ff.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1869, S. 213, Jahrg. 1871, S. 328. Über die ferneren Angaben vgl. Protokoll über die Verhandlungen der 8. Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 4. und 5. März 1903.

Der Grund für die Zunahme der Wanderarbeit lag in der beständigen Ausdehnung des Hackfruchtbaus. Zur Bewältigung der Arbeiten für die Zuckerrübenkultur bedurften die größeren Grundbesitzer fortwährend neuer Massen von Handarbeitern und mußten sich im großen Maßstabe einen Ersatz schaffen für die zu anderen Berufen übergegangenen einheimischen Saisonarbeiter, die freien Landarbeiter.

b) Die Entstehung des landwirtschaftlichen Inventarkapitals.

Neben der Vermehrung des Aufwandes an menschlicher Arbeitskraft auf den Grund und Boden erforderte die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eine sorgfältigere Bearbeitung des Ackerlandes mit Hilfe der durch tierische Kraft bewegten Geräte. Die kapitalistische Produktionsweise im landwirtschaftlichen Betriebe führte daher in kurzer Zeit zu einer Vergrößerung und Verbesserung des toten Inventars und zu einer Vermehrung des Zugviehs.

Sowohl die Anzahl der Pferde in der Provinz wies infolgedessen eine fortwährende Zunahme auf, als auch der Bestand an Zugochsen, die in den Wirtschaften mit starkem Hackfruchtbau hauptsächlich für die Pflugarbeiten gehalten wurden[1]).

Die Vermehrung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Geräte aber führte zur Verdrängung der Spatenkultur durch die moderne Pflugarbeit.

Für diese bürgerte sich allmählich die Bezeichnung „Tiefkultur“ ein, da mit der Verbesserung der Pflüge die Furche immer tiefer gelegt wurde.

Die Tiefkultur war von Anfang an mit der Verwendung von Drillmaschinen verbunden. Die ersten Ansätze hierzu finden sich Ende der 1830er Jahre in den Bezirken der städtischen Agrikultur.

---

1) In der Provinz Sachsen wurden gehalten insgesamt:

Pferde	Rinder	Ochsen
1816: 129 300	422 000	1815: 46 000
1867: 177 200	582 800	1864: 52 000

Die Zahl der Pferde nahm von 1861 bis 1864 in der Provinz Sachsen auf der Quadratmeile fruchttragender Fläche nicht zu; die Zahl der Ochsen dagegen die auf Großgütern und Fabrikwirtschaften gehalten wurden, von 169 auf 187. (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1864; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 73).

Gleichzeitig vermehrte sich, wohl auch infolge der zunehmenden Umwandlung anderer Ländereien in Ackerland, der Gebrauch besonderer Bodenbearbeitungsmaschinen (Exstirpatoren usw.).

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Geräte ging von den ursprünglichen Formen aus, die oft nur eine Vergrößerung und Vervielfältigung der entsprechenden Handgeräte darstellten, wie noch heute die Egge, der Heuwender, der Pferderechen, die Hackmaschine usw.

Der hauptsächlichste Fortschritt geschah zunächst in der Verbesserung der Pflüge ungefähr seit dem Jahre 1850 durch den Übergang von der hergebrachten Form zum mehrscharigen oder tiefergehenden Pflug mit größerer, starker Schar. Besondere Verbreitung unter den Pflügen dieser Art fanden in der Provinz Sachsen die Konstruktionen von Rudolf Sack-Leipzig und der sog. „Wanzlebener“, zeitweise auch der „Hundisburger“ Pflug. Schließlich gelangte man zur Ausbildung einer großen Zahl von Unterformen des Pfluges, da für jeden besonderen Zweck eine spezielle Konstruktion geschaffen wurde; ebenso auch bei den Eggen, Walzen und den verschiedenartigsten Geräten für die Bodenbearbeitung[1]).

Diese Vergrößerung des Inventarkapitals aber hatte wiederum eine vermehrte Beschäftigung von Gesindepersonen durch die Arbeitgeber zur Folge. Da sich jedoch bei der ländlichen Arbeiterjugend bald eine zunehmende Abneigung gegen den Eintritt in das Gesindeverhältnis bemerkbar machte, und die Zahl des Gesindes infolgedessen sehr zurückging, entschloß man sich zur Schaffung eines festen Stammes geschulter Arbeiter für die Gespannarbeiten, indem man zum Bau von Arbeiter-Familienwohnungen überging und in diesen verheiratetes Gesinde ansetzte, das teils im Natural-, teils im Geldlohn stand.

Den Nachwuchs dieser Arbeiterklasse suchte man durch die Einführung einer Art von Lehrgang zum Berufe der Eltern heranzubilden, indem man jugendliche Arbeiter, die sogenannten „Enken“, mit den Hilfs- und Nebenarbeiten bei den Gespannen und Geräten betraute, also mit Hilfe der Durchführung einer Art von Arbeitsteilung nach dem Alter[2]). —

---

1) Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1837 und 1839 m. O.; Jahrg. 1841, S. 36; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1855, S. 277.

2) In der Landwirtschaft der Provinz Sachsen wurden im Jahre 1867 48 300 Knechte und Jungen beschäftigt (Meitzen, Der Boden usw., Bd. 4). Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Gesindes stiegen, je komplizierter das

An die Vermehrung des Zugviehes und die Verbesserung der einfachen Ackergeräte schloß sich nun unmittelbar die Entstehung einer landwirtschaftlichen Maschinerie an, die durch tierische oder mechanische Motorkraft betrieben wurde.

Diese landwirtschaftliche Maschinerie erlangte allerdings nicht dieselbe Bedeutung, wie die Maschine in der Industrie, weil, entsprechend dem Saisoncharakter des landwirtschaftlichen Gewerbes, hier die Maschine immer nur einen verhältnismäßig geringen Teil des Jahres hindurch benutzt werden konnte.

Doch ist die Verwendung der Maschine im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß ein deutliches Zeichen für das Vordringen der kapitalistischen Produktionsweise in diesem Erwerbszweige.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräteinventars setzte beim Handwerkszeug ein, ging von da zum einfachen Ackergerät über und dann zur komplizierteren Maschine, die zunächst durch Menschenkraft bewegt wurde. Die ersten Dreschmaschinen und Handhackinstrumente dieser Art kamen um das Jahr 1845 auf, die ersten Handsäemaschinen bereits um 1840. Von Wichtigkeit war damals ferner die Einführung der Flachsbearbeitungsmaschinen an Stelle der Handgeräte[1]).

Auch bei den Maschinen wurde das Prinzip der Spezialisierung durchgeführt; sowohl hinsichtlich ganzer Maschinen als auch bestimmter Geräteteile. So bewährte sich z. B. später eine Universalmähmaschine für die Heu- und Getreideernte sehr wenig. Was die Spezialisierung einzelner Geräteteile anbetrifft, so sei hier nur an die auswechselbaren Schöpfräder für die Saat verschiedener Früchte bei den Drillmaschinen erinnert. —

Der erste Aufschwung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in der Provinz Sachsen ist jedenfalls durch die von der Londoner Inter-

landwirtschaftliche Inventar wurde; daher die häufigen Klagen über die Abnahme der Leistungen des Gesindes in den 1860er Jahren und die schließliche Ansetzung „gelernter“ Arbeiter. Mit der vermehrten Nachfrage traf damals wohl auch eine absolute Abnahme der zeitweilig vorhandenen Arbeitskräfte zusammen durch die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres und durch die Feldzüge (vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 11, S. 261 und Jahrg. 1869, S. 213).

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 2, S. 161; Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1841, S. 36.

nationalen Ausstellung im Jahre 1851 ausgegangenen Anregungen erfolgt. Auf dieser Ausstellung waren fast sämtliche damals in England gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen vertreten; und es fanden von deutscher Seite viele Ankäufe von Privaten und landwirtschaftlichen Vereinen statt[1]).

In der nächsten Zeit entwickelte sich dann ein lebhafter Import englischer und anderer Maschinen nach der Provinz Sachsen, und eine ganze Anzahl englischer Firmen gründeten in den größeren Städten Zweigniederlassungen.

Bald aber entstand auch eine blühende einheimische Industrie landwirtschaftlicher Maschinen in Halle, Magdeburg und anderen Orten.

Wesentlich gefördert wurde die ganze Entwicklung ferner durch die Gründung landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften, welche die Ausstellung und den Verkauf, bzw. den Bezug landwirtschaftlicher Maschinen zu ihrer Hauptaufgabe machten.

So wurde z. B. im Jahre 1840 in Magdeburg ein Verein zur Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen gegründet. — Der landwirtschaftliche Zentralverein für die Provinz Sachsen errichtete im Jahre 1856 in Halle eine Verkaufsstelle, die mit einer permanenten Ausstellung von Maschinen verbunden war. Später wurde ein zweites „Depot“ des Zentralvereins in Erfurt geschaffen.

Die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen verbreitete sich dadurch in der Provinz Sachsen derartig schnell, daß die Pariser Ausstellung vom Jahre 1867 für die sächsischen Landwirte keine bedeutenden Neuerungen im landwirtschaftlichen Maschinenwesen mehr aufweisen konnte. — Eine weitere Förderung erfuhr dasselbe schließlich auch durch die Aufhebung der Eisenzölle im Jahre 1873, die ein Herabgehen der Preise für landwirtschaftliche Maschinen zur Folge hatte[2]).

Die historische Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in der Provinz Sachsen usw. wird hiernach etwa durch folgende Daten bestimmt:

1854: In den Bezirken Magdeburg, Halberstadt und in Anhalt-Bernburg sind in den mit „technischen Gewerben“ verbundenen

1) R. Stadelmann, Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preußen.

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1867, S. 223; Jahrg. 1877, S. 108.

größeren Betrieben Hand- und Göpeldreschmaschinen, Klee- und Rapssäemaschinen verbreitet, denen bald Handsäemaschinen für die meisten übrigen Feldfrüchte folgen. (Ztschr. d. ldw. Ztr.-V., Jg. 1854, S. 5.)

1855: In Magdeburg-Sudenburg wird die erste Dampflokomobile für den Dampfdrusch erbaut.

1857: Die Göpeldreschmaschine wird bereits für den Betrieb mit vier Pferden erbaut. Hiermit ist der Endpunkt in der Entwicklung der durch tierische Kräfte bewegten Dreschmaschinen erreicht. Gleichzeitig werden durch Wasserkraft getriebene Dreschmaschinen verwendet. Die ersten durch Pferdekraft bewegten Breitsäemaschinen werden gebaut. (Ebenda, Jg. 1855, S. 294, Jg. 1857, S. 193.)

1858: Aufkommen der Rübenkernlegemaschine für Handbetrieb. (Ebenda, Jg. 1858, S. 57.)

1859: Die ersten Pferdedrillmaschinen, Düngerverteiler, Gras- und Getreidemähmaschinen arbeiten in verschiedenen Großbetrieben; Dampfdreschmaschinen bei Halberstadt, Säemaschinen der verschiedensten Systeme überall. Die Hackfrüchte werden noch mit Handdrillmaschinen gesät. (Ebenda, Jg. 1859, S. 107f. Mitteil. d. Neuhaldenslebener usw. Vereine, Jg. 1859, S. 67.)

1861: Die ersten Dampfdreschmaschinengenossenschaften für bäuerliche Betriebe bilden sich bei Halberstadt. Der Dampfdrusch wird durch die Konkurrenz der Maschinenbesitzer billiger als der Handdrusch. (Mitteil. d. Bauernver. zu Badersleben, Bd. 2, S. 90. Ztschr. d. ldw. Ztr.-V., Bd. 18, S. 221.)

1862: Die Pferdehacke, Breitsäemaschine und die Tiefkultur gewinnen an Verbreitung. (Ebenda, Jg. 1862, S. 118f.)

1863: Der erste Dampfpflug arbeitet bei Wanzleben. (Ebenda, Jg. 1863, S. 284.)

1864: Die erste Pferdedrillmaschine für die Saat der Zuckerrüben arbeitet in mehreren Betrieben. (Ebenda, Jg. 1864, S. 283.)

1865: Der Dampfdrusch wird für die Fabrikwirtschaften, die keine ständigen Arbeitskräfte haben, zu einer dauernden Einrichtung. Er liefert eine bessere Qualität und größere Ausbeute als der Handdrusch. (Ebenda, Jg. 1865, S. 752.)

1866: Sieg der Drillmaschinen über die Säemaschinen anderer Konstruktionssysteme, besonders der ersten Drillmaschinen deutscher Herkunft von Rud. Sack in Leipzig. Rübenheber, Hand- und andere Mähmaschinen werden eingeführt, da infolge des Krieges Mangel an menschlichen Arbeitskräften herrscht. Die Drill- und Hackkultur dringt auch in die Bezirke mit ärmerem Boden ein. (Ebenda, Jg. 1866, S. 179, 266, 371. Vgl. ferner: Die deutsche Landw. auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900, S. 194.)

1868: In den Fabrikwirtschaften sind noch Rübendibbelmaschinen im Gebrauch. Die Verwendung von Mähmaschinen breitet sich weiter aus infolge der gleichzeitigen Reife aller Getreidearten. Bei Halberstadt bildet sich eine weitere Anzahl bäuerlicher Dampfdruschgenossenschaften. Dampfpflüge arbeiten in den Kreisen Halberstadt und Oschersleben. (Ztschr. d. ldw. Ztr.-V., Jg. 1868, S. 26, 34, 372.)

1869: Die Drill- und Tiefkultur, Hack- und Mähmaschinen sind bereits verbreitet in den Kreisen Magdeburg, Wanzleben, Oschersleben, Kalbe, Neuhaldensleben, Halberstadt, Saalkreis, Mansfelder Seekreis, Merseburg, teilweise in Jerichow I u. II, in Anhalt in den Bezirken von Köthen und Roßlau. (Vgl. Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 73.)

1870: Die landwirtschaftlichen Maschinen gelangen mehr und mehr auch beim Mittel- und Kleinbesitz zur Verwendung. (Ztschr. d. ldw. Ztr.-V., 1870, S. 218.)

1871: In der Provinz Sachsen arbeiten zehn Dampfpflüge, die von Unternehmern verborgt werden. Es bilden sich Dampfpfluggenossenschaften, um auch dem mittleren Besitz die Vorteile der Dampfkultur zu verschaffen. (Ebenda, Jg. 1871, S. 304.)

1872: Die Konstruktion der Getreidemähmaschine mit selbsttätiger Ablegevorrichtung ist vollkommen durchgeführt. Die bäuerlichen Dampfdruschgenossenschaften verbreiten sich weiter, besonders in den Rübenbaubezirken, da wegen der Fabriktätigkeit der Arbeiter im Winter die Druscharbeiten gleich nach der Getreideernte erledigt werden müssen. (Ebenda, Jg. 1872, S. 150.)

1878: Die ersten Feldeisenbahnen werden in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen verwendet, und die erste garbenbindende Mähmaschine wird von der Pariser Weltausstellung eingeführt. Die Zahl der feststehenden Dampfkessel in landwirtschaftlichen Betrieben der Provinz Sachsen beträgt 41. (Ebenda, Jg. 1878, S. 298. Ztschr. d. Königl. preuß. statist. Bureaus, Jg. 1879.)

1895: Die landwirtschaftliche Maschinerie hat in der Provinz Sachsen im Vergleich zu anderen Teilen des Deutschen Reiches mit den größten Umfang angenommen. In der Provinz arbeiten: 428 Dampfpflüge, 554 Breitsäemaschinen, 31 323 Drillmaschinen, 929 Düngerstreumaschinen, 5637 Hackmaschinen, Mähmaschinen werden in 2942 Betrieben verwendet. Da die Provinz Sachsen 307 885 landwirtschaftliche Betriebe aufweist, so kommen beispielsweise auf je 10 Betriebe 1,1 Drillmaschinen, 38 mal soviel als in der weniger entwickelten ostpreußischen Landwirtschaft. (Backhaus, Agrarstatistische Untersuchungen, S. 120.) —

Was nun die Wirkungen des landwirtschaftlichen Maschinenkapitals auf den landwirtschaftlichen Betrieb anbetrifft, so bestanden dieselben vor allem in der Steigerung der Arbeitsleistung und der Produktion. Teilweise wurde durch die landwirtschaftlichen Maschinen, wenn auch nicht in demselben Grade wie in der Industrie, eine schnellere Herstellung der Produkte und damit ein rascherer Kapitalumsatz erzielt. Besonders aber ermöglichten viele landwirtschaftliche Maschinen eine Verwohlfeilerung der Produktion durch die Ersparung an Arbeitslohn und sonstigem Kapitalaufwand.

So wurde z. B. eine schnellere Herstellung der Produkte durch die Verwendung der Erntemaschinen und der Dreschmaschinen erzielt.

Das bekannteste Beispiel für die Verwohlfeilerung der Produktion dagegen bildet die Ersparung von Saatkorn durch die Drillmaschine, deren Anschaffungskosten hierdurch allein oft schon im ersten Jahre gedeckt wurden.

Die Produktionskosten des Getreides wurden ferner durch die Einführung des Dampfdrusches wesentlich verringert, auch infolge des Ersatzes des Gewinnanteils der Drescher durch Geldlohn. —

Andere Maschinen bewirkten ebenfalls eine Verwohlfeilerung der Produkte. So wurde auf einem Bauerngut im Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1863

durch die Einführung der Pferdehacke ein Drittel an Hacklöhnen erspart. — Die Verminderung des Aufwandes an Arbeitslohn durch die Einführung der Maschinen war in jenem Jahrzehnt offenbar sehr bedeutend, da die menschliche Arbeitskraft dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber damals sechs- bis siebenmal so teuer als die Pferdekraft zu stehen kam und 40—60mal so hoch als die Dampfmaschinen-Arbeitseinheit. In Salzmünde bei Halle wurden durch die Einführung von Drill-, Hack-, Häufel-, Mäh- und Dreschmaschinen die Kosten für Handarbeit auf die Hälfte reduziert. In Badersleben bei Halberstadt verminderten sich nach der Einführung des Dampfdrusches die Herstellungskosten für die Maßeinheit des Getreides von 2½ Silbergroschen auf 1¼ Silbergroschen[1]).

Insonderheit bedeutete es einen erheblichen Fortschritt in der Technik des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses, daß gewisse Maschinen den Vorzug des schnellen Handinhandarbeitens der an ihnen beschäftigten Personen darboten, und besonders für kurze Zeit eine intensive kooperative Tätigkeit ganzer Gruppen von Teilarbeitern ermöglichten; wodurch eine schnellere Herstellung größerer Produktenmassen in kürzerer Zeit erzielt wurde.

Eine solche technische Arbeitsteilung zwischen einzelnen Arbeitergruppen erwies sich namentlich an den Dreschmaschinen als durchführbar: bestimmte Arbeiter führten hier die Garben zu, die von anderen in die Maschine eingelegt wurden. Eine dritte Arbeitergruppe nahm das von der Maschine ausgeschiedene Stroh auf und band es in Garben; eine vierte Abteilung hatte die Spreu zu entfernen, wieder andere Personen mußten das ausgedroschene Getreide fortschaffen usw.

Andererseits aber führte die Entwicklung einzelner landwirtschaftlicher Maschinen durch den Übergang zur kombinierten und automatisch arbeitenden Maschinerie wieder zur Aufhebung der kooperativen Tätigkeit gewisser Arbeitergrupen bei den ihnen bisher obliegenden Verrichtungen, oder zur Ausschaltung einer Anzahl von Teilarbeitern. So hob z. B. die garbenbindende Mähmaschine das Handinhandarbeiten des Schnitters und der ihm folgenden Binderin auf und setzte an die Stelle der kooperierenden Reihe der Mäher ein bis zwei Arbeiter zur Bedienung des „Selbstbinders".

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1867, S. 288, Jahrg. 1864, S. 50, Jahrg. 1866, S. 231; Mitteilungen der Magdeburger usw. Vereine, Jahrg. 1855, S. 156; Mitteilungen des Bauernvereins zu Badersleben, Jahrg. 1861; Grouven, S. 69.

Die einschneidenste Wirkung aber übte in dieser Beziehung die Dreschmaschine aus, welche die Auflösung des alten Verbandes der Drescher herbeiführte, jener Arbeiterklasse, die in bestimmter Anzahl zur Erledigung der Druscharbeiten in den meisten Gutsbetrieben und großbäuerlichen Wirtschaften in der Provinz Sachsen beschäftigt wurde.

Schon bei der Einführung von Handdreschmaschinen wurde häufig statt der Drescher eine Anzahl jugendlicher Arbeiterinnen mit dieser schweren Arbeit beschäftigt, oder die Zahl der bisher benötigten Drescher wurde um ein Drittel und mehr verringert.

Durch die später aufkommenden Göpeldreschmaschinen wurde die auf der Kooperation einer in sich fest geschlossenen Arbeitergruppe beruhende bisherige Tätigkeit des Dreschers bereits weit überholt. Gänzlich überflüssig jedoch wurde der Drescher als solcher durch die bald darauf erfolgende Verwendung der Dampfdreschmaschine, welche die Druscharbeiten zum Saisongewerbe machte und sie damit den Wanderarbeitern überantwortete[1]).

Aber auch von diesen wiederum wurde durch den Fortschritt der Technik beim Dampfdrusch eine gewisse Anzahl als Teilarbeiter ausgeschaltet, da die moderne Dreschmaschine die Funktionen mancher Teilarbeiter bereits auf automatischem Wege verrichtet.

So wird z. B. durch den „Selbsteinleger“, dessen rotierende Messer das Band der Garbe zerschneiden, die dann der Dreschtrommel zugeführt wird, die Arbeit zweier „Einleger“ ersetzt, und es ist nur noch ein Arbeiter zur Beaufsichtigung des Apparates nötig. Ein an der Rückseite der Maschine angebrachter „Selbstbinder“ faßt das von der Maschine ausgeschiedene Stroh in Garben zusammen, die event. wiederum selbsttätig einer mit der Maschine verbundenen Strohpresse zugeführt werden; bisweilen wird auch das Stroh durch einen Elevator sofort zu einer Miete aufgetürmt. Durch solche Einrichtungen wird die Tätigkeit einer nicht unbedeutenden Anzahl von Arbeitern überflüssig gemacht.

Im Gegensatz zu den industriellen Maschinen bietet jedoch die landwirtschaftliche Maschinerie in ihrer Gesamtheit immer nur gewisse Ansätze zu einer Entwicklung in der angegebenen Richtung und nicht voll ausgebildete Formen wie das industrielle Maschinenkapital. —

Der letzte Schritt in der Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens aber geschah durch die Benutzung der Dampfkraft und Elektrizität auch zur Erledigung der Feldarbeiten. Unter den

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1850, S. 63, Jahrg. 1852, S. 220.

hierfür in Betracht kommenden Maschinen fand in der Provinz Sachsen eine weitere Verbreitung bis jetzt nur der Dampfpflug, der zwar oft teurer arbeitete als die Pferdekraft, dessen Arbeit jedoch an Qualität der Spatenkultur gleichkam. Vor allem aber diente der Dampfpflug dazu, die Bodenbearbeitung regelmäßiger durchzuführen, dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß eine größere Sicherheit zu verleihen und ihn überhaupt von den Einflüssen der Witterung unabhängiger zu machen.

Im Jahre 1869 wurden in einem Großbetriebe bei Halberstadt die Mehrkosten des Dampfpfluges gegenüber der Pferdekraft infolge der besseren Qualität der Dampfpflugarbeit durch einen Mehrertrag von 4 Ztr. Rüben pro Morgen völlig ausgeglichen; bei Wolmirstedt brachte dagegen in demselben Jahre die teurere Dampfpflugarbeit bereits einen Mehrertrag von 50 Ztr. Rüben pro Morgen.

Häufig jedoch war die Dampfpflugarbeit an Qualität nicht besser als die eines Tiefkulturpfluges mit vier Zugtieren; der teuerere Dampfpflug trat daher dort zurück, wo infolge der Konstruktion eines solchen Pfluges ein Mann diesen und vier Ochsen führen konnte. Vor allem war der Dampfpflug wohl nur auf großen Flächen mit Vorteil anwendbar[1]).

c) Der direkte Kapitalaufwand auf den Grund und Boden selbst.

Die bisher betrachteten Maßnahmen, der Mehraufwand für menschliche Arbeitskraft, die intensivere Bodenbearbeitung, der Übergang zur Maschinenarbeit, geschahen alle zu dem Zweck, die Produktion auf mechanischem Wege zu vermehren und zu verwohlfeilern; bzw. den Produktionsprozeß zu verbessern und zu beschleunigen[2]). Die Einführung der Maschinen diente auch häufig dazu, fehlende Arbeitskräfte zu ersetzen.

Die notwendige Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion an Masse, das Streben nach einer größeren Mannigfaltigkeit und besseren Qualität der Produkte machte jedoch nicht nur die Vermehrung des Arbeitsaufwandes und des Inventars, sondern auch den

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1870, S. 82, Jahrg. 1877, S. 10.

2) Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalinventars bedeutet eine zunehmende Bildung stehenden Kapitals in der Landwirtschaft. Dies geschah ferner durch die oft bedeutende Vergrößerung des landwirtschaftlichen Gebäudekapitals.

direkten Aufwand von Kapital auf den Grund und Boden erforderlich.

In erster Linie geschah dies durch den Ankauf künstlicher Düngemittel und besseren Saatgetreides. Ferner durch die Ausführung von Meliorationen, wie die Vermengung der Ackerkrume mit Kalk, Mergel, Kompost, fruchtbareren Bodenarten oder dem heraufgeholten Untergrund.

Der erste in der Provinz Sachsen angewandte Kunstdung war der Guano, dem dann das Knochenmehl folgte. Die Guanoeinfuhr in Deutschland begann anfangs der 1840er Jahre; sie betrug im Jahre 1878 122 000 t. Später hatten unter allen künstlichen Düngemitteln in der Provinz Sachsen wohl der Chilisalpeter und das Kali den stärksten Konsum aufzuweisen. Die Einfuhr des ersteren betrug 50 000 t im Jahre 1878, 484 000 t im Jahre 1900. Die Produktion des letzteren begann 1861 und betrug im Jahre 1890 1 274 900 t.

Der durch die Verwendung konzentrierter Düngemittel erstrebte künstliche Ersatz der dem Boden durch den Ackerbau entzogenen Nährstoffe bewirkte einen schnelleren Wechsel der Stoffe im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß und damit einen schnelleren Umsatz des auf den Boden aufgewandten Gesamtkapitals bzw. eine raschere Amortisation des Inventarkapitals. Der ausgedehnte Gebrauch künstlicher Düngemittel führte auch bisweilen zu einer Verminderung der natürlichen Düngung des Bodens, z. B. in den Fabrikwirtschaften, die anfänglich eine sehr geringe Viehhaltung aufwiesen; ferner entstand später die sog. viehlose Wirtschaft auf ärmerem Boden, die sich besonders dort als vorteilhaft bewährte, wo die Äcker in einer größeren Entfernung vom Wirtschaftshofe lagen.

Dagegen suchte man in vielen anderen Bezirken auch die natürliche Düngung des Bodens dadurch zu steigern, daß man einerseits noch für längere Zeit eine starke Schafhaltung beibehielt, anderseits aber unter Vermehrung des übrigen Nutzviehstandes und des Futterbaues zur intensiven Stallfütterung überging.

Selbst an Versuchen, die künstliche Düngung durch umfangreiche Verwendung künstlicher Futtermittel teilweise zu ersetzen, fehlte es nicht, um das für letztere aufgewandte Kapital in doppelter Form zu reproduzieren.

Auch Verbesserungen der Ackerkrume, z. B. durch Gips, wurden stellenweise in den 1830er Jahren versucht. Weiteste Verbreitung fand später besonders die Kälkung und Mergelung des Bodens; erstere wurde anfänglich gefördert durch das Emporblühen der Kalkindustrie in der Provinz, später durch die Verwendung großer Massen von Kalk in den Zuckerfabriken, welche diesen als einen wertvollen Abfall bei der Zuckerproduktion der Landwirtschaft zuführten. Die Mergelung in Verbindung mit der Gründüngung durch stickstoffsammelnde Pflanzen kam vor allem dem ärmeren Boden zugute[1]).

---

1) Mitteilungen der Neuhaldenslebener usw. Vereine, Jahrg. 1859, S. 50; Mitteilungen des Magdeburger usw. Vereins, Jahrg. 1859; Mitteilungen des

Besondere Verbreitung fanden in der Provinz Sachsen auch die Anlagen zur Ent- und Bewässerung der Äcker und Wiesen.

Mit dem Dränieren wasserhaltiger Böden begann zuerst der Großgrundbesitz ungefähr seit dem Jahre 1850. Ihm folgte bald der ländliche Mittelstand durch Bildung von Dränagegenossenschaften, hauptsächlich in den Teilen der Provinz, die nicht dem Gebirgslande angehören.

Was die Rentabilität der Dränage anbetrifft, so wurden durch dieselbe u. a. im Jahre 1855 im Kreise Neuhaldensleben die Erträge von der Flächeneinheit um 30 bis 200 % gesteigert, ohne Berücksichtigung der Verminderung der Kosten für den Arbeitsaufwand auf den Boden, der größeren Regelmäßigkeit seiner Bewirtschaftung und der vermehrten Sicherheit seiner Erträge nach der Durchführung der Entwässerung.

Durch alle diese Meliorationen wurden aber nicht nur die Erträge des vorhandenen Ackerlandes gesteigert, sondern auch vielfach die fruchttragende Fläche selbst vermehrt.

So wurde z. B. im Jahre 1855 mit Hilfe der Mergelung, der Guanodüngung und des Lupinenbaues das gesamte Areal eines Gutes in eine fruchttragende Fläche verwandelt, auf der vorher nur jeder neunte Schlag Frucht (meist Roggen) getragen hatte[1]).

d) Die Vermehrung des Nutzviehkapitals.

Der Kapitalaufwand im landwirtschaftlichen Betriebe beschränkte sich nun schließlich nicht allein auf den Grund und Boden, sondern auch die Vergrößerung des Bestandes an Nutzvieh erlangte für die weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eine immer größere Bedeutung. Anfänglich galt dies nur für die Schafhaltung, während das übrige Nutzvieh, besonders in den kleineren Wirtschaften, nach der Abschaffung des Weideganges und der Einführung der Stallfütterung in erster Linie zur Düngererzeugung und zur Deckung des eigenen Bedarfs in der Wirtschaft diente. Mit der sinkenden Rentabilität der Wollschafzucht aber sah man sich gezwungen, vor allem den Rindviehbestand durch Vermehrung des Futterbaues zu

---

Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1839, S. 22; Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 105; Hildebrandt, Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft, Jahrb. 1864.

1) Mitteilungen des Neuhaldenslebener usw. Vereins, Jahrg. 1859 und 1856; Mitteilungen des Magdeburger usw. Vereins, Jahrg. 1855, S. 87.

vergrößern. So erzielte man bereits eine bedeutende Steigerung der Produktion von Milch und Fleisch; der aber auch eine Verbesserung der Qualität der Viehprodukte entsprach infolge der Veredlung der Rassen und der Verwendung verschiedenartiger Kraftfuttermittel. Besonders vorteilhaft erwies sich die Viehhaltung für den landwirtschaftlichen Unternehmer, einerseits durch die weitere Verwertung der Viehprodukte in den Molkereien, anderseits durch die Möglichkeit eines verhältnismäßig raschen Kapitalumsatzes infolge der Züchtung frühreifer Rassen und der Schnellmast von Rindern, Schweinen und Hammeln mit Hilfe der Abfälle der landwirtschaftlichen Industrien, wobei schließlich weniger die Anzahl der gemästeten Tiere, als vielmehr die Erzielung eines möglichst hohen Lebendgewichtes des Einzelindividuums und die Qualität des Fleisches ausschlaggebend wurde. Durch die schnellere Reproduktion des für die Viehhaltung aufgewandten Geldkapitals infolge dieser Zuchtrichtung wurde bei den steigenden Preisen für Fleisch- und Viehprodukte eine häufigere Profitbildung erzielt.

In bäuerlichen Wirtschaften bildete die Vermehrung des Nutzviehbestandes oft den ersten Kapitalaufwand im landwirtschaftlichen Betriebe, während sie in der Großlandwirtschaft häufig erst an letzter Stelle vorgenommen wurde.

Hand in Hand mit der Vergrößerung des Viehstandes ging die weitere Ausdehnung des Anbaues von Futtergewächsen, die zum Teil neu eingeführt wurden (Esparsette, Luzerne, Runkelrübe u. a. Wurzelgewächse). —

Das Streben nach Vermehrung des Viehstandes führte zu den verschiedenartigsten Versuchen zur Gewinnung größerer Futtermengen, wie der Braunheubereitung aus Lupinen und Kartoffelkraut, dem Anbau von Mais, Ginster usw.; selbst die Abschaffung der Strohstreu zur Vermehrung des Viehfutters wurde versucht, bis endlich der Kleebau in ein- und mehrjährigen Schlägen in Verbindung mit der Verwertung der Abfälle der ländlichen Gewerbe sich bei dem Mangel an Wiesen in vielen Bezirken der Provinz als die vorteilhafteste Art des Futterbaues erwies.

Was die Veränderungen in der Schafhaltung anbetrifft, so zwang die steigende Produktion feiner überseeischer Wollen die sächsischen Landwirte zuerst, zur Zucht grobwolliger Schafe (Kammwollschafe) und von da zur Mast englischer Fleischschafe überzugehen (Ende der 1860er Jahre auf Anregung von v. Nathusius-Hundisburg). Besonders die Fabrikwirtschaften bezogen regelmäßig große Hammelherden zur Mästung von außerhalb. Vom Jahre 1877 an ging die Schafhaltung auch in den Kreisen mit armem Boden zurück, wo sie sich

bisher durch extensive Bewirtschaftung der Außenschläge als mehrjähriges, oft mit Schafschwingel angesätes Weideland erhalten hatte[1]).

2. Die Steigerung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes.

a) Die Wirtschaftssysteme in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

Die Vermehrung des Gütertrags von der Flächeneinheit des Grund und Bodens und die Verwertung größerer Produktenmassen auf dem Markte als bisher konnte in der Landwirtschaft nur durch den Übergang zu einem intensiveren Wirtschaftssystem erreicht werden.

Ein arbeits- und kapitalintensives Betriebssystem entwickelte sich in der Provinz Sachsen zuerst in der Nähe größerer Städte infolge des Handelsgewächsbaues dieser Distrikte. Die Systeme der „Verbesserten Dreifelderwirtschaft" und der Fruchtwechselwirtschaft waren hier vorherrschend, und mit dem Aufkommen landwirtschaftlich-

---

1) Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Halberstadt, Jahrg. 1843, S. 22; Mitteilungen des Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1839. Das Steigen der Preise für Viehprodukte berechnet G. v. Schmoller, Preisstatistik (in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, Jahrg. 1870, Nr. 10), für die Zeit von 1816 bis 1869 bei der Milch auf 15 %, Schweinefleisch auf 78 %, Rindfleisch auf 66 %, und Butter auf 45 %. Gegenüber den Durchschnittspreisen von 1816 bis 1830 sank der Wollpreis bis 1869 um 50 %, der Weizenpreis dagegen stieg um 29, der Kartoffelpreis um 38, der Roggenpreis um 49 % (G. v. Schmoller in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1870, Nr. 10, und Art.: „Über Fleischkonsumtion", ebenda Jahrg. 1871). — In der Provinz Sachsen waren vorhanden:

	Rindvieh	darunter Ochsen	Merinos	andere Schafe	Schweine
1819	419 000	47 000	272 000	1,2 Mill.	—
1849	484 000	36 000	259 000	1,8 „	—
1858	498 000	45 000	210 000	1,52 „	381 000
1867	538 000	45 900	567 000	1,56 „	652 000
1873	557 000	52 000	389 000	1,3 „	—

(Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1879). — Es erfolgte schließlich ein stärkeres Wachsen des Viehstandes als der Bevölkerung. Von 1857 an begann der Export von Vieh aus der Provinz Sachsen. Die Mast gewann an Bedeutung ungefähr vom Jahre 1870 an (G. v. Schmoller, a. a. O.).

industrieller Unternehmungen ging man frühzeitig zu einem völlig freien Wirtschaftssystem über.

In der Nähe der Stadt Braunschweig z. B. wurde die Brache bereits in den 1830er Jahren abgeschafft und statt dieser Futtergewächse, Hackfrüchte und besonders Flachs angebaut[1]). Der Handelsgewächsbau (Zichorien, Ölfrüchte usw.) in der Nähe von Magdeburg und anderen Städten fand damals teilweise schon im System der Fruchtwechselwirtschaft statt. Der ausgedehnte Zuckerrübenbau aber in der Ebene auf dem linken Elbufer bei Magdeburg Ende der 1840er Jahre bildete bereits ein völlig freies Wirtschaftssystem.

Die Ausbreitung des Hackfruchtbaues und der landwirtschaftlichen Industrien in rein ländlichen Bezirken erforderte aber bald auch in diesen eine Änderung des hergebrachten Systems der Körnerwirtschaft (Dreifeldersystem). Die Einführung des Zuckerrüben- und die Zunahme des Kartoffel- und Ölfruchtbaues machte hier eine Vermehrung des Ackerlandes und eine Verminderung der Brache notwendig.

Allein in dem kurzen Zeitraum von 1849 bis 1855 wuchs die Fläche des Ackerlandes in der Provinz von 4,6 Millionen Morgen auf 5,1 Millionen Morgen; die Wiesen von 0,55 Millionen auf 0,65 Millionen Morgen. Dementsprechend verminderte sich die nicht ackerbaulich genutzte Fläche von 2,6 Millionen auf 1,9 Millionen Morgen.

Die vorläufige Beibehaltung der sehr rentablen Wollproduktion verlangte jedoch noch bedeutende Flächen an Weideland. Dieser Umstand führte daher zunächst vielfach zur Entstehung eines Übergangssystems zwischen Dreifelder- und Fruchtwechselwirtschaft; ein System, in dessen Fruchtfolge verschiedenartige Körnerfrüchte mit Handelsgewächsen und Hackfrüchten, und diese wiederum mit Futter- und mehrjährigen Weideschlägen abwechselten. Häufig wurden auch für die Schafhaltung allein die Außenschläge reserviert, die nur in längeren Zwischenräumen Winterung und Blattfrucht (Lupinen, Serradella, Spergel usw.) trugen und sonst als wilde oder angesäte Weide genutzt wurden[2]).

1) Mitteilungen des Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1841, S. 36 ff.

2) Siehe Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 1, S. 104; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 189, erwähnt noch für das Jahr 1869 die Einfügung von Brachschlägen in die Fruchtfolge im Interesse der Schafhaltung. — Im Jahre 1878 nahm die Brache und Weide in der Provinz Sachsen nur noch 10 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ein (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 16, S. 171; Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1864.)

Um nun aber die Produktion für den Markt noch weiter steigern zu können, mußte der landwirtschaftliche Großbetrieb bald zu einem noch intensiveren Wirtschaftssystem übergehen unter Fortlassung der Weideschläge und weiterer Ausdehnung des Hackfruchtbaus.

Dies geschah in den fruchtbaren Bezirken der Provinz hauptsächlich durch die Einführung und Modifizierung des vierfeldrigen Norfolker Fruchtwechsels (Sommerung, Blattfrucht, Winterung, Hackfrucht), der sich als vorteilhafter erwies als die vor seiner Einführung versuchten Fruchtwechselsysteme, da er dem landwirtschaftlichen Betrieb eine gewisse Regelmäßigkeit und Stetigkeit verlieh, und auch das Risiko zum Teil verminderte.

Der Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft fand im Großbetrieb ungefähr vom Jahre 1855 an statt. Bis 1869 war dieses System in den fruchtbaren Bezirken der Provinz Sachsen fast überall beim Großgrundbesitz eingeführt, oft in der Form einer Fünf- bis Achtfelderwirtschaft. Auch der bäuerliche Besitz begann um diese Zeit bereits seinen Betrieb nach dem System der Fruchtwechselwirtschaft einzurichten[1]).

Auch auf den ärmeren Bodenklassen wurde die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft erforderlich, als die Vergrößerung der Brennereibetriebe und das Aufkommen der Stärkeindustrie die Ausdehnung des Kartoffelbaues notwendig machten, so daß auch hier ununterbrochen Körnerfrüchte, Kartoffeln und Blattfrüchte, letztere oft nur noch als Zwischenfrucht, aufeinander folgten.

Das sogenannte freie Wirtschaftssystem[2]) wurde in Mitteldeutschland meist von vornherein von den Fabrikwirtschaften angewendet, da diese sich mit der Fruchtwechselwirtschaft nicht begnügen konnten, sondern darauf angewiesen waren, die höchsten Erträge, besonders an Zuckerrüben, aus ihren Ländereien zu ziehen, für die sie hohe Pachtpreise zahlten. Das Beispiel der Fabrikwirtschaften wurde bald von vielen anderen Unternehmern, besonders von Pächtern, nachgeahmt, deren Wirtschaftssystem infolge der Höhe des Kauf- oder Pachtpreises einen rein spekulativen Charakter trug.

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 13, S. 114; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 189; Mitteilungen des Vereins zu Neuhaldensleben, Jahrg. 1857, S. 118.

2) „Die freie Wirtschaft“ ist ohne bestimmte Fruchtfolge; sie erstrebt möglichst hohe Reinerträge bei geringem Aufwand ohne Rücksicht auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Bodens (Settegast, S. 280 ff.).

Infolge der immer weiter um sich greifenden Bodenerschöpfung durch dieses Raubsystem ließ sich dasselbe auf die Dauer jedoch nicht aufrechterhalten, und die Fabrikwirtschaften gingen zu dem System der „Industriewirtschaft" über, das zwar ebenfalls eine freie Fruchtfolge aufwies, aber mit einem ausreichenden Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe durch intensive Düngung verbunden war[1]).

Die Fabrikwirtschaften bauten anfänglich oft ein um das andere Jahr auf derselben Fläche Zuckerrüben. Um das Jahr 1869 aber baute man in den Kreisen westlich von Magdeburg und Halle die Zuckerrübe bereits nur noch in einem drei- bis vierjährigen Turnus an.

Dieser Wechsel des Wirtschaftssystems wurde zum großen Teil auch durch den Einfluß herbeigeführt, den die Lehren Liebigs und der Streit um seine Anschauungen auf die Landwirtschaft der Provinz Sachsen ausübten. — Das System der „landwirtschaftlichen Industriewirtschaft" wurde infolge dieses Einflusses in den Rübenbaubezirken der Provinz Sachsen, Anhalts und Braunschweigs, in den meisten landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetrieben an Stelle der freien Wirtschaft vorherrschend.

b) Die Veränderungen in den Anbauverhältnissen in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

Bei der zunehmenden Größe der im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewandten Kapitalbeträge konnte eine ausreichende Verzinsung derselben nur erreicht werden durch die Hervorbringung solcher Produkte, die beim Verkauf einen höheren Gewinn als die bisher an den Markt gelieferten Waren brachten. Dem landwirtschaftlichen Unternehmer wurde dies aber allein ermöglicht durch die Einführung einer ganzen Anzahl neuer Kulturpflanzen und durch eine Verschiebung der Anbauverhältnisse, wobei jedoch die bisherige Produktionsrichtung, die Gewinnung der Brotfrucht,

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1867, S. 152. Der spekulative Wirtschaftsbetrieb war meist mit einem häufigen Wechsel der Anbauverhältnisse nach dem Gang der Konjunkturen verbunden (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1869, S. 46; Meitzen, a. a. O.). Weitere Angaben über die Anbauverhältnisse sächsischer Rüben- und auch Brennereiwirtschaften, besonders über die Schwankungen in den Anbauverhältnissen entsprechend dem Verlauf der Konjunkturen s. bei G. Humbert, Agrarstatistische Untersuchungen, S. 22, 42, 70, 106.

keineswegs an Bedeutung verlor, sondern im Gegenteil infolge der Bevölkerungszunahme noch eine wesentliche Vermehrung erfahren mußte. —

Unter den Produkten des landwirtschaftlichen Betriebs in der Provinz Sachsen, durch deren Verkauf die Gutsbesitzer hohe Gewinne erzielten, war nun das älteste die Wolle der Merino-Schafe. Dieser aber folgte bald zu demselben Zweck eine Vermehrung des Anbaues der Ölfrüchte, der Brennereikartoffeln, der Zichorien, der Zuckerrüben, der Hülsenfrüchte und später zeitweise auch der Braugerste, sowie eine Steigerung der Produktion von Fleisch, Milch und Butter.

In einzelnen Gegenden bürgerten sich daneben Tabak, Hopfen u. a. Pflanzen als Handelsgewächse ein; und überall begann eine Zeit des Experimentierens und der mannigfachsten Anbau- und Verwertungsversuche zur Auffindung neuer, profitabler Produktionsrichtungen.

Aus dem unter diesen stattfindenden Wettbewerb gingen dann schließlich der Anbau der Zuckerrübe und der Kartoffel neben der Erzeugung der Viehprodukte als Sieger hervor, während ihre Konkurrenten teils nur zu lokaler Bedeutung gelangten, wie die Zichorie bei Magdeburg, teils als weniger rentabel aufgegeben werden mußten; entweder weil ihre Preise infolge der Einfuhr ausländischer Produkte sanken (Wolle und Raps), oder weil sie sich als zu unsicher im Ertrage und Preise erwiesen, so daß ihr arbeitsintensiver Anbau sich nicht verlohnte, wie der des Tabaks in den Kreisen Neuhaldensleben und Jerichow und des Hopfens in der Altmark.

Der Tabaksbau wurde in den 1850er Jahren in der Provinz Sachsen durch einen Großlandwirt aus der Pfalz eingeführt und gewann schnell an Verbreitung auch im Regierungsbezirk Merseburg. Zu seinem Wiedereingehen trug hauptsächlich auch das Mißlingen aller Versuche der Landwirte bei, fermentierten Tabak auf den Markt zu bringen, da der Handel nur billigen Rohtabak kaufen wollte.

Das Zurückgehen des Rapsbaues erfolgte seit Ende der 1860er Jahre durch die mit Hilfe des Freihandelssystems ermöglichte Masseneinfuhr der Erdöle. Der Raps lieferte bis dahin das Beleuchtungsmaterial für die industriellen Etablissements.

Der Hopfenbau entwickelte sich in einem Teil der Altmark in den 1870er Jahren infolge günstiger Absatzverhältnisse im Inlande und nach England.

Der Gerstenbau nahm seit dem Jahre 1876 an Stelle des Weizenbaues zu, als dieser infolge der sinkenden Preise weniger rentabel wurde. — Auch der Anbau

von Hülsenfrüchten (Erbsen) war anfänglich sehr rentabel; ebenso der Anbau eines Gemenges von Roggen und Weizen für die Nordhäuser und anderen Kornbrennereien[1]).

3. Der Übergang der einzelnen Grundbesitzklassen zur intensiven Wirtschaftsweise.

Die einzelnen Klassen des ländlichen Grundbesitzes gingen nun keineswegs gleichzeitig zur kapitalistischen Produktionsweise und zu einem intensiveren Wirtschaftssystem über.

a) Der Eigenbesitz und der Großbetrieb.

Es war anfänglich nur die Großlandwirtschaft, die Besitzungen von über 600 Morgen Areal, die eine rationellere Betriebsweise einführten.

Die hierdurch komplizierter gewordene Organisation des landwirtschaftlichen Großbetriebes erforderte eine vermehrte Anstellung von Aufsichtsbeamten unter der Oberleitung des Unternehmers und die Einführung einer landwirtschaftlichen Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Eine Vermehrung des Aufsichtspersonals wurde auch durch den Übergang zum Stücklohnsystem notwendig, da die Akkordarbeit eine sorgfältige Beaufsichtigung erforderte, wenn ihre Qualität durch Überhastung usw. nicht leiden sollte. Typisch für die meisten landwirtschaft-

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1876, S. 101, Jahrg. 1878, S. 129; Mitteilungen des Neuhaldenslebener landwirtschaftlichen Vereins, Jahrg. 1859 u. 1854; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2, S. 189; Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 96; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Berichte im Jahrg. 1871 und 1877, Jahrg. 1867, S. 251; Mitteilungen des Magdeburger usw. Vereins, Jahrg. 1855, S. 2. — Die Anbauverhältnisse in der Provinz Sachsen ergaben in Prozenten der Gesamtfläche alles Ackerlandes um das Jahr 1864: Weizen 10 %, Roggen 24 %, Sommergetreide 24 %, Hülsenfrüchte 3 %, Raps 3 %, Kartoffeln 12 %, Rüben, Klee, Brachweide usw. 22 %. Für das Jahr 1878 dagegen stellten sich die Verhältniszahlen der Anbauflächen einzelner Früchte zueinander auf: Weizen 8, Roggen 23, Kartoffeln 11, Zuckerrüben 5,1, Raps 0,6, Mohn 0,1, Flachs 0,2, Tabak 0,01, Hopfen 0,07, Zichorien 0,03; die absoluten Zahlen der Anbauflächen betrugen: Weizen 127 300 ha, Roggen 354 004 ha, Kartoffeln 170 000 ha, Zuckerrüben 78 600 ha, Raps 10 000 ha, Mohn 2000 ha, Flachs 3400 ha, Tabak 200 ha, Hopfen 1000 ha, Zichorien 4600 ha, Wiesen 214 800 ha (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1864, Jahrg. 1879, S. 28). Über die Wichtigkeit des Weizenbaues für die fruchtbaren Distrikte der Provinz Sachsen, der hier bis ungefähr zum Jahre

lichen Betriebe wurde ungefähr folgende Organisation des Beamtenapparates: Unter dem Betriebsleiter standen als wissenschaftlich und technisch geschulte Beamte aus den gebildeten Ständen der Feldverwalter und der Hofverwalter, denen Lehrlinge oder Volontäre sich anschlossen. Dann folgte die Klasse der aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Unterbeamten (Hofmeister usw.), die auf Geldlohn und feste Naturalbezüge (Deputat) gestellt waren. Die Verwalter waren meist nur gering besoldet, da sie ihren Beruf in der großen Mehrzahl als ein Übergangsstadium zu einer selbständigen Existenz ansahen.

b) Die Pacht.

In rechtlicher Beziehung wurde die Großlandwirtschaft als Eigenbesitz oder als Pachtung betrieben. Letztere nun gewann um so mehr an Bedeutung, je weiter sich die kapitalistische Nutzung des Grund und Bodens in der Provinz Sachsen ausbreitete. Denn immer weitere Unternehmerkreise wollten Anteil an dieser Nutzung erlangen, indem sie die Bewirtschaftung des Grund und Bodens selbst übernahmen und den Eigentümern dafür die Zinsen des Grundkapitals, die Grundrente überließen. Durch die Pacht teilten sich Unternehmer und Eigentümer in den Ertrag der Landgüter.

Die Pächter waren anfänglich zum großen Teil fast allein auf ihre persönliche Tüchtigkeit und Intelligenz angewiesen; besonders war dies der Fall bei den Gründern großer Güterkomplexe in der Provinz Sachsen, soweit sie ohne größere Kapitalien als kleine Pächter begannen.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts drängten sich Hirten, Schäfer, Metzger, Jäger, Schullehrer, Kaufleute, Beamte, Spekulanten aller Art nach Pachtungen. Das Hauptspekulationsobjekt dieser Unternehmer waren die Merinoherden der sächsischen Großgüter. Im Jahre 1861 gab es in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen bereits 3600 Pächter.

Erst allmählich aber bildete sich ein wirklicher Berufsstand bürgerlicher Großpächter (besonders Domänenpächter) heraus, als die Verpächter den Nachweis der nötigen beruflichen Kenntnisse und des Besitzes eines ausreichenden Betriebskapitals verlangten[1]).

1880, solange sein Preisstand eine steigende Tendenz zeigte, die Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion bildete; vgl. Humbert, a. a. O., und Jahresberichte in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1877 ff.

1) Buddens, Die Pachtung von Landgütern, S. 2 und 42; Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 3.

Somit wurde schließlich der Landwirtschaft der Provinz Sachsen durch das Pachtsystem Kapital in bedeutendem Umfange zugeführt. Denn mit Hilfe einer Pachtung konnten auch alle diejenigen Landwirte ihr Kapital in einer selbständigen Unternehmung anlegen, deren Vermögen für den käuflichen Erwerb des Grund und Bodens zu geringfügig war.

Ein ausreichender Kapitalbesitz in der Hand der Pächter wurde auch schon deshalb immer notwendiger, weil die anfänglich sehr geringen Anforderungen der Verpächter immer größere wurden, sowohl bei Privatpachtungen als auch besonders bei der Pacht der Staatsdomänen.

Abgesehen von den infolge der wachsenden Reinerträge steigenden Pachtrenten wurden nämlich die Bestimmungen, durch welche sich die Verpächter gegenüber den Pächtern zu sichern versuchten, allmählich sehr verschärft. So wurde nicht nur die Stellung einer hohen Kaution durch den Pächter, sondern auch eine Bürgschaftsleistung von seiten des Ehegatten oder der Verwandten häufig verlangt. Vor allem jedoch erwies sich bald allgemein die Bestimmung als notwendig, daß der Verpächter nur den Grund und Boden und die Gebäude dem Pächter zur Verfügung stellte, während dieser das Inventarkapital käuflich erwerben oder selbst ein solches schon im Besitz haben mußte. Diese Regel allein schon machte einen größeren Vermögensbesitz für den Pächter erforderlich. Dazu traten noch seine Verpflichtungen zum Ersatz verloren gegangener und beschädigter Teile der Substanz des Gutes, zur Erhaltung des Zustandes der Ländereien, etwaige Kosten und Verluste bei der Übernahme und Rückgabe der Pachtung, oft sogar Abmachungen, die eine Melioration von Teilen des Gutes durch den Pächter oder wenigstens die Verzinsung solcher Meliorationen durch diesen betrafen; schließlich auch bei dem spekulativen Vorgehen vieler Pächter die Berücksichtigung des eingegangenen Risikos durch finanzielle Maßnahmen. Alle diese Umstände machten zuletzt einen nicht unbedeutenden Besitz und Aufwand von Kapital zum Betriebe einer landwirtschaftlichen Pachtung notwendig.

Bisweilen sehr scharfe Bestimmungen über die Stellung einer Kaution, Bürgschaft usw. durch den Pächter enthielten die Pachtbedingungen für die preußischen Domänen bis in die 1870er Jahre hinein, ebenso die für die thüringischen Staaten und die Gräflich-Wernigerodischen Domänen. Derartige Bestimmungen gehörten

bei ihrer Härte bisweilen geradezu zu den Auswüchsen des Pachtsystems, die den Pächter zum Administrator herabdrückten. Privatverpächter dagegen betrachteten häufig ihren Besitz als ein Spekulationsobjekt, das ihnen durch Verpachtung für einen übermäßig hohen Preis ein unverdientes hohes Einkommen bringen sollte[1].

Und in der Tat entstanden in der Provinz Sachsen infolge der Überschätzung der Reingewinne zeitweise übermäßig hohe Pachtangebote von seiten der Privatpächter. Besonders hohe Pachtpreise zahlten auch die Zuckerfabriken.

Der wirkliche Anteil des Pächters am Ertrage des landwirtschaftlichen Betriebs bestand aber außer in dem Unternehmergewinn in der Verzinsung des Inventar- und Betriebskapitals, die eine höhere war als die des Grundkapitals. Der Pächter erzielte daher oft höhere Überschüsse als der Eigentümer. Hieraus erklärte sich denn auch der große Zudrang zu den Pachtungen in Zeiten günstiger Konjunktur.

Spekulationsunternehmung und Raubwirtschaft.

Nach der Einführung längerer Pachtperioden an Stelle der früheren kürzeren Pachtzeiten wurden von den Pächtern auch auf den Grund und Boden selbst oft bedeutende Kapitalien aufgewendet. Eine andere, in der Provinz Sachsen bisweilen zahlreiche Klasse von Pächtern strebte jedoch nur danach, dem Boden möglichst hohe Erträge abzugewinnen, ohne durch einen entsprechenden Aufwand an Dung usw. die dem Acker entzogenen Stoffe wieder zu ersetzen.

Es waren dies oft Landwirte, die aus Ehrgeiz eine für ihren geringen Kapitalbesitz viel zu große Pachtung übernommen hatten. Manche aber betrieben auch aus reiner Gewinnsucht eine Art von Spekulationsunternehmen ohne Rücksicht auf die Erhaltung der dauernden

1) Bei den Gütern von 200 bis bis 1000 ha sind in der Provinz Sachsen von einer Gesamtfläche von 374 946 ha 154 867 ha Pachtland = 41 %, im Deutschen Reich 20 % (Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, S. 618). Der Pachtpreis pro Hektar Domänenland betrug in Mark (Conrad, Grundriß I, S. 129):

	1849	1869	1879	1890	1899
Reg.-Bez. Magdeburg . . .	27,12	47,66	78,37	91,80	90,63
Reg.-Bez. Mersebnrg . . .	31,76	40,65	60,16	75,63	73,43

Die Reinerträge einer Stolberg-Wernigerodischen Domäne im Regierungsbezirk Magdeburg betrugen 1830—1839: 17,4 Mill. Mark, 1840—1849: 28,2 Mill. Mark, 1880—1889: 59 Mill. Mark (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 109, nach Backhaus, Agrarstatistische Untersuchungen; Drechsler, Der landwirtschaftliche Pachtvertrag, S. 83, 98 und 142; Buddeus, S. 14, 97, 107, 96 u. a. O.; Blomeyer, Pachtrecht usw., S. 181, 184 und 234.

Produktionskraft des Bodens. Das Mittel zur Steigerung der Erträge ohne größeren Kapitalaufwand bestand gewöhnlich in der Vertiefung der Ackerkrume und der völligen Ausbeutung des Nährstoffgehaltes der unteren Bodenschichten durch einen forzierten Hackfruchtbau. Man trieb somit einen groben Mißbrauch mit dem Begriff der Tiefkultur und vernichtete durch die Erschöpfung des Untergrundes in einer Pachtperiode die Bodenkraft auf lange Zeit hinaus.

Die Pachtzeit war häufig noch lange nach der Abschaffung der Dreifelderwirtschaft auf sechs Jahre festgesetzt, da auch die Verpächter ein Interesse an kurzen Pachtungen hatten, um die Pachtpreise schnell steigern zu können; die Pächter dagegen suchten mit Hilfe kurzer Pachtperioden möglichst oft bei Rückgabe der Pachtung einen Gewinn für sich herauszuschlagen. Pachtungen unter zwölf Jahren wurden allgemein für nur auf die Ausbeutung des Bodens berechnet angesehen. Die Pachtzeit wurde später meist auf 12 bis 18 Jahre verlängert.

Bedenklich war meist auch die Tätigkeit gewisser Unternehmungen zur Vermittlung von Pachtungen (Kommissionsbureaus, Agenturen usw.), die oft ganz unsichere Unternehmungen zustande brachten, da alle Künste aufgewandt wurden, um die Prozente für die Vermittlung zu verdienen.

Die Spekulationspächter bildeten eine vagierende Bevölkerung, die heute pachtete und morgen andere Erwerbszweige ergriff[1]).

Diese Art von Landwirtschaft, wie sie in der Provinz Sachsen von manchen Pächtern und Eigentümern, vor allem aber auch von den Fabrikwirtschaften betrieben wurde, bezeichnete man mit Recht als Raubwirtschaft.

Die Anfänge dieser Wirtschaftsweise zeigten sich bereits zur Zeit des Dreifeldersystems in dem Streben nach einer Steigerung der Körnerproduktion ohne eine entsprechende Vermehrung der Viehhaltung und der Düngung.

Das Vieh wurde bei dieser Wirtschaftsweise in Zeiten der Arbeitslosigkeit auf „Minderungsfutter" gesetzt und häufig nur als notwendiges Übel angesehen. Man sparte mit dem Stalldung, suchte die Streu zu verringern oder den Viehstand auf ein Minimum zu reduzieren. Auf geringeren Böden wurde in manchen Gegenden von bäuerlichen Raubwirten die eingeführte Gründüngung wieder abgeschafft und zur Nutzung des Bodens als drei- bis zwölfjähriges Roggenland zurückgekehrt[2].

---

1) Drechsler, S. 161; Mitteilungen des Magdeburger usw. Vereins, Jahrg. 1859 m. O.; Blomeyer, S. 72 und 129; Buddeus, S. 52.

2) Mitteilungen des Magdeburger usw. Vereins, Jahrg. 1853, S. 191, Jahrg. 1854, S. 53.

Mit dem Eindringen des Fruchtwechselsystems bildete sich sodann eine zweite Form der Raubwirtschaft heraus, da anfänglich viele Landwirte glaubten, von der Zuhilfenahme künstlicher Düngemittel absehen zu dürfen und den Bestand an Nährstoffen im Boden allein schon durch den Anbau verschiedener Früchte in gewisser Reihenfolge erhalten zu können. Diesem System folgte schließlich der Raubbau in seiner krassesten Form, in der Gestalt der sogenannten freien Wirtschaft, die meist infolge des forcierten Anbaues bestimmter Früchte zur völligen Erschöpfung des Bodens führte, so daß sich die bekannte Erscheinung der „Müdigkeit" desselben für Zuckerrüben, Klee, Erbsen usw. zeitweise weit verbreitete.

Die Bodenausraubung dehnte sich in einigen Bezirken auch auf geringere Böden aus durch den starken Kartoffelbau für Brennereizwecke ohne Verfütterung der Rückstände an das Vieh.

Auch unter dem Deckmantel der „viehlosen Wirtschaft" wurde später auf Sandboden vereinzelt Raubbau getrieben, sobald hier die Landwirtschaft ohne Anwendung anderer Düngungsmethoden und nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben wurde.

Was die „raffinierte" Raubwirtschaft der Fabrikwirtschaften anbetrifft, so bebauten diese häufig bis zu $^2/_3$ ihres Areals mit Rüben. Der Viehstand in den Rübenwirtschaften war anfänglich ein meist geringer. Der höher als der Rübenbau rentierende Futterbau trat völlig zurück. Im Jahre 1868 erfolgte daher ein völliges Versagen des Bodens für den Rübenbau z. B. bei Staßfurt. Auch in anderen Bezirken waren die Erträge bereits um $^1/_3$ bis $^2/_3$ zurückgegangen[1]).

Diese Art der Raubwirtschaft erwies sich natürlich meist auf die Dauer als unhaltbar. Die Mehrzahl der Unternehmer ging daher bald zum Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe über.

Der größere Teil der landwirtschaftlichen Betriebe brachte es jedoch nur zu einem mehr oder weniger unvollkommenen Stoffersatz, so daß diese Art einer gemäßigten Raubwirtschaft heute in der Mehrzahl aller Betriebe noch vorherrschend ist, während der offene Raubbau fast nur noch Unternehmer zweifelhaften Charakters zu seinen Anhängern zählt[2]).

---

1) Mitteilungen des Magdeburger usw. Vereins, Jahrg. 1855, S. 7 und 179 Settegast, S. 338; Humbert, S. 14 und 57; Meitzen, Bd. 2, S. 19; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 22, S. 172, Jahrg. 1863, S. 254, Jahrg. 1868, S. 242.

2) Der gemäßigte Raubbau mußte späterhin noch notwendig an Verbreitung gewinnen durch die Ausdehnung des Rübenbaues auf die Bezirke mit weniger

c) Der Kleinbesitz.

Nachdem die Mehrzahl aller Großbetriebe zur kapitalistischen Wirtschaftsweise übergegangen war, folgte ihnen hierin vorerst noch nicht der bäuerliche Mittelbesitz, sondern es fand zunächst die Bildung von kleinkapitalistischen Unternehmungen statt[1]).

Der Kleinbesitz war, wie im ersten Kapitel (Abschnitt 2) dieser Arbeit zu zeigen versucht wurde, durch die Agrarreform zum großen Teil in den Arbeiterstand herabgedrückt worden.

Nun aber gelang es in den folgenden Jahrzehnten den tüchtigsten unter den Landarbeitern, wiederum Grundbesitz zu erwerben und so einen neuen Kleinbesitzerstand zu bilden. Hierauf wirkte vor allem der Trieb zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit bei den freien Arbeitern hin, der sie den Zwang zur fremden Lohnarbeit schwer empfinden ließ. Diese selbst jedoch erweckte durch die hohen Akkordlöhne im Arbeiter den Erwerbstrieb und den Wunsch, durch Ansammlung von Ersparnissen in den Besitz eines kleinen Vermögens zu gelangen. Gleichzeitig wurde den Landarbeitern häufig Gelegenheit zum Erwerb von Grundbesitz geboten durch die Abtrennung der walzenden Grundstücke bei der Verpachtung bäuerlicher Ländereien an die Zuckerfabriken und bei den zahlreichen Dismembrationen von Groß- und Bauerngütern[2]).

Diese günstigen Verhältnisse, sowie das Beispiel der Großunternehmer, von denen der Arbeiter sah, welche Gewinne aus dem Anbau

---

fruchtbarem Boden ungefähr seit dem Jahre 1880 (Humbert, S. 81). — Über den gemäßigten Raubbau der kapitalistischen Landwirte vgl. J. Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 17, S. 280. — Die moderierte Raubwirtschaft ist das Endergebnis des Streites um die Lehren Liebigs, dessen Anschauungen in der Provinz Sachsen wohl mit am heftigsten und längsten von seiten der Minorität unter den Landwirten bekämpft wurden. Die Entscheidung fiel bezeichnenderweise schließlich ganz zugunsten der kapitalistischen Denkweise aus: der wirtschaftliche Erfolg sei als allein maßgebend für die Düngung und den Stoffersatz nach den Grundsätzen der Bodenstatik anzusehen (ebenda, S. 266).

1) Bei der kleinkapitalistischen Unternehmung ist der Unternehmer selber auch der Arbeiter außer Organisator und Leiter des Betriebs (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 201).

2) Walzende Grundstücke: einzelne Hufenteile, die nicht zu einem „geschlossenen" bäuerlichen Hofe gehörten.

der Zuckerrübe gezogen werden konnten, veranlaßten schließlich die Häusler und bisweilen auch die Einlieger, durch Kauf oder Pacht vielfach Ackerland zu erwerben. Auch die Kossaten vergrößerten ihren Besitz meist soweit, daß sie als landwirtschaftliche Kleinunternehmer selber Rübenbau treiben und an eine Fabrik Zuckerrüben liefern konnten.

Die Zahlung hoher Pachtgelder oder Zinsen für erborgtes Kapital, oder auch die Erlegung des Kaufgeldes in Raten wurde dem Kleinbesitzer ermöglicht durch den hohen Nebenverdienst, der sich ihm bei Übernahme von Akkordarbeiten besonders während der Rübenernte auf den Großgütern darbot. — Auf solche Weise entstand ungefähr seit dem Jahre 1855 eine zahlreiche Klasse ländlicher Kleinunternehmer in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt.

Am frühesten begann die Bildung kleiner Besitzungen im Kreise Oschersleben (vom Jahre 1845 an), dann im Kreise Quedlinburg, wo die Bewegung um das Jahr 1856 eine so lebhafte war, daß man ein Gesetz zur Erschwerung neuer Ansiedlungen forderte. Nach diesen Kreisen folgte der Halberstädter Bezirk um 1858, später der Mansfelder Seekreis, zuletzt Anhalt-Köthen.

Was die Kossaten anbetrifft, so wurden sie häufig bereits infolge der Durchführung der Landeskulturgesetzgebung zu einem intensiveren Wirtschaftssystem genötigt. Sie mußten nach dem Aufhören des Weideganges, der die Kühe entkräftete, und nach der Einführung der Stallfütterung die teure Pferdehaltung abschaffen und die billigeren Kühe als Zugvieh verwenden, überhaupt an eine bessere Nutzung ihres Besitzes denken. Sie bildeten von nun an den Stand der sog. Kuhbauern.

Der von den Kleinbesitzern in der Provinz Sachsen gezahlte Pachtpreis betrug 15 bis 30 Taler pro Morgen. Die walzenden Grundstücke wurden meist um 20 % höher bezahlt als die „Pertinenzäcker"[1]).

Anfänglich nun wiesen diese Kleinunternehmungen infolge der Geringfügigkeit ihres Produktionsaufwandes eine hohe Rentabilität auf. Die menschlichen Arbeitskräfte der Kleinbetriebe bestanden meist nur aus dem Besitzer und seinen Familienangehörigen, der somit keines

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 13, S. 138, Bd. 32, S. 105, Jahrg. 1864, S. 129, Jahrg. 1865, S. 38, Bd. 21, S. 305, Jahrg. 1874, S. 239; Meitzen, Bd. 2, S. 189; Mitteilungen des Vereins zu Braunschweig, Jahrg. 1840, S 6. — Der Kleinbesitz gewann von 1816 bis 1859 im Regierungsbezirk Magdeburg und Merseburg vom bäuerlichen Besitz rd. 96 000 Morgen Areal. In beiden Regierungsbezirken gab es im Jahre 1859 68 500 nicht spannfähige Ackernahrungen. Das Verhältnis der Kleinbesitzungen zu den spannfähigen bäuerlichen Wirtschaften war 2:1 (Meitzen, Der Boden usw., Bd. 6, S. 319).

besonderen Kapitalaufwandes für die Arbeit benötigte. Die Kuhbauernwirtschaften galten zeitweise für rentabler als der großbäuerliche Betrieb.

Das Wirtschaftssystem der Kleinbesitzungen zeigte gewöhnlich eine durchaus freie Fruchtfolge (Zuckerrübenbau im zwei- bis dreijährigen Turnus) bei sorgfältigster Bearbeitung des Bodens, aber geringem sonstigen Aufwand. Häufig vereinigten sich die Kleinbauern, um ihr Land gemeinsam vierspännig zu pflügen und gaben dem Boden bisweilen auch eine konzentrierte Düngung.

Die Organisation solcher Kleinbetriebe war jedoch im ganzen auf den möglichst ausgedehnten Anbau eines gewinnbringenden Handelsgewächses zugeschnitten, bei geringer Viehhaltung und Ausbeutung der Bodenkräfte in kurzen Zeiträumen.

Als landwirtschaftliche Kulturpflanzen, die vom Kleingrundbesitz angebaut wurden, traten anfänglich neben der Zuckerrübe in gewissen Bezirken viele andere Handelsgewächse hervor.

Unter diesen verschwand zuerst der Anbau des Flachses, der in Verbindung mit seiner weiteren technischen Verarbeitung eine der Haupteinnahmen der Zwergwirte gebildet hatte, dessen Kultur aber mit einem bedeutenden Risiko verbunden war, da einer guten Flachsernte durchschnittlich drei Mißernten folgten. Anfänglich jedoch wurden selbst Kartoffeln für den Brennereibetrieb von Kleinbesitzern gebaut, z. B. Ende der 1840er Jahre vielfach im Kreise Jerichow II. Zu dieser Zeit umfaßte der Handelsgewächsbau der Zwergwirte in der Provinz Sachsen ungefähr zwölf verschiedene Kulturarten, von denen aber eine nach der anderen zurückging. So der Mohnbau von 1854 an; um 1870 der Fenchel- und Senfbau; später der Hanfbau durch die zunehmende Verwendung der Ketten an Stelle der Stricke; der Kümmelbau durch Überproduktion und der Weberkardenbau in der Nähe der Kleinstädte infolge des Rückganges der Tuchindustrie und des Aufkommens neuer Appreturmethoden. —

Als Ersatz für die verloren gegangenen Kulturarten griff man stellenweise zum Anbau von Sämereien der Gartengewächse (z. B. bei Eisleben) und zum Tabaksbau, der sich jedoch auf die Dauer, trotz der Einführung edlerer Sorten (Pfälzer und Virginier) als nicht rentabel genug erwies, da er viel Aufwand und Arbeit erforderte und selten volle Ernten brachte; außerdem gerieten die kleinen Tabakproduzenten bald in völlige Abhängigkeit vom Handel.

Dagegen verbreitete sich der Hopfenbau in der Altmark in den 1870er Jahren infolge günstiger Konjunkturen; die Preise für die Ländereien stiegen, die Parzellen wurden mit geringer Anzahlung erworben und die Restkaufgelder mit dem Gewinn der nächsten Hopfenernte abgetragen. Als dann aber schlechte Ernten

mit niedrigen Preisen kamen, erfolgte der Zusammenbruch vieler Kleinunternehmer[1]).

Hauptsächlich aber wurde der Anbau der Handelsgewächse, der auf der Stufe der landwirtschaftlichen Industriewirtschaft für den Kleinbesitz wohl die geeignetste Art des Landbaues bildet[2]), in den Zeiten der Hochflut des Rübenbaues in der Provinz Sachsen durch diesen beseitigt, und die einmal erwachte Gewinnsucht verleitete die Kossaten und Häusler zur Kultur einer Pflanze, deren forcierter Anbau die Bodenkraft schließlich ruinieren und später bei niedergehender Preiskonjunktur die Existenz des Unternehmers gefährden mußte. — Denn anfangs konnte der Kleinbesitzer wohl die Rüben zu einem angemessenen Preise an eine in der Nähe gelegene Fabrik liefern. Je mehr diese jedoch begann, ihren Rohstoff selbst zu produzieren, um so schwieriger wurde für den Zwergwirt der Absatz seiner an Qualität geringeren und deshalb im Preise niedriger stehenden Produkte an entfernter liegende Fabriken, falls es ihm nicht glückte, sich an einer Zuckerfabrik zu beteiligen.

Gelang aber diese Beteiligung an einem Fabrikunternehmen nicht, so geschah es häufig, daß die Rüben der kleinen Ackerbürger und

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 55 ff., Bd. 11, S. 73, Jahrg. 1878 m. O., Bd. 10, S. 225, Bd. 13, S. 40; Mitteilungen des Vereins zu Halberstadt, Jahrg. 1843, S. 8.

2) Delius, Reinerträge der landwirtschaftlichen Kulturarten, berechnet die Reinerträge der für den Kleinbesitz hauptsächlich in Betracht kommenden Produktionszweige pro Morgen in Silbergroschen, unter Verhältnissen, die denen in der Provinz Sachsen entsprechen:

	Tabak	Flachs	Zuckerrüben	Zichorien	Brennereikartoffeln	Schweinezucht und Mast
auf gutem Boden .	465	590	400	370	390	735—1015
auf mittlerem Boden	203	286	141	—	180	

Der Handelsgewächsbau beschränkte sich in der Provinz Sachsen im Jahre 1878 auf 2100 ha Mohn, 3400 ha Flachs, dessen Anbau sich fast ganz nach Thüringen zurückgezogen hatte, 200 ha Tabak, 1000 ha Hopfen, 300 ha Fenchel, 200 ha Kümmel und 1300 ha andere Handelsgewächse. Der Handelsgewächsbau wurde zeitweise zum großen Teil auf gewisse Stadtbezirke beschränkt (Erfurt, Quedlinburg) und wurde hier in Verbindung mit der Kunst- und Handelsgärtnerei durch Klein- und Großunternehmer betrieben (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1879).

Kossaten von außerhalb der Provinz liegenden Fabriken durch Agenten aufgekauft wurden, weil man die sächsischen Zuckerrüben allgemein für die zuckerreichsten hielt. Hierbei wurde jedoch der Preis von diesen Kommissionären natürlich möglichst niedrig gehalten, ganz abgesehen von den Machenschaften vieler Agenten zweifelhaften Charakters, um auf Kosten des Lieferanten für sich möglichst hohe Vermittelungsgebühren usw. herauszupressen. —

Während somit die Möglichkeit eines profitablen Absatzes seiner Produkte sich verringerte, wurde dem Kleinbesitz die Erlangung der Betriebsmittel für den Landbau in vieler Hinsicht sehr erleichtert. Hierzu trug besonders die Ausbreitung des Genossenschaftswesens bei, so daß der Kleinunternehmer Geldmittel durch die Darlehnsvereine erhielt und Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Dünger) durch die Bildung besonderer kleiner Genossenschaften für den Bezug dieser Artikel[1]).

Unter den Kleinbesitzern war es jedoch hauptsächlich nur der Kossatenstand, dem die Vorteile des Genossenschaftswesens zugute kamen; die neu entstandenen Häuslerwirtschaften dagegen erhielten von den Genossenschaften meist keinen Kredit, da sie oft auf unsolider Grundlage (Abtragung hoher Restkaufgelder durch Lohnverdienst!) erwachsen waren und man den Angehörigen des Arbeiterstandes in den die Genossenschaften beherrschenden bäuerlichen Kreisen wenig entgegenkam und ihnen nur geringes Vertrauen schenkte. Sie waren daher meist auf den Privatkredit angewiesen, der ihnen von Geldgebern der verschiedensten Art stets nur allzu bereitwillig gewährt wurde.

Seit Ende der 1870er Jahre trat die kleinkapitalistische Unternehmung auch in den Bezirken mit weniger fruchtbarem Boden hervor, da hier die Verpachtung der Großgüter im ganzen sich bei den verschlechterten Konjunkturen nicht mehr rentierte. Die geringeren Ländereien wurden daher vielfach aufgeforstet und die besseren Grundstücke im einzelnen verpachtet[2]).

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1874, S. 234.

2) Die Zunahme des Kleinbesitzes in der Provinz Sachsen ungefähr seit dem Jahre 1875 ist jedenfalls nur auf die Vermehrung desselben in den nicht rübenbauenden Bezirken zurückzuführen, da der Kleinbesitz in den Rübenbaubezirken durch das Zugrundegehen vieler Unternehmungen eine erhebliche Einbuße erlitten

In jüngster Zeit nahm die Bildung von Kleinbesitz in manchen Kreisen östlich der Elbe und Saale und nördlich der Ohre wiederum zu infolge der häufigen freiwilligen oder zwangsweisen Dismembrationen landwirtschaftlicher Groß- und Mittelbetriebe, die unter dem Druck der ungünstigen Konjunkturen der 1890er Jahre oder durch persönliches Verschulden der Besitzer herbeigeführt wurden. Die hierdurch entstandene Klasse kleiner Grundbesitzer führt jedoch oft eine wenig befriedigende wirtschaftliche Existenz, da sie infolge hoher Kauf- oder Pachtpreise meist mit drückenden Schulden belastet ist.

Von dem in den Rübenbaubezirken entstandenen Kleinbesitz ging dagegen ein großer Teil aus folgenden Ursachen wieder zugrunde:

Bei der lebhaften Nachfrage nach Parzellen und kleinen Wohnungs- und Hofstellen von seiten der freien Landarbeiter erreichten die Preise dafür meist eine derartige Höhe, daß selbst der hohe Verdienst des Arbeiters durch Lohnarbeit nicht mehr ausreichte, um die Mittel für den Erwerb einer Wohnungsstelle und kleinen Wirtschaft oder einer Ackerparzelle völlig zu erübrigen. Der Kleinunternehmer mußte daher entweder von vornherein die Hilfe von Geldmännern in Anspruch nehmen und seine Wirtschaft mit dem erborgten Kapital belasten, oder sich verpflichten, den Kaufpreis (vielleicht auch die kontrahierten Schulden) in Raten unter Anrechnung der Zinsen abzuzahlen.

Nun aber trat unter solchen Verhältnissen überall eine zahlreiche Klasse von Kapital-, Grundstücks- und Hausbesitzern verschiedenster Herkunft auf, welche die Erwerber oder Pächter dieses Besitzes, ihre Schuldner, rücksichtslos von ihrer Stelle vertrieben, sobald sie die

haben muß. Die Anzahl der ländlichen Besitzungen in der Provinz Sachsen betrug in den Klassen I und II (Häusler- und Kleinbesitz):

	Klasse I	Klasse II
1878	48 500	26 600
1893	53 400	29 400

(Meitzen, Der Boden usw., Bd. 6, Anl. S. 26 u. 502). Im Jahre 1895 betrug die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz Sachsen unter 2 ha: 210 500, von 2 bis 5 ha: 36 800; beide Besitzkategorien hatten im Jahre 1905 in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg über 5½ % der landwirtschaftlich genutzten Fläche inne (1895 nur 3 %) (H. Dade, Die landwirtschaftliche Bevölkerung usw.; Meitzen, Der Boden usw., Bd. 6, Anl.).

hohen Kapitalzinsen, Pacht- oder Restkaufgelder nicht herauswirtschaften konnten. Auf solche Weise verloren die meisten aus dem Arbeiterstande emporgekommenen Kleinunternehmer wieder ihre mühsam erworbene Existenz.

Sie bildeten dann regelmäßig einen Bestandteil des ländlichen Proletariats; viele unter ihnen wandten sich aus Abneigung gegen ihren ursprünglichen Beruf nicht wieder diesem, der ländlichen Lohnarbeit, zu, sondern suchten andere, meist städtische Beschäftigung auf[1]).

d) Das Eindringen der kapitalistischen Wirtschaftsweise in den bäuerlichen landwirtschaftlichen Betrieb in der Provinz Sachsen.

Veranlaßt durch das Beispiel des Groß- und Kleingrundbesitzes ging nun schließlich auch der bäuerliche Besitz immer mehr zur kapitalistischen Wirtschaftsweise über.

So unter anderem im Mansfelder Seekreis, wo das Vorbild des Salzmünder Güterkomplexes auf die bäuerlichen Besitzer anregend wirkte. In anderen Kreisen tat dies der Kleingrundbesitz, als der Großbauer mit seiner veralteten Wirtschaftsweise keine 15—30 Taler Reinüberschuß pro Morgen gewinnen konnte, die der Kleinbesitzer allein an Pacht zahlte[2]).

Besonders machte auch die Auflösung der altbäuerlichen Arbeitsverfassung, der Großfamilienwirtschaft, die Weiterführung der bisherigen Wirtschaftsweise unmöglich, da das Gesinde begann, sich in großen Massen als freie Arbeiter der landwirtschaftlichen Saisonarbeit zuzuwenden[3]).

Die Modernisierung des bäuerlichen Betriebs erfolgte jedoch hauptsächlich durch den Einfluß der zahlreichen landwirtschaftlichen Vereine, in denen die bedeutendsten Großlandwirte der Provinz meist als Vorsitzende durch Beispiel und Lehre, sowie auch häufig Vertreter

1) Siehe hierüber regelmäßig wiederkehrende Berichte und Klagen in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 10—15 u. 22. Ferner v. d. Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter, Berichte aus der Provinz Sachsen.

2) Grouven, S. 10 ff.

3) Der bäuerliche Familien- oder Großfamilienbetrieb wurde durch die Modernisierung des Gesindeverhältnisses zum Gehilfenbetrieb (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 30).

der Wissenschaft auf die „Rationalisierung" der bäuerlichen Landwirtschaft hinwirkten[1]).

Eine weitere Unterstützung erfuhr der Bauernstand durch die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in seinen verschiedenen Teilen[2]). —

1) In Braunschweig z. B. gingen derartige Anregungen von den Domänenpächtern aus (Mitteilungen des Braunschweiger landwirtschaftlichen Vereins, Jahrg. 1835 m. O.). Siehe ferner die Tätigkeit Professor Stöckhardts im Neuhaldenslebener Verein (Mitteilungen des Magdeburger Vereins, Jahrg. 1856 m. O.); das Wirken Kraemers im Bauernverein zu Badersleben bei Halberstadt (Mitteilungen dieses Vereins, Jahrg. 1859—1862) u. a. m. Unter der Leitung persönlich bedeutender Großlandwirte standen um das Jahr 1860 u. a. die Vereine: Öbisfelde, Klötze, Neuhaldensleben, Loburg usw. (Mitteilungen der Neuhaldenslebener usw. Vereine, Jahrg. 1859, Mitgliederverzeichnis). — Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der Provinz Sachsen beginnt mit der Gründung der ältesten acht Vereine von 1820 bis 1840. Von da bis 1860 entstanden in der Provinz 48 neue Vereine. Im Jahre 1842 schlossen sich zwölf Vereine zum Zentralverein zusammen. Diesem traten sofort vier Vereine in Anhalt und je einer in Gotha und Sondershausen bei. Im Jahre 1874 bestanden in der Provinz 76 Vereine, die dem Zentralverein angehörten, und außerdem noch 21 Vereine. Auch die mannigfaltigen Veranstaltungen der Vereine, wie Ausstellungen, Tierschauen usw., dienten besonders zur Hebung der bäuerlichen Landwirtschaft (R. Stadelmann, Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preußen, S. 7, 49, 153 ff.).

2) Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Provinz Sachsen setzte mit der Gründung eines Verbandes Raiffeisenscher Darlehnskassen für die Provinz und die angrenzenden Staaten zu Erfurt in den 1880er Jahren ein; dieser Verband umfaßte im Jahre 1890 28 Vereine. Ein Jahr früher erfolgte die Bildung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Provinz Sachsen (Allgemeiner Verband) zu Halle a. S. sowie die Errichtung der Zentralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen usw. durch den landwirtschaftlichen Zentralverein daselbst. Im Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Provinz Sachsen waren vereinigt:

	Spar- und Darlehnsvereine	Bezugsgenossenschaften	Molkereien	Sonstige Genossenschaften
1890 . .	35	4	26	5
1905 . .	493	44	231	über 60

Raiffeisensche Genossenschaften bestanden in der Provinz im Jahre 1898 63 (darunter 59 Darlehnsvereine), im Jahre 1905 75 Darlehnsvereine und 4 Molkereien. Schon im Jahre 1898 umfaßte die Zahl der Mitglieder eingetragener Genossenschaften

Der erste Kapitalaufwand zur Steigerung der Produktion bestand nun in den bäuerlichen Betrieben meist in der Vermehrung des Viehstandes und seiner Nutzung. Hiermit wurde gewöhnlich die Einschiebung von Futter- und Weideschlägen an Stelle der Brache in das Dreifeldersystem verbunden. Darauf folgte dann der Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft mit stärkerer Stallmistdüngung und besserer Bearbeitung des Bodens mit Hilfe vervollkommneter Geräte, so daß einerseits die Erzeugung größerer Produktenmassen für den Markt, andererseits der Anbau einer vermehrten Zahl von Pflanzen (Hack-, Hülsen- und Ölfrüchten, Futterpflanzen verschiedener Art) ermöglicht wurde[1]).

Auf ärmerem Boden wurde der bäuerliche Betrieb erst in jüngster Zeit durch den Anbau von Kartoffeln und Blattfrüchten dem Fruchtwechselsystem zum Teil unterworfen. In den fruchtbaren Distrikten dagegen zeigte sich, nachdem der Groß- und Kleinbetrieb zum Handelsgewächsbau übergegangen waren, auch beim bäuerlichen Besitz die Neigung zur Kultur höher verwertbarer Pflanzen wie Tabak, Hopfen, Flachs, Zichorien usw.[2]).

Gleichzeitig begann auch der direkte Kapitalaufwand auf den Grund und Boden im landwirtschaftlichen Mittelbetrieb durch die Verwendung von Kunstdung und durch die Vornahme von Meliorationen, besonders

---

50,4 % aller selbständigen Landwirte der Provinz. Die Zentralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen usw. zu Halle erzielte folgende Umsätze:

	in Maschinen ℳ	in Kleingeräten ℳ
1889 . . .	5 735	341
1898 . . .	836 427	343 115

(F. Müller, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, S. 213 ff., 276 u. a. O.; Jahrb. des Allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1905).

1) Eine besonders anschauliche Darstellung dieser Entwicklung findet sich in den Mitteilungen des Baderslebener Bauernvereins, Jahrg. 1860 ff. Ein ähnliches Bild gewähren zum Teil auch die Mitteilungen der Magdeburger und Neuhaldenslebener Vereine aus dem sechsten und siebenten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

2) Bäuerlicher Tabaksbau bei Magdeburg, Neuhaldensleben, Ortrand und Torgau in den 1850er Jahren. Hierhin gehört auch der bäuerliche Hopfenbau in der Altmark seit dem Jahre 1870.

durch die Anlage von Dränagen infolge der Bildung vieler Dränagegenossenschaften. Dazu trat ferner die Vermehrung des bäuerlichen Inventarkapitals durch den Übergang zur Maschinenarbeit. —

Auch der großbäuerliche Besitz sah sich schließlich durch das Vorgehen der Fabrikwirtschaften und Großgüter veranlaßt, den Hackfruchtbau möglichst weit auszudehnen, Wanderarbeiter anzuwerben, mit Hilfe genossenschaftlicher Vereinigungen zum Dampfdrusch überzugehen, die Drescher abzuschaffen und verheiratetes Gesinde anzusetzen. — Das Anwachsen des bäuerlichen Kapitals infolge dieser Veränderungen hatte vielfach die Bildung neuer großbäuerlicher Besitzungen zur Folge, die durch Zusammenziehung mehrerer Bauernhöfe in einen, durch Zukauf von Kleingrundbesitz und durch Landerwerb bei gelegentlich vorkommenden Dismembrationen von Großgütern entstanden. —

Mit dem sozialen Emporsteigen der bäuerlichen Bevölkerung hing auch das Verschwinden der Bezeichnung „Bauer" bzw. „Ackerbürger" für den städtischen Landwirt zusammen. Man fühlte sich eben nicht mehr als ein besonderer Stand, sondern bezeichnete sich lieber nach seinem Beruf als „Ökonom" usw., da sich die Grenzen der bisherigen Klassenunterschiede in der landwirtschaftlichen Bevölkerung vollkommen verschoben hatten oder gänzlich verwischt waren.

Schließlich ging der Bauernstand auch zur Gründung landwirtschaftlich-gewerblicher Unternehmungen über, wie zur Errichtung von Aktienzuckerfabriken und Großmolkereien[1])[2]).

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 13, S. 40 u. a. O. Die Bildung bäuerlicher Dampfdrusch- und Dampfpfluggenossenschaften begann mit dem Jahre 1861 bzw. 1870 (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1862, S. 221, Jahrg. 1871, S. 304). Mitteilungen des Neuhaldenslebener Vereins, Jahrg. 1859, S. 114. — Von 1816 bis 1859 gingen spannfähige bäuerliche Nahrungen ein durch Konsolidation mit anderen bäuerlichen Nahrungen im Regierungsbezirk Magdeburg 358, Merseburg 660 (Meitzen, Bd. 4, S. 319).

2) Genossenschaftsmolkereien bestanden in der Provinz Sachsen im Jahre 1905 241. Von anderen Unternehmungen dieser Art wies die Provinz in demselben Jahre auf: 5 Kornhäuser, 8 Genossenschaftsmühlen, 3 Stärkefabriken (4 Brennereien 1901), 5 Konservenfabriken, 5 Zichoriendarren, 1 Genossenschaft für Spiritusverwertung, 9 für Obst- und Gemüseverwertung, 2 für Eierverkauf, 15 für Dampf- oder Motordrusch, 2 Dampfpfluggenossenschaften (1 landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaft 1901) (Jahrb. des Allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1902 und 1906).

4. Die Kapitalaufnahme und die Verschuldung in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

Je weiter sich nun aber die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen verbreitete, um so mehr trat eine weitgehende Verschuldung des ländlichen Grund und Bodens, besonders beim Großgrundbesitz hervor.

a) Ursachen und Umfang der Verschuldung.

Der bäuerliche Grundbesitz litt weniger unter der Verschuldung, weil bei ihm ein Besitzwechsel meist nur von Todes wegen eintrat und in solchem Falle oft genügend Kapital in den Bauernfamilien vorhanden war, um mit diesem die Miterben des Übernehmers der Wirtschaft abfinden zu können[1]).

Beim Großgrundbesitz dagegen führte der häufige Besitzwechsel unter Lebenden und die auch hier allgemein herrschende Sitte der Unteilbarkeit der Landgüter im Erbgang zur Verschuldung. Die Ursache derselben lag in der zunehmenden Höhe der Bodenpreise infolge des Steigens der Reingewinne oder auch der Überschätzung derselben von seiten der stets lebhaften Nachfrage. Der Grund und Boden wurde daher von vielen Besitzern als Spekulationsobjekt betrachtet und bei günstiger Gelegenheit in Geldkapital zurückverwandelt[2]).

Die Steigerung der Bodenpreise war besonders in den Zeiten der Hochkonjunktur der Zuckerindustrie und der Ausbreitung des Rübenbaues eine enorme; später auch stellenweise in den Bezirken des Kartoffelbaues bei guten Konjunkturen der Stärkeindustrie. Vom Jahre 1835 bis 1864 fielen auf je 100 Rittergüter in der Provinz Sachsen 167 Besitzveränderungen, eine Besitzdauer, die einem einigermaßen befriedigenden Zeitpächterverhältnis gleichkam. Die 1287 Rittergüter der Provinz wiesen in diesem Zeitraum 2160 Besitzveränderungen auf, darunter 947 Vererbungen, 1144 freiwillige Verkäufe und 69 Subhastationen[3]). —

1) Über die Verschuldung des Kleingrundbesitzes siehe Abschnitt 3c dieses Kapitels.

2) Für das Jahr 1868 nimmt Hildebrandt (Jahrb. für Nationalökonomie 1868) bereits eine durchschnittliche Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in der Provinz Sachsen von 20% an, ebenso in Braunschweig (vgl. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues, S. 462). In den nächsten Jahrzehnten hat sich diese Verschuldung bei vielen Besitzungen jedenfalls verdoppelt, bisweilen wohl auch verdreifacht.

3) Rodbertus-Jagetzow, Kreditnot des Grundbesitzes, S. 44.

Freilich nicht nur der Preis, sondern vor allem der Wert der Landgüter erfuhr eine beständige Erhöhung durch den vermehrten Kapitalaufwand im ganzen landwirtschaftlichen Betrieb und besonders auf den Grund und Boden, sowie durch die hieraus folgende Steigerung der Produktivität des Gutes[1]). —

Je mehr nun die Bodenpreise durch die Höhe der Reingewinne und die Konkurrenz der Käufer hinaufgetrieben wurden, um so weniger konnten diese das zum Erwerb des Gutes notwendige Geldkapital selbst aufbringen. Der Käufer mußte daher entweder die Hilfe fremder Kapitalbesitzer in Anspruch nehmen und mit deren Darlehen das Gut belasten, oder er konnte den schuldig gebliebenen Teil des Kaufpreises als Hypothek des Verkäufers selbst auf dem erworbenen Grund und Boden eintragen lassen, so daß an dem Besitz des Landgutes außer dem Unternehmer noch andere Personen Anteil erlangten.

Aus dieser Teilung des Besitzes am Grund und Boden, die das Wesen aller Bodenverschuldung ausmacht, folgte dann die Teilung der Grundrente zwischen dem Unternehmer und seinen Mitbesitzern, denen die Zinsen der erborgten Kapitalien zuflossen.

Auch bei der Übernahme eines Landgutes von Todes wegen durch einen Erben ergab sich derselbe Zustand der geteilten Nutzung des Grund und Bodens, wenn die Erbanteile der Miterben durch erborgtes Kapital ausgezahlt oder als Hypothekenlast auf dem Gute eingetragen werden mußten.

Bodenpreise in der Provinz Sachsen pro Hektar nach Conrad, Grundriß, Bd. 1, S. 130:

	Kaufpreise der Rittergüter ℳ	Kaufpreise anderer Güter ℳ	Überlassungspreis ℳ
1841—1860 . . .	1216	1151	587
1861—1880 . . .	2135	2200	1567
1881—1895 . . .	2945	3467	2643

Ein Steigen der Reinerträge nimmt Sombart bis gegen Ende der 1870er Jahre an (Kapitalismus, Bd. 2, S. 109).

1) Settegast (S. 249) schätzt das Wertverhältnis zwischen dem am extensivsten und intensivsten bewirtschafteten Kulturlande gleicher Bodenqualität auf 1 : 16.

b) Der Realkredit.

Dieser häufige Besitzwechsel nun, und zum Teil auch der beständige Aufwand neuer Kapitalbeträge im landwirtschaftlichen Betriebe selbst mußten notwendig das Kapitalbedürfnis der sächsischen Landwirte fortwährend steigern. Da jedoch das fremde Kapital meist als Hypothekenschuld auf den Grund und Boden aufgenommen wurde, äußerte sich das Kapitalbedürfnis der Grundbesitzer zunächst in dem Verlangen nach einem ausreichenden Realkredit.

In diesem Verlangen nach der Aufnahme von Hypothekenschulden sahen sich aber die sächsischen Landwirte anfangs der 1860er Jahre plötzlich beschränkt, als der Wert ihrer Güter durch das Steigen des Zinsfußes von 4 auf 5 pCt. vermindert wurde. Man sah sich daher genötigt, die Beschaffung von Hypothekenkapital in dem bisherigen Umfange durch neue Maßnahmen zu versuchen, und erwirkte zu diesem Zweck die Errichtung eines Pfandbriefinstitutes für die Provinz nach dem Muster der in den östlichen preußischen Provinzen bereits bestehenden Landschaften. An der Spitze dieser ganzen Bewegung stand der Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsleben, in dessen Händen auch später die Leitung der sächsischen Landschaft ruhte.

Diese wurde im Jahre 1864 gegründet. Sie verzinste ihre ersten Pfandbriefe mit 4 pCt. und belieh ländliche Liegenschaften bis zum 15fachen Grundsteuerreinertrag. —

Von der Tätigkeit dieser Landschaft erwartete man nun anfangs eine außerordentliche Hebung des ländlichen Realkredites in der Provinz Sachsen. Aber die Pfandbriefschuld des Instituts betrug Ende der 1870er Jahre erst 499000 Taler, während das von den sächsischen Sparkassen auf ländliche Hypothek ausgeliehene Kapital allein schon im Jahre 1865 auf 6,8 Millionen Taler angewachsen war.

Außerdem existierten in Altpreußen bereits 8 Hypothekenaktienbanken, deren versicherte ländliche Hypothekenforderungen in der Provinz Sachsen im Jahre 1866 sich auf 1,3 Millionen Taler beliefen.

Die sächsische Landschaft hatte also von vornherein gegen eine ältere, überlegene Konkurrenz zu kämpfen; und da ihre Pfandbriefe gleich zu Anfang einen Kurs unter pari (zu 95) erhielten, war es natürlich,

daß das Institut bei den Gutsbesitzern der Provinz wenig Anklang fand[1]). —

Als jedoch infolge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 eine Krisis auf dem deutschen Getreide- und Zuckermarkt ausbrach, und die ländlichen Hypotheken von seiten der Gläubiger zum Teil gekündigt wurden, machte die Beschaffung neuen Realkredits den sächsischen Landwirten wiederum Schwierigkeiten. Der Zinsfuß blieb im Steigen und das Kapital wandte sich mehr den aufkommenden industriellen Unternehmungen und Verkehrsgewerben (Eisenbahnen) zu[2]).

Dies alles veranlaßte die sächsische Landschaft, im Jahre 1867 die Beleihungsgrenze der Liegenschaften vom 15fachen auf den 18fachen Grundsteuerreinertrag und die Verzinsung ihrer Pfandbriefe von 4 auf 5 pCt. zu erhöhen, um den Kurs derselben zu heben, der nach dem Kriege 85 pCt. betrug.

Die letztere Maßnahme konnte aber bei einer Höhe des offiziellen Zinsfußes von 9 pCt. nur von geringer Wirkung sein. Doch nahmen nach dem Jahre 1866 viele Gutsbesitzer, welche der Landschaft bei einem Pfandbriefkurs von 95 nicht beigetreten waren, die Hilfe dieses Instituts in Anspruch; wobei aber wegen des niedrigen Kursus der Pfandbriefe nicht der volle 18fache Grundsteuerreintag der Güter beliehen wurde.

Eine Beleihung in dieser Höhe suchte man daher durch allerhand Finanzoperationen zu ermöglichen, vor allem durch die beabsichtigte Gründung einer Hypothekenaktienbank in Halle, welche die Pfandbriefe für ihre ländlichen Aktionäre zum Kurse von 90 pCt. kaufen und die Differenz bis pari als zweite Hypothek ausleihen sollte[3]).

1) Siehe Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1868 und Berichte in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1864 bis 1868.

2) Der Zinsfuß stieg zeitweise bis auf 9 %, wodurch eine bedeutende Verminderung der Bodenwerte herbeigeführt wurde, da die Erträge vom Grund und Boden nicht in gleichem Maße stiegen (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1876, S. 67 u. 294.) — Vermehrt wurden die Schwierigkeiten der Realkreditaufnahme ferner durch die rechtlich-formale Schwerfälligkeit des damaligen Hypothekenverkehrs.

3) Vgl. Bericht in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1867.

Aber schon im nächsten Jahre trat eine wesentliche Erleichterung der Kreditaufnahme ein durch das Herabgehen des offiziellen Zinsfußes auf 4 pCt.

Infolge der somit sehr verringerten Schwierigkeiten für die Erlangung von Privatkredit fand die „Bepfandbriefung" der Liegenschaften durch die sächsische Landschaft in der ganzen Provinz auch jetzt keine weitere Verbreitung; und es zeigte sich in den folgenden Jahren deutlich, daß das Pfandbriefinstitut dem Kapitalbedüfnis der Landwirtschaft seiner Provinz bei weitem nicht genügte. Denn die vorsichtige Beleihung der Liegenschaften bis zum 18fachen Grundsteuerreinertrag entsprach nicht dem Kapitalhunger vieler Unternehmungen. Außerdem aber war der Grundsteuerreintrag nach Taxgrundsätzen festgestellt, die den erhöhten Bodenwert, den Kapitalaufwand und die gesteigerte Marktproduktion in der sächsischen Landwirtschaft nur unzureichend berücksichtigten[1]. Der Grundsteuerreinertrag, der hinter dem wirklichen Reinüberschuß ganz erheblich zurückblieb, bildete somit eine durchaus ungeeignete Grundlage für die Beleihung des hochwertigen Grund und Bodens der Provinz Sachsen.

Die niedrige Ansetzung des Grundsteuerreinertrages gemäß den Wünschen der Landwirtschaft erwies sich also als eine direkte Schädigung des Kredits dieses Produktionszweiges. Nur in den Distrikten der Provinz mit weniger fruchtbarem Boden wäre vielleicht eine niedrig bemessene Beleihungsgrundlage angebracht gewesen; doch auch hier fand die sächsische Landschaft wenig Eingang, da in einem großen Teil dieser Bezirke, den altpreußischen Kreisen des Regierungsbezirkes Magdeburg, die Gutsbesitzer vielfach von alters her der kur- und neumärkischen Landschaft angeschlossen waren[2]. —

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1868, S. 251 u. a. O. Die Beleihung geschah „ohne Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers und den Kulturzustand des Gutes", sie betrug daher in vielen Fällen noch nicht 2/3 der Gebäudeversicherungssumme des landwirtschaftlichen Betriebs (ebenda).

2) Bei der Grundsteuerregulierung im Jahre 1862/63 ergab die Provinz Sachsen den höchsten durchschnittlichen Reinertrag im preußischen Staate von 80 Silbergroschen pro Morgen. Der Boden I. Klasse brachte 209, der Boden VIII. Klasse 8 Silbergroschen durchschnittlichen Reinertrag pro Morgen. Das

Nach dem Jahre 1870 bewirkte nun zunächst die vielfach rückgängige Bewegung des landwirtschaftlichen Betriebes in den östlichen Provinzen eine Verschlechterung der ländlichen Kreditverhältnisse auch in der Provinz Sachsen. Hypotheken- und Meliorationskapital war nur schwer und nur zu 5½—6 pCt. Zinsen zu erhalten; und selbst dann noch ging das Privatkapital nicht über die niedrige, von der Landschaft innegehaltene Beleihungsgrenze hinaus, mit Ausnahme des Wuchers, dessen hohe Zinsforderungen den Ruin mancher Unternehmer herbeiführten.

Am meisten litten unter der Kreditnot die nicht mit einem industriellen Betriebe verbundenen und deshalb geringwertigeren Landgüter.

Der Hauptgrund dieses ländlichen Kreditmangels lag in der Abkehr der Kapitalisten vom Hypothekenmarkte, die sich von nun an außer den Staatsanleihen hauptsächlich den industriellen „Gründungen" zuwandten, da sie von diesen Aktienunternehmungen einen höheren und in der Form von Dividenden leichter zu erhebenden Gewinn erhofften[1].

Das Kapital der Sparkassen dagegen wurde meist nur auf mittlere ländliche Besitzungen hypothekarisch ausgeliehen. —

Als nun das Kapitalbedürfnis der sächsischen Landwirtschaft im Jahre 1873 durch eine weitere, bedeutende Steigerung der Güterpreise von neuem vergrößert wurde, setzte die Landschaft die Beleihungsgrenze bis zum 20fachen Grundsteuerreinertrag hinauf und verzinste ihre Pfandbriefe, in gleicher Höhe mit dem öffentlichen Zinsfuß, mit 5 pCt. Infolge der Gründung der Zentrallandschaft stieg dann der Kurs der sächsischen Pfandbriefe auf 91[2].

Ferner entfalteten auch die Bodenkreditaktienbanken wieder eine

---

Gros des Ackerlandes der Provinz lag in den Klassen von 90 bis 180 Silbergroschen Reinertrag. Die Reinerträge in Metzen Roggen schwankten zwischen 1 und 95. Die Kredittaxe der Landschaft ging aber höchstens bis zu 30 Metzen Reinertrag. Der wirkliche Reinertrag war ungefähr um 50% höher als der Grundsteuerreinertrag (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1866/67, S. 134, 142, 153, 167).

1) Siehe Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1871, Jahresbericht für 1870.

2) Ebenda S. 150.

regere Tätigkeit und machten, trotzdem sie 6—7 pCt. nahmen, umfangreichere Geschäfte als die Landschaft, weil sie auch Gebäude und die Landgüter jetzt bis zum 24fachen Grundsteuerreinertrag beliehen.

Aber auch diese Höhe der Beleihung genügte dem Kapitalbedürfnis der sächsischen Landwirtschaft noch nicht, sondern die Gutsbesitzer forderten eine Beleihungsgrenze bis zum 40fachen Grundsteuerreinertrag hrer Besitzungen[1]. —

Die Bevorzugung der Industriepapiere ihrer leichteren Verkäuflichkeit wegen vor den Pfandbriefen hielt nun auf dem Kapitalmarkt noch bis zum Jahre 1874 an; und in den Kreisen des Großgrundbesitzes herrschte wie bisher vielfach Kapitalmangel.

Man äußerte daher lebhaft den Wunsch nach Errichtung einer Landeskulturrentenbank nach dem Vorbilde des Königreichs Sachsen zur Gewährung unkündbarer und amortisierbarer Meliorationsdarlehen als Reallasten[2].

Bald darauf erhielt jedoch der ländliche Hypothekenmarkt einen ausreichenden Kapitalzufluß, als dieses sich infolge der Börsenkrachs von industriellen Unternehmungen vielfach wieder zurückzog. Die sächsischen Pfandbriefe waren jetzt als sichere Anlage vom Kapital gesucht, ihr Kurs stieg auf 96 und stand somit nur wenig unter dem der zentrallandschaftlichen Pfandbriefe (99).

Die sächsische Landschaft wurde dann in den nächsten Jahren, ebenso wie die Sparkassen der Provinz und die in den angrenzenden Staaten vorhandenen Banken, vom Großgrundbesitz mehr als bisher zur Kreditaufnahme benutzt; daneben besonders auch die vier Berliner Hypothekenaktienbanken. —

In den Kreisen mit ärmeren Böden wurden jedoch die Landgüter von der Landschaft auch jetzt nur zu 1/8 bis 1/5 ihres wahren Wertes beliehen. Das Bedürfnis nach Beleihung ging hier aber bis zu einem Drittel oder der Hälfte des Wertes hinauf. Ein Kredit in dieser Höhe wurde daher auf Grund der Taxen von Vertrauensmännern den Gutsbesitzern von den Sparkassen und gerichtlichen Depositoren häufig dort gewährt, wo die Verhältnisse der betreffenden Großlandwirte näher bekannt waren. Die Beleihung ging oft bis zum 40 und 50fachen Grundsteuerreinertrag hinauf, während der Zinsfuß 4½ % betrug[3].

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1873, S. 25 u. 70.

2) Ebenda, Jahrg. 1875, S. 238.

3) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1874, S. 301 und 75. — Das von den Sparkassen der Provinz Sachsen auf ländliche Hypothek

Vom Jahre 1876 an lauten schließlich die Berichte über die Kreditverhältnisse der sächsischen Landwirtschaft meist befriedigt, da das Kapitalbedürfnis sich verringerte, als die Unternehmungslust in der Landwirtschaft infolge der sinkenden Preise der Produkte nachzulassen begann. Mit dem hierdurch veranlaßten Niedergang der Grundrente und der häufigen Einschränkung des Kapitalaufwandes im landwirtschaftlichen Betrieb wurde einer weiteren Verschuldung des Grund und Bodens in der Provinz Sachsen vorläufig Einhalt geboten und die Kapitalaufnahme der Landwirtschaft gelangte für längere Zeit zum Stillstand[1].

c) Der Personalkredit.

Neben dem Verlangen nach einem ausreichenden Realkredit äußerte sich das Kapitalbedürfnis der sächsischen Landwirtschaft in der Aufnahme größerer Personalkredite zur Vermehrung der Betriebsmittel bei aufsteigender Konjunktur. Aber auch unter ungünstigen Verhältnissen, z. B. bei schlechten Ernten, die erhebliche Zuschüsse nötig machten, wurde der Personalkredit oft stark in Anspruch genommen[2].

Dieser wurde nun den Großbetrieben meist von privater Seite gewährt, während der mittlere Besitz hierzu anfänglich die städtischen Vorschußvereine benutzte[3].

Bald jedoch, ungefähr seit der Mitte der 1870er Jahre, erhielt die Personalkreditfrage eine umfassende Lösung durch die Bildung von Assoziationen auf genossenschaftlicher Grundlage, ländlichen Vorschußvereinen, an denen fast alle Besitzkategorien partizipierten. Diese

ausgeliehene Kapital betrug (für 78 Sparkassen) im Jahre 1876 rund 54 Mill. ℳ zu einem Zinsfuß von durchschnittlich 4,6 %; im Jahre 1877 hatten in der Provinz Sachsen 86 Sparkassen 58,9 Mill. ℳ auf ländlichen Grundbesitz ausgeliehen zu 3 bis 6 % (Zeitschrift der Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1878, S. 477).

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1877, S. 105 u. a. O.

2) Ebenda, Jahrg. 1869, S. 21, Jahrg. 1876, S. 101.

3) Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1878, S. 39, und des Zentralvereins, Jahrg. 1878. Im Jahre 1877 bestanden in der Provinz Sachsen 79 Vorschußvereine mit 33 000 Mitgliedern.

Kreditgenossenschaften erhielten dann durch ihren Anschluß an größere genossenschaftliche Verbände und durch die Vereinigung zu einem besonderen Unterverband für die Provinz Sachsen einen sicheren Rückhalt und gewannen zunehmend an Bedeutung und Verbreitung[1]. —

d) Die Folgen der Kreditaufnahme in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

Die Lösung der Personalkreditfrage bildete gewissermaßen den Abschluß der Kapitalaufnahme in der sächsischen Landwirtschaft. Wichtiger aber als die einzelnen Teile dieses Vorganges ist die Bedeutung desselben in seiner Gesamtheit. Denn die Kreditaufnahme ermöglichte die weiteste Verbreitung der kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirtschaft. Durch sie erhielten in Zeiten aufsteigender Konjunktur noch mehr landwirtschaftliche Betriebe als durch die Pacht den Charakter einer kapitalistischen Unternehmung, da der Kredit das einzige Mittel zum Übergang zu einer kapitalintensiven Betriebsweise für die Landwirte war, die sonst von ihrer Konkurrenz überflügelt worden wären; und weil ferner die Kreditaufnahme allein den Erben und anderen Unternehmern, erwerbstüchtigen, ehrgeizigen oder gewinnsüchtigen Landwirten den eigentümlichen Erwerb eines Großbetriebes ohne den Besitz eines ausreichenden eigenen Kapitals ermöglichte. —

Die Folge hiervon war aber eine gewisse Abhängigkeit der Person des Unternehmers, von der Sache, dem landwirtschaftlichen Betrieb; eine oft willen- und rastlose Tätigkeit des ersteren ohne Befriedigung und bisweilen mit einem vollkommenen Mißerfolg.

Vor allem jedoch äußerte sich diese, durch die Kreditaufnahme hervorgerufene Abhängigkeit der Landwirtschaft vom fremden Kapital darin, daß ein beträchtlicher Teil der Grundrente Besitzern von Geldvermögen zufloß, die meist ganz außerhalb der Landwirtschaft standen; und ferner darin, daß der Eigentümer von dem belasteten Wertteil seines Landgutes nur noch den Unternehmergewinn erhielt, also in die Rolle des Pächters zum Teil zurückgedrängt wurde.

---

1) Siehe unsere obigen Angaben über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Provinz Sachsen, S. 91, Anm. 2.

5. Der Rückgang in der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz Sachsen und die Folgen der sinkenden Getreidepreise auf die weitere kapitalistische Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft.

Nachdem durch den Eintritt in die entwickeltere Kreditwirtschaft eine genügende Kapitalaufnahme in der sächsischen Landwirtschaft erreicht worden war, trat nun bald ein allmählicher Rückgang in dieser Bewegung ein, da die Reinüberschüsse zu sinken begannen und bei der Reproduktion der aufgewandten Kapitalien ein Profit von gleicher Höhe wie bisher nicht mehr gewonnen wurde.

a) Das Steigen der ländlichen Arbeitslöhne.

Hierzu trug in erster Linie die Steigerung der Produktionskosten durch die Erhöhung der Arbeitslöhne bei, die infolge der lebhaften Nachfrage sich in verhältnismäßig kurzer Zeit meist verdoppelten.

b) Äußere Einflüsse auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe.

Ferner erwies sich der landwirtschaftlich-kapitalistische Produktionsprozeß bei seiner inneren Kompliziertheit und häufigen Einseitigkeit der Produktionsrichtung als sehr empfindlich gegenüber äußeren Einflüssen, besonders dem zeitweisen Vorhandensein unzureichender Arbeitskräfte, den durch Überproduktion hervorgerufenen Krisen, Absatzstockungen und sonstigen Schwankungen der Konjunktur.

Dazu trat der beständige Rückgang in den Preisen gewisser Produkte wie der Wolle, des Rapses usw., deren Erzeugung bisher hauptsächlich der Erzielung hoher Verkaufsgewinne gedient hatte.

Der Rückgang der Wollpreise machte sich zum ersten Male im Jahre 1863 bemerkbar. Die Einnahmen aus der Rapsernte gingen seit 1869 zurück. Arbeitermangel und Steigerung der Lohnsätze traten hauptsächlich während der drei Feldzüge hervor. Die Folge des Jahres 1866 war eine Krisis im deutschen Getreide- und Hackfruchtbau, der dann ein neuer Aufschwung der industriellen Landwirtschaft folgte. Die großen Konjunkturschwankungen des Jahres 1870 wurden durch die gute Ernte des Jahres 1871 schnell überwunden. Aber bereits für die Mitte der 1870er Jahre urteilten Kenner der Verhältnisse: „Es zeigen sich Erscheinungen, die befürchten lassen, daß in der Steigerung des Wohlstandes ein Stillstand eingetreten ist.“ — Der Rückgang der Reingewinne zeigte sich dann zuerst in den Betrieben mit ärmerem Boden und beim bäuerlichen Besitz in nicht rübenbauenden

Bezirken. So hatten u. a. im Jahre 1876 in vielen Dörfern des Kreises Gardelegen die Bauern ¾ ihres schlagbaren Holzbestandes verloren, da sie seit einer Reihe von Jahren die Verluste ihrer landwirtschaftlichen Betriebe durch den Holzverkauf decken mußten[1]. —

Die relative Höhe der Reinüberschüsse der landwirtschaftlichen Betriebe wurde ferner beeinflußt durch das Fallen und Steigen des Zinsfußes. Als z. B. der Zinsfuß in den 1860er Jahren von 4 auf 5 pCt. stieg, gelang im Jahre 1868 die Verzinsung der aufgewandten Kapitalien mit 5 pCt. in einem landwirtschaftlichen Durchschnittsbetrieb der Provinz Sachsen nur ebenhin, während ein Unternehmergewinn usw. kaum zu erzielen war. Bei dem Steigen des Zinsfußes auf 5½ oder 6 pCt. in den folgenden Jahren waren dann Verluste des Unternehmers unausbleiblich. Besonders aber konnten beim Grundbesitzerwerb in solchen Zeiten steigenden Zinsfußes die Zinsen des erborgten Kapitals nur durch Zubuße am Vermögen des Grundbesitzers gedeckt werden[2].

Trotzdem darauf im folgenden Jahrzehnt der Zinsfuß wieder herabging, trat eine relative Steigerung der landwirtschaftlichen Reinüberschüsse in der Provinz Sachsen bisweilen nicht ein, da die Bodenwerte in den „jüngst erschlossenen Rübenbezirken“ künstlich in die Höhe getrieben wurden, und auch zur intensiven Bewirtschaftung des ärmeren Bodens ein bedeutender Kapitalaufwand nötig war.

Es stiegen daher zwar die Roherträge von der Flächeneinheit, aber die Erzielung hoher Reingewinne wurde immer schwieriger[3]. —

Zu den äußeren Einflüssen, unter denen die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes zu leiden hatte, gehörte schließlich auch die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte. Denn nicht allein, daß die vorhandenen Verkehrsmittel, wie Straßen und Eisenbahnen, für die Beförderung der

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1866, S. 185, Jahrg. 1869 m. O., Jahrg. 1871, S. 304 u. a. O., Jahrg. 1876, S. 112; Delius, Die Reinerträge der Wirtschaftssysteme, Vorrede.

2) Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1868, S. 155.

3) Siehe Jahresberichte in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1871, 1874 und 1876.

landwirtschaftlichen Produktenmassen[1] bis in die 1880er Jahre hinein nicht genügten, und daß die Eisenbahngesellschaften die landwirtschaftlichen Produkte, deren Transport bisweilen weniger gewinnbringend war, bei der Beförderung oft wenig rücksichtsvoll behandelten; sondern es trat vor allem mit der weiteren Entwicklung des Verkehrs ein Ausgleich der Preisunterschiede zwischen den Provinzen östlich und westlich der Elbe ein, so daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in der Provinz Sachsen eine den größeren Bodenwerten und Produktionskosten dieser Provinz entsprechende Höhe oft nicht mehr erreichten.

Alsdann aber entstand für den günstigen Absatz der landwirtschaftlichen Produkte Mitteldeutschlands ein weiteres Hindernis durch die von den deutschen Eisenbahngesellschaften zur Vermehrung des Durchgangsverkehrs für diesen in den 1860er Jahren geschaffenen Differentialtarife, die zusammen mit den hohen Inlandstarifen bewirkten, daß Getreide aus den angrenzenden Staaten bedeutend billiger nach den deutschen Hafenplätzen transportiert werden konnte als aus dem Inlande.

Ein Zentner Weizen wurde z. B. im Jahre 1871 aus Ungarn nach Hamburg um 50 % billiger geliefert als von Halle nach dort[2]. —

Große Nachteile brachte der Landwirtschaft ferner die Erhöhung der Tarife für nichtlandwirtschaftliche Produkte im Jahre 1874, da die landwirtschaftlichen Gebrauchsartikel von nun an zu höheren Preisen bezogen werden mußten und dieser Nachteil nicht durch eine Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Produkte ausgeglichen werden konnte.

Diese Zustände, besonders die empfindliche Schädigung des landwirtschaftlichen Exportes durch die Differentialtarife, waren aber ganz dazu angetan, die sächsischen Landwirte bereits vor dem Beginn der amerikanischen Getreideeinfuhr nach Deutschland von dem Grundsatz der „freien Konkurrenz“ abzubringen und sie aus liberalen Freihändlern zu konservativen Schutzzöllnern zu machen.

---

1) Noch im Jahre 1885 machten die Rohstoffe 60—80 % des Güterverkehrs der deutschen Eisenbahnen aus (Settegast, S. 239).

2) Anfangs der 1870er Jahre bestanden infolge dieser eigenartigen Tarifpolitik der Eisenbahngesellschaften in Deutschland 630 Gütertarife mit fünf bis zehn Frachtklassen nach dem Wert, nicht nach dem Gewicht der Güter (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1871 m. O. und Jahrg. 1874, S. 248 und a. O.).

c) Fehler in der Technik und Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes.

Zu diesen äußeren Einflüssen, die sowohl auf den Gang der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf die wirtschaftspolitischen Anschauungen aller Grundbesitzer von nachteiliger Wirkung waren, gesellten sich nun häufig noch weitere, in der Person des Unternehmers oder in der inneren Organisation des landwirtschaftlichen Betriebs liegende Fehler.

So hat z. B. häufig eine verfehlte Spekulation des Unternehmers hinsichtlich der Reingewinne seines landwirtschaftlichen Betriebes den Zusammenbruch des ganzen Unternehmens bewirkt. — Dasselbe trat bisweilen infolge einer kostspieligen Lebenshaltung der Familie des Unternehmers ein, da mit dem Emporsteigen in immer höhere soziale Schichten der Aufwand für den Lebensunterhalt einen immer größeren Teil des Unternehmereinkommens verschlang.

Aber auch bei soliden Unternehmungen erwiesen sich viele Maßnahmen zur intensiveren Nutzung des Bodens auf die Dauer als wenig vorteilhaft, wie die Umwandlung guter Wiesen oder schwer zu bearbeitender Ländereien in Ackerland, die kostspielige Bewirtschaftung der ärmsten Bodenklassen, die Kultivierung anspruchsvoller Gewächse auf weniger fruchtbarem Boden und dessen schlecht rentierende Meliorierung zu diesem Zweck, intensive Bewirtschaftung der Außenschläge, der allzu häufige Anbau miteinander unverträglicher Pflanzen, die Vernachlässigung der rentableren Viehhaltung und des Futterbaues gegenüber dem Hackfruchtbau und der Übergang zu einer Wirtschaftsweise, durch welche ein regelmäßiger Umlauf des im Boden vorhandenen Vorrates an Nährstoffen nicht herbeigeführt wurde.

Besonders aber gehörte hierzu die übermäßige Steigerung der Produktionskosten durch einen zu hohen Aufwand an künstlicher Düngung. Denn das Streben vieler Landwirte nach Rekordleistungen in der Erzielung hoher Bruttoerträge führte nicht selten zu einer Vergeudung künstlicher Düngemittel, die in den Untergrund gelangten, aber nicht von den Pflanzen aufgenommen wurden[1]. —

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1878 S. 119; Grouven, S. 101: Auch in Salzmünde erzielte man um ein Drittel höhere Reinerträge beim Rübenbau unter Anwendung einer geringeren Düngung als

Der wirtschaftliche Mißerfolg solcher Maßnahmen war jedoch unausbleiblich, weil sie ihrem Wesen nach eine Vernachlässigung der für jede Unternehmung maßgebenden Grundsätze der Ökonomie von Kapital und Arbeit, und der Erzielung des größten Erfolges mit dem geringsten Aufwand darstellten. Es lag in der unverhältnismäßig hohen Vermehrung des Aufwandes ein Aufgeben des Strebens nach Verwohlfeilerung der Produkte, die schließlich weniger durch die Kräfte der Natur als durch die Wirkung künstlicher Mittel erzeugt werden sollten, damit die Landwirtschaft, wenn möglich, nach Art einer Industrie betrieben werden konnte. Denn manche Unternehmer verkannten völlig bei der Überspannung des Systems der Industriewirtschaft das innere Wesen der Agrikultur und glaubten, diese sei unter den Fortschritten der Technik zu einer wirklichen Industrie geworden, und die Art und der Umfang der Produktivität des landwirtschaftlichen Betriebes beruhe nunmehr allein auf dem Willen und der Intelligenz des landwirtschaftlichen Unternehmers.

Eine industrielle Produktionsweise war aber in der Landwirtschaft nicht durchzuführen, da diese von der Natur abhängig und an den Boden gefesselt ist, und die Verwendung ihrer Arbeitskräfte und Betriebsmittel durch diese beiden Faktoren bestimmt wird. Schließlich sind auch die Produkte der Landwirtschaft stets nur Rohstoffe und nicht Fabrikate, selbst wenn die Landwirtschaft, durch die Interessen des Kapitals mit industriellen Unternehmungen eng verbunden, sich bemüht, nur veredelte Stoffe auf den Markt zu bringen. —

Eine viel weitere Verbreitung als solche vereinzelten Fehlgriffe in der Produktionsweise fand nun aber in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen die einseitige Überschätzung der vorherrschenden Produktionsrichtung.

bei dem für die Erhaltung der Bodenkräfte notwendigen starken Aufwand an künstlichen Düngemitteln. — Durch zu reichliche Anwendung der künstlichen Düngung haben sich viele Landwirte in der Provinz Sachsen ruiniert, ohne die Bruttoerträge erheblich zu steigern, während die Qualität der Produkte sich verminderte (Humbert, S. 76). — Das Heranziehen von Bodenflächen geringerer Qualität zur intensiven Bewirtschaftung mußte den Reingewinn von der Flächeneinheit des landwirtschaftlichen Betriebes, bisweilen auch dessen Gesamtreinüberschuß im Verhältnis zu dem erforderlichen Mehraufwand an Kapital vermindern.

Der wirtschaftliche Erfolg derselben, des Zuckerrübenbaues, war jedoch wohl überall dort ein sehr zweifelhafter, wo die natürlichen Bedingungen für ihn keine durchweg günstigen waren. Unter solchen Umständen wurde dann dem Rübenbau oft „ein Ertrag angeschmeichelt, der ihm nicht zukam, weil dieser sich von der Beraubung der übrigen Zweige der Landwirtschaft herschrieb"[1]).

Der Anbau der Zuckerrübe brachte in vielen Bezirken zwar hohe Bruttoerträge, der Reinertrag stand aber hierzu in keinem Verhältnis, während der Weizen- und Futterbau bei geringerer Ausbeutung der Bodenkräfte höhere Reinerträge lieferte als die Zuckerrübenkultur.

Trotzdem galten der Zuckerrübenbau und die ihm entsprechende Wirtschafts- und Betriebsweise bei der großen Masse der sächsischen Landwirte als die absolut besten; und die Gegner dieses Dogmas fanden in der Regel heftigen Widerspruch und oft große Empfindlichkeit. —

Zum Teil aber entsprangen diese Anschauungen des sächsischen Durchschnittslandwirtes auch dem Zwang der Verhältnisse, die dem einzelnen Unternehmer den Rübenbau aufnötigten, wenn anders er mit der allgemeinen Entwicklung der Landwirtschaft zu einem höheren Intensitätsgrad gleichen Schritt halten wollte. Eine so hohe Rentabilität

---

1) So Settegast, S. 161; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1868, S. 251. Siehe auch die Angaben Humberts über höhere Arbeitslöhne, Inventarhaltung und stärkere Düngung in den Rübenwirtschaften (Agrarstatistische Untersuchungen, S. 70 ff.) — Auch Delius, Reinerträge der Wirtschaftssysteme, berechnet bei günstigem Klima, entwickelten Verkehrsverhältnissen und intensiver Betriebsweise den Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen:

	Guter Boden	Mittlerer Boden
Weizen	464	328
Brennereikartoffeln	390	180
Stärkekartoffeln	350	158
Zuckerrüben	400	141
Zichorien	370	—
Milchvieh, Mastvieh, Schweinezucht und -Mast	590—1015	

(In einzelnen, eng umgrenzten Bezirken der Provinz Sachsen stellten sich die Verhältnisse für den Rübenbau bei der Fruchtbarkeit des Bodens allerdings wohl etwas günstiger.)

des Rübenbaues aber, wie sie u. a. Dr. Humbert in seinen agrarstatistischen Untersuchungen nachweist, war jedenfalls durchaus nicht allgemein verbreitet, da die Voraussetzungen für die von Humbert berechneten Reinüberschüsse: intelligente Leitung der Wirtschaft nach wissenschaftlichen Grundsätzen, doch wohl bei der großen Mehrzahl aller rübenbautreibenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz Sachsen nicht in dem gleichen Grade wie in den von Humbert untersuchten Wirtschaften vorhanden waren. Eine angemessene Rentabilität dieses Produktionszweiges wurde daher oft nur durch eine Verminderung der dauernden Produktionskraft des Bodens erzielt; und der Wunsch nach höheren Reingewinnen aus dem landwirtschaftlichen Betriebe gab wohl häufig die Veranlassung zur Einführung des Rübenbaues auf Bodenarten, die bei dem Anbau anderer Kulturpflanzen eine größere Rente abgeworfen hätten, da der Aufwand für die Zuckerrübenkultur hier ein unverhältnismäßig hoher sein mußte. —

Zur Überschätzung der wirtschaftlichen Erfolge und der Bedeutung des Rübenbaues trug schließlich auch eine gewisse Änderung in den Anschauungen der bedeutendsten sächsischen Großlandwirte über die volkswirtschaftliche Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion bei. Denn infolge der engen Verbindung des landwirtschaftlichen Betriebs mit industriellen Unternehmungen sah man zuletzt nicht mehr die Lieferung von Rohstoffen und Brotkorn an den Markt als die Hauptaufgabe dieser Art von Ackerbau an, sondern die Herstellung von Produkten, die durch die landwirtschaftliche Industrie bereits einem Veredelungsprozeß unterworfen waren. Diese Ansicht, die zuerst nur von den Besitzern der großen Güterkomplexe vertreten wurde, verbreitete sich schließlich mit der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Industrie immer weiter in den Kreisen der ländlichen Grundbesitzer.

d) Der relative Rückgang der Reinüberschüsse.

Die übermäßige Steigerung des Produktionsaufwandes, die Erhöhung der Arbeitslöhne, die schlechten Absatzverhältnisse für die landwirtschaftlichen Produkte und vielfach auch der Anbau der Zuckerrübe unter ungünstigen natürlichen Bedingungen bewirkten nun schließlich ein relatives Zurückgehen der Reinüberschüsse in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben in der Provinz Sachsen.

Der Rohertrag des Grund und Bodens wurde zwar durch die

vermehrte Kapitals- und Arbeitsintensität des Betriebes noch weiter erhöht, aber infolge der Zunahme der gesamten Produktionskosten verminderte sich allmählich der Reinertrag im Verhältnis zum steigenden Bodenwert und vergrößerten Kapitalumsatz der landwirtschaftlichen Unternehmungen[1]).

e) Das Fallen der Getreidepreise und das Sinken der Grundrente.

Doch auch eine absolute Verminderung des Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betriebe wurde bald allgemein herbeigeführt durch den Niedergang der Getreidepreise, der vor allem ein Sinken der Grundrente, des Hauptbestandteils des Gesamtreinüberschusses veranlaßte.

Das bisherige Steigen dieser Rente hatte als Grundlage für die ganze kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft gedient; die Zunahme der Bodenwerte, die Kapitalbildung und der Kapitalaufwand im landwirtschaftlichen Betrieb wurden zum großen Teil nur durch das Anwachsen der Grundrente ermöglicht. Die Zunahme derselben beruhte jedoch vornehmlich mit auf der steigenden Höhe der Marktpreise für die Brotfrucht, die trotz des ausgedehnten Hackfruchtbaues stets ein Hauptprodukt fast aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz Sachsen bildete. —

Nun aber hörte das Steigen der Getreidepreise auf, als mit zunehmender Bevölkerung die Getreideproduktion der deutschen Landwirtschaft den einheimischen Konsum nicht mehr deckte, sondern mehr und mehr der Import wohlfeiler produzierten Brotgetreides aus Ländern mit günstigeren Produktionsbedingungen das Übergewicht erlangte.

So bestand bereits seit längerer Zeit eine Mehreinfuhr gegenüber dem deutschen Export bei der Brotfrucht des ärmeren Bodens, dem Roggen, ohne daß dieses Verhältnis anfänglich als drückend von der sächsischen Landwirtschaft empfunden worden wäre. — Eine entscheidende Wendung trat aber ein, als auch die Mehreinfuhr des Weizens, der Hauptbrotfrucht des Welthandels, einen größeren Umfang annahm.

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1877, S. 105, Jahrg 1878: Jahresbericht für 1877.

Darauf erfolgte ein Zurückgehen der Getreidepreise, wodurch notwendigerweise ein Sinken der Grundrente herbeigeführt wurde, das sich sofort in dem Stillstand oder Rückgang der Pachtpreise in der ganzen Provinz deutlich zeigte.

Aber auch beim Eigenbesitz bewirkte das Fallen der Grundrente eine empfindliche Verringerung des Reinertrages, die sich häufig bis zu direkten Verlusten der landwirtschaftlichen Unternehmungen steigerte, so daß die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs in der bisherigen Art und Weise bedeutend schwieriger wurde[1]). —

1) Die Pachtpreise in der Provinz Sachsen zeigten bereits im Jahre 1874 und noch mehr im Jahre 1876 eine deutliche Neigung zum Fallen: nur die Pachtungen der Fabriken hielten sich auf der alten Höhe. Auch die Güterverkäufe stockten. Die Bodenpreise dagegen stiegen noch weiter, da für das Kapital nach den Jahren der „Börsenkrachs“ wieder eine sichere Anlage im Grund und Boden gesucht wurde (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1874, S. 37, Jahrg. 1876, S. 101 ff. und S. 112, Jahrg. 1878, S. 129). — Die Mehreinfuhr für den Roggen betrug bereits im Jahresdurchschnitt von 1865 bis 1870 für das Zollvereinsgebiet 4 Millionen Zentner; für 1871—75: 10 Millionen Zentner. Die erste Mehreinfuhr von Weizen im Jahre 1873 betrug 2 Millionen Zentner; das Jahr 1875 zeigte infolge der sehr guten deutschen Ernte noch eine Mehrausfuhr von 1,4 Millionen Zentner. Von 1876 an wurde jedoch die Mehreinfuhr von Weizen dauernd (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1874, S. 37, Jahrg. 1876, S. 112, Jahrg. 1877, S. 279). Das Sinken der Grundrente in ganz Deutschland soll mit dem Jahre 1875 begonnen haben (vgl. Rudolf Meyer, Das Sinken der Grundrente. Auch Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 96, nimmt ein Steigen der Grundrente nur bis Ende der 1870er Jahre an). Auch der vorher sehr lebhafte Viehexport aus der Provinz Sachsen geriet allmählich ins Stocken infolge amerikanischer und russischer Einfuhr (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1878, Jahresbericht für 1879 und S. 178). Die Preise für landwirtschaftliche Produkte, die in der Provinz Sachsen von 1853 bis 1862 zum Teil um 50 % gestiegen waren, stellten sich für Halle a. d. Saale für die folgende Zeit in Mark pro Tonne auf (nach J. Conrad, Grundriß, Teil I, S. 134 u. 139):

	Weizen	Roggen	Rindfleisch pro Meterztr.	Butter pro Meterztr.
1861—1870 . . .	200,2	162,5	103,3	210
1871—1875 . . .	232,4	189,4	123,9	—
1876—1880 . . .	200,4	174,6	119,0	262
18[illegible]1—1885 . . .	1[illegible]3,8	163,6	118,0	—
1886—1890 . . .	171,8	149,9	126,1	253
1891—1895 . . .	163,4	154,9	—	250

f) Weiteste Ausdehnung des Hackfruchtbaues und das Schicksal der sächsischen Zuckerindustrie und anderer landwirtschaftlichen Gewerbe.

Nun wäre aber als Folge dieser Vorgänge eine Rückbildung des ganzen Produktionssystems zu extensiveren Wirtschaftsformen ohne den völligen Verlust eines bedeutenden Teiles der aufgewandten Kapitalien in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben nicht möglich gewesen. Man sah sich daher genötigt, den einmal erreichten Intensitätsgrad der Betriebe aufrecht zu erhalten, und als Grundlage zur Erzielung eines angemessenen Reinertrages weniger den Anbau der im Preise fallenden Zerealien zu wählen, sondern sich noch viel mehr als bisher schon auf den Anbau der Hackfrüchte und deren industrielle Verwertung zu stützen[1]).

Die Folge hiervon war eine weitere Ausdehnung des Rübenbaues seit dem Jahre 1880, zum Teil auch auf Bodenklassen und in Bezirken, die bisher demselben verschlossen gewesen waren. Hand in Hand damit ging eine neuerliche Vergrößerung der Zuckerfabriken und von Zeit zu Zeit ein plötzliches, sprunghaftes Anwachsen der deutschen Zuckerproduktion[2]). —

Preise in Berlin bzw. Magdeburg:

	Rüböl pro 100 kg	Kartoffelspiritus pro 10 000 kg	Rohzucker pro 100 kg
1879—1883 . . .	58,38	54,37	63,25
1884—1888 . . .	48,43	45,77	45,62
1889—1893 . . .	57,63 (3jähr. Durch-	58,77*	35,58
1894—1898 . . .	43,38 schnitt)	53,28	21,18
1901	—	—	19,10

*) Die Verbrauchsabgabe für Spiritus wurde im Jahre 1889 von 50 auf 70 ℳ pro Hektoliterkilogramm erhöht.

1) Bezeichnenderweise gewann der deutsche Zuckerexport über die Zuckereinfuhr zum ersten Male ein bedeutendes Übergewicht kurz nach der Kampagne von 1875/76, also ungefähr zu derselben Zeit, als das Sinken der Grundrente begann.

2) Ungefähr regelmäßig um die Mitte der drei Jahrzehnte von 1870 bis 1900. Über Ausdehnung des Rübenbaues und Vergrößerung der Fabriken siehe unsere obigen Angaben bei Kapitel III, Schluß. — Der „geschäftsmäßige Rübenbaubetrieb" gewann in der Provinz Sachsen bereits vom Jahre 1876 an wiederum an Ausdehnung. Die deutsche Zuckerproduktion stieg allein von 1875 bis 1877 von 5 auf

Mit der weiteren Ausdehnung und zunehmenden Bedeutung des Hackfruchtbaues wurde natürlich auch die Verbindung von Landwirtschaft und ländlicher Industrie in der Provinz Sachsen eine noch viel engere als vorher; und besonders abhängig wurde die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes von der jeweiligen Lage der Zuckerindustrie, sowie der ihr gebotenen Möglichkeit, auch fernerhin mit einem angemessenen Gewinn zu arbeiten und der Landwirtschaft den Rohstoff mit einem annehmbaren Preise zu bezahlen. —

Das erstere nun wurde zunächst dadurch erreicht, daß man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Beibehaltung des bisherigen Steuermodus, der Rohmaterialsteuer eintrat[1]). Denn aus dieser allein schon zog die Zuckerindustie nicht geringe Profite, weil zur Erzeugung eines Zentners Zucker in Wirklichkeit immer weniger Rüben gebraucht wurden, als die Steuergesetzgebung annahm; und da nach dieser steuergesetzlichen Annahme die Abgabe für den Zentner Rohmaterial festgesetzt wurde, mußte notwendig ein Teil des von der Fabrik erzeugten Zuckers steuerfrei werden[2]).

Diesen Vorteil benutzte nun die sächsische Zuckerindustrie, um eine Art von Monopolstellung in ihrem Produktionszweig zu erringen, in-

---

7,1 Millionen Zentner. — Was die höhere Verwertung der Hackfrüchte durch die industrielle Weiterverarbeitung von seiten der landwirtschaftlichen Unternehmer anbetrifft, so wurden z. B. im Betriebsjahre 1876/77 in Deutschland für 80 Mill. ℳ Rüben geerntet, deren Wert durch Umwandlung in Rohzucker und eine entsprechende Menge Rückstände auf 213,1 Mill. ℳ erhöht wurde (v. Kaufmann, Zuckerindustrie, S. 38 u. 44; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1876, S. 112). Der Anbau der Rüben auf geringeren Böden vermehrte sich besonders stark, als nach Einführung der Zucker- anstatt der Rübensteuer im Jahre 1892 weniger die Qualität als die Masse des Rohmaterials für die Produktion ausschlaggebend wurde.

1) Bei den im Jahre 1873/74 stattgefundenen Verhandlungen über die Einführung einer Fabrikatsteuer für Zucker und Spiritus erklärten sich allein die Vertreter dieser Industrien aus den Provinzen Sachsen und Brandenburg gegen die Einführung einer neuen Besteuerungsart (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1874, Jahresbericht für 1873).

2) Zur Produktion eines Zentners Zucker brauchte man im Jahre 1870 12 Ztr. Rüben, im Jahre 1875 10,75 Ztr. Rüben und im Jahre 1902 häufig nur noch 6,9 Ztr. Rüben. Die gesetzliche Annahme war lange Zeit hindurch auf 12 Ztr. festgelegt und folgte dieser Entwicklung nur langsam und stets in einem Abstand von mehreren Zentnern nach (vgl. zum Teil v. Kaufmann, S. 42).

dem man die Züchtung möglichst zuckerreicher Rübenarten eifrig betrieb und bei dem Anbau dieser Frucht mehr auf die Qualität, den Zuckergehalt, als auf die von der Flächeneinheit geerntete Quantität Gewicht legte[1]).

Von der so gewonnenen größeren Zuckermenge suchte man dann mit Hilfe einer verbesserten Technik den Prozentsatz des steuerfreien Zuckers nach Möglichkeit zu vermehren. — Das nun gelang vor allem durch den allmählichen Übergang vom mechanischen Preßverfahren zur Gewinnung des Zuckers durch Ausscheidung aus dem Rohstoff.

Dieser neue, unter dem Namen der „Diffusion" eingeführte Produktionsprozeß gewährte aber nicht nur eine höhere Zuckerausbeute, sondern ermöglichte auch eine Ersparung an Betriebskraft und Arbeitspersonal[2]).

Hierzu trat noch die Gewinnung weiterer Zuckerprozente aus den Rückständen, der Melasse, mit Hilfe der Verfahren der „Elution" und der „Osmose", so daß schließlich fast der ganze, in der Rübe enthaltene Zucker gewonnen wurde.

Außer dieser Herstellung unversteuerten bzw. geringer besteuerten Zuckers erzielten die Zuckerfabriken ferner einen Gewinn durch die Rückvergütung der nur auf den Inlandsverbrauch gelegten Rübensteuer bei der Ausfuhr ihres Produktes, da die Abgabe auch für den Zucker zurückgezahlt wurde, der von der Steuer gar nicht betroffen

1) Die zuckerreichsten Rübenarten waren die von F. Knauer-Gröbers gezüchteten Arten „Imperial" (auch für den Anbau auf geringerem Boden geeignet) und „Elektoral"; ferner Bestehorns „Zuckerreichste". Auch die Produktionskosten für den landwirtschaftlichen Betrieb wurden durch diese Richtung der Produktion wieder etwas verringert, da eine gute Qualität der Rüben eine weniger „fette" Düngung erheischte (v. Kaufmann, S. 200). Der Zuckergehalt der ersten Zuckerrüben betrug etwa 4 %; derselbe wurde schließlich auf 15—18 % erhöht. Boden und Klima der Provinz Sachsen schienen allein für den Anbau der zuckerreichsten Rübe geeignet zu sein. Die Provinz genoß tatsächlich das Monopol der billigsten Fabrikation, da hier auf die Einheit der hergestellten Zuckermenge die kleinste Steuerquote fiel (vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1878, Verhandlungen der 38. Generalversammlung).

2) Die Diffusion war im Jahre 1871 erst bei 16 % aller deutschen Zuckerfabriken eingeführt, um 1880 bereits bei 47 % aller Fabriken (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1876, S. 112; v. Kaufmann, S. 21 und 42).

worden war. Hierin lag eine versteckte Ausfuhrprämie, welche die Rentabilität der Zuckerindustrie und damit der rübenbauenden Landwirtschaft beträchtlich erhöhte[1]).

Nun aber machte die Einführung der neuen Produktionsmethoden trotz ihrer billigen Arbeitsweise einen weiteren Kapitalaufwand für technische Einrichtungen und für die Vergrößerung der Fabrikanlagen erforderlich, den die alten, großen Fabriken leicht selbst aufbrachten; für jüngere oder kleinere Unternehmungen war es jedoch schwer, die nötigen Mittel auf dem Kapitalmarkt zu erhalten, da das Kapital sich von den landwirtschaftlich-industriellen Unternehmungen fast ganz zurückgezogen hatte. — Solche Fabriken blieben daher meist auf die Dauer nicht konkurrenzfähig und wurden, wie es bereits vorher bei sinkender Rentabilität des Betriebes vielfach geschehen war, einfach „stillgelegt". — Außerdem aber konnte die Zuckerindustrie bei einer derartigen Produktionsweise nur durch mittlere Rübenernten genügende Profite machen, da der aus den Rüben zu gewinnende Zuckergehalt im umgekehrten Verhältnis zu der Masse derselben stand. Quantitativ gute Rübenernten mit geringem Zuckergehalt des Rohmaterials erhöhten dagegen die Steuer und die Produktionskosten (Löhne, Brennmaterial usw.) und brachten wenig oder gar keine Gewinne.

Nun fielen jedoch die Rübenernten vom Jahre 1872 bis gegen Ende des Jahrhunderts in der Mehrzahl hinreichend gut aus; bisweilen folgten sogar mehrere, an Quantität sehr reiche Ernten un-

1) Die Steuer betrug:
1853: 1,20 ℳ pro 100 ha Rüben
1885: 1,70 „ „ 100 „ „
1888: 12,00 „ „ 100 „ Raffinade
1892: 18,00 „ „ 100 „ „
1896: 20,00 „ „ 100 „ „
1903: 14,00 „ „ 100 „ „
Der Gewinn durch Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr belief sich auf:
1881: 3,24 ℳ pro 100 kg Raffinade
1887: 4,98 „ „ 100 „ „
1889: 2,20 „ „ 100 „ „
1892: 1,25 „ „ 100 „
Ausfuhrzuschuß der Regierung 1896: 2,50 bis 3,55 ℳ pro 100 kg Raffinade; dazu 1900: 1 ℳ Kartellprämie für den exportierten Doppelzentner nicht kontingentierten Zuckers (vgl. Conrad, Grundriß III, S. 108).

mittelbar aufeinander. Dazu gewann der Rübenbau fast beständig an Ausdehnung. — Den vorhandenen Mengen an Rohmaterial entsprachen dann naturgemäß die erzeugten Massen der Produkte, so daß in den Jahren 1876, 1885, 1894/95 usw. eine starke Überproduktion an Zucker eintrat, und große Krisen in der Zuckerindustrie und der rübenbauenden Landwirtschaft ausbrachen[1]). Die Preise für Zucker und Rüben sanken durch solche Ereignisse immer tiefer, und die bei einer guten Ernte an sich schon geringen Profite der Fabriken verwandelten sich in Verluste.

Die kleinen Unternehmungen, in denen die Einführung technischer Verbesserungen nicht möglich gewesen war, brachen in diesen Krisen vielfach zusammen. Die großen dagegen hatten sich trotz der hohen Kosten zur Einführung des Diffusions- und Elutionsverfahrens entschlossen, die ihnen gestatteten, auch den in den Rückständen enthaltenen Zucker zu gewinnen, und zwar nicht nur aus ihren eigenen Rückständen, sondern auch aus der Melasse der Raffinerien. Hieraus wurde aber ein Zucker gewonnen, der ohne jede Steuerbelastung war, da das Rohprodukt, die Raffineriemelasse, keiner Abgabe unterlag.

In dieser Steuerersparung also bestand der einzige Gewinn vieler Fabriken während der Krise. Es mußten eben die letzten Zuckerprozente aus den Rückständen herausgeholt werden, selbst wenn der Aufwand hierfür nur wenig hinter dem Ertrage zurückblieb[2]).

Andere Fabriken wiederum hielten sich nur durch den Verkauf der wertvollen Elutionsmelasse, die noch sämtliche dem Boden entzogenen Nährstoffe enthielt und mit 6 Mk. Reingewinn pro Zentner an die Landwirte verkauft wurde, so daß die Zuckerindustrie bisweilen rein von der Landwirtschaft lebte.

Nachdem die Zuckerindustrie auf diese Weise zwei gefährliche

1) Vgl. zum Teil v. Kaufmann, S. 202. Die deutsche Zuckerproduktion stieg u. a. vor der Krise von 1894/95 von 12 Millionen Doppelzentner für 1893 auf 18 Millionen Doppelzentner im Jahre 1894. Ähnlich war die Steigerung vor den Krisen in den vorhergehenden Jahrzehnten.

2) Die Produktionskosten für den Zentner Zucker betrugen bei Anwendung des Elutionsverfahrens 26,9 ℳ. Die Fabriken hatten allein an diesem, noch aus den letzten Rückständen gewonnenen Zucker einen genügenden Verdienst, da dieser Zucker ohne Steuerbelastung zu demselben Preis (30—35 ℳ pro Zentner) wie der besteuerte verkauft wurde (v. Kaufmann, S. 200 u. 203).

Krisen überwunden hatte, wurde jedoch durch die Einführung einer Fabrikatsteuer an Stelle der Abgabe vom Rohmaterial im Jahre 1892 die Monopolstellung der sächsischen Zuckerindustrie beseitigt, da hier eine größere Steuerersparung als in den östlichen Provinzen jetzt nicht mehr durchzuführen war, und der sächsischen Industrie in den östlichen Rübenbaubezirken trotz der Verwendung geringwertigeren Rohmaterials eine überlegene Konkurrenz entstand, weil daselbst die Fabriken von vornherein vielfach als Riesenbetriebe mit weit höherem Aktienkapital gegründet wurden und unter günstigeren Produktionsbedingungen arbeiteten.

Von großem Vorteil war dagegen natürlich auch für die sächsische Zuckerindustrie die Gründung des Zuckerkartells im Jahre 1900, das den Zuckerpreis erhöhte, den Zuckerfabriken einen Gewinnanteil gewährte und eine Ausfuhrprämie für den Zucker erteilte, der außerhalb des durch das Gesetz von 1896 festgelegten Kontingentes erzeugt wurde, so daß die Ausfuhr zum großen Teil in dem alten Umfange aufrecht erhalten werden konnte[1]).

Aber sowohl diese, als auch die vom Deutschen Reiche für den Kontingentszucker gewährte Prämie fielen mit der internationalen Regelung der Zuckerfrage durch die Brüsseler Konvention vom Jahre 1903 und der Auflösung des Kartells fort.

Hierdurch erfuhr nun das Exportgeschäft der deutschen Zuckerindustrie, das bisher die Basis für das rasche Wachstum dieses Gewerbes und die Steigerung seiner Produktion gebildet hatte, eine bedeutende Einschränkung.

Die Fabriken mußten seitdem hauptsächlich auf eine Hebung des Inlandsverbrauchs bedacht sein, dessen Zunahme sie augenblicklich von einer noch weiteren Herabsetzung der Verbrauchsabgabe erwarten[2]).

Die Aussicht hierauf bildet aber wohl nur eine sehr schwache Grundlage für eine dauernde bedeutende Steigerung der Rentabilität

1) Das deutsche Zuckerkartell bestand aus dem Syndikat der Zuckerfabriken, ungefähr 400 an der Zahl, und dem Syndikat der etwa 50 Raffinerien. Der deutsche Zuckerexport betrug im Jahre 1877: 967 777 dz, 1884: 6 700 000 dz, 1900: 11 000 000 dz.

2) Vgl. z. B.: Protokoll über die Verhandlungen der Generalversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen im Jahre 1908 (die Verbrauchsabgabe wurde im Jahre 1903 von 20 auf 14 ℳ pro 100 kg Raffinade herabgesetzt).

der Zuckerindustrie; und noch viel weniger für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Reingewinne aus dem Rübenbau, da der Preis für das Rohmaterial, der heute noch ungefähr ein Drittel so hoch ist wie vor 20—30 Jahren, eine beträchtliche Steigerung nicht erfahren darf, wenn die Industrie ihre Produkte wieder vorteilhafter verwerten soll[1]).

Ähnlich prekär wie die Lage der Zuckerindustrie war schließlich zeitweise auch die der meisten anderen ländlichen Industrien in der Provinz Sachsen.

Die Stärkeindustrie z. B. wurde mehrfach von Krisen heimgesucht und steht noch heute, trotz augenblicklich günstigerer Konjunktur, stets vor der Möglichkeit einer Überproduktion und starker Preisschwankung.

Vor allem jedoch befand sich die Spiritusindustrie bereits seit Ende der 1860er Jahre in einer fast beständigen Krise infolge niedriger Preise und teuren Rohmaterials, hoher Abgabebelastung, Stocken der Ausfuhr und zeitweise zunehmender Einfuhr. Nur auf künstliche Weise wurde der Spiritusindustrie durch die Gesetzgebung und eine straffe Kartellisierung zu einer Rentabilität verholfen, welche dieses Gewerbe auf natürlichem Wege nie erlangt hätte. — Doch der Entwicklung dieser Industrie zu folgen ist nicht unsere Aufgabe, da sie für die Provinz Sachsen nur von sekundärer Bedeutung ist.

Am längsten von allen landwirtschaftlichen Industrien in der Provinz Sachsen ließ sich eine hohe Rentabilität für die Molkereien aufrecht erhalten, da die Preise ihrer Produkte nur in den 1890er Jahren eine vorübergehende Abschwächung erlitten[2]).

1) Der Preis für den Zentner Zuckerrüben betrug um das Jahr 1875 etwa 3 M, heute ungefähr 0,80 bis 1,50 M (v. Kaufmann, S. 44. Die übrigen Angaben zu diesem Abschnitt über Zuckersteuern und -Prämien sind entnommen aus: Schippel, Zuckerproduktion und Zuckerprämien, und aus Paasche: Die Zuckerindustrie der Welt).

2) Siehe unsere Angaben in den Anmerkungen S. 111.

Kapitel V.

Die sozialen Wirkungen des Kapitalismus in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen.

Der Niedergang des kapitalistischen Produktionssystems in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen wurde nun jedoch nicht allein durch das Sinken der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte hervorgerufen, sondern es war auch der immer fühlbarer werdende Mangel an geeigneten menschlichen Arbeitskräften bei steigender Nachfrage, welcher der weiteren Entwicklung der kapitalistischen Landwirtschaft enge Schranken setzte.

Während es also dem Kapital gelang, die letzten Kräfte des Grund und Bodens zur Produktion heranzuziehen, zeigte der dritte Faktor in der landwirtschaftlichen Produktion, die menschliche Arbeit, stets Neigung, seine Dienste dem Kapital zu versagen. Die Gründe hierfür aber lagen zum großen Teil in folgenden sozialen Wirkungen des landwirtschaftlich-kapitalistischen Produktionssystems selbst:

Wie im ersten Kapitel, Abschnitt 2, dieser Arbeit zu zeigen versucht wurde, war der Landarbeiter in der Provinz Sachsen durch die Auflösung des alten Gemeindeverbandes der Mitnutzung des Gemeindelandes verlustig gegangen und dadurch gezwungen worden, seine Arbeitskraft dem größeren Grundbesitzer zur Verfügung zu stellen.

1. Die einzelnen Klassen der Landarbeiter nach der Agrarreform.

Durch die Umwandlung der feudal-rechtlichen Arbeitsverhältnisse in solche, die auf freiem Arbeitsvertrag beruhten, bildeten sich nun hauptsächlich zwei, auf Grund eines dauernden Arbeitskontraktes im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigte Arbeiterklassen heraus: Die Drescher und das Gesinde.

Erstere, die oft mit Haus- und Landbesitz angesessen waren, verrichteten die Saat-, Ernte- und Druscharbeiten gegen Überlassung des zehnten Teiles der Winterung oder der ganzen Getreideernte und des 12. bis 16. „Scheffels" vom Erdrusch.

Die Organisation des Drescherverbandes (Zehntschnitter) hatte, wie es scheint, ihr westlichstes Verbreitungsgebiet in Thüringen und dem nördlich davon gelegenen Teile der Provinz Sachsen westlich der Elbe bis in die Altmark hinein. Der südwestliche Teil der Provinz Sachsen ist daher vielleicht das Ursprungsland dieser bis nach Schlesien verbreiteten Arbeiterklasse. Drescher wurden in der Provinz Sachsen noch in verhältnismäßig später Zeit, als sich ein Mangel an ständigen Arbeitskräften bemerkbar machte, von den Großgrundbesitzern angesetzt. Dieser in jüngerer Zeit entstandene Teil der Drescher, die vorher freie Arbeiter gewesen waren, erhielt vom Arbeitgeber Wohnung und reichliche Landnutzung, während der alte Drescherstand, die Nachkommen der Erbdrescher, meist im Dorfe Haus und Hufenteile als Eigentum besaß[1].)

Das Gesinde dagegen bestand aus unverheirateten männlichen und weiblichen Arbeitern, die im Hause des Arbeitgebers Wohnung und Beköstigung erhielten und außerdem einen geringen Geldlohn und gewisse Naturallieferungen bezogen. Dem Gesinde fielen die Gespann- und Viehhaltungsarbeiten zu, soweit nicht für letztere Spezialarbeiter angestellt waren (Schäfer usw.), die meist in Gewinnanteil und Naturalleistungen entlohnt wurden.

Neben diese „kontraktlich gebundenen Arbeiter" trat nun der durch die Agrarreform geschaffene Stand der „freien Arbeiter", die je nach Bedarf im Tagelohn, also ohne dauernden Arbeitsvertrag, beschäftigt wurden. — Diese Arbeiterkategorie überwog aber bald um so mehr, je weiter die Saisonarbeit sich mit dem Hackfruchtbau ausdehnte; zuerst in den Stadtbezirken, wo häufig städtische Arbeiter die Saisonarbeiten verrichteten; dann in den Zuckerfabrikwirtschaften und Brennereibetrieben; schließlich überall dort, wo Hackfruchtbau in größerem Umfange betrieben wurde[2]).

Der freie Arbeiter wurde nur in Geld entlohnt, und zwar meist nach dem Stücklohnsystem, dessen Sätze zugleich mit der Nachfrage nach Arbeitskräften ununterbrochen stiegen.

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 13, S. 135 Bd. 18, S. 133.

2) Anwerbung industrieller Landarbeiter bei Magdeburg nur für die Ernte- und Bestellzeit; ebenso bei Zeitz; Tagelöhnerei städtischer Arbeiter bei Burg usw. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7: Bericht von M. Hirsch).

2. Das Vordringen des Geldlohnes und die Einschränkung des Naturallohnes.

Diese Art der Entlohnung des freien Arbeiters wurde nun ausschlaggebend für die ganze weitere Entwicklung des Landarbeiterstandes in der Provinz Sachsen. Das Geldlohnsystem untergrub allmählich die Stellung der kontraktlich gebundenen Arbeiter, da es den Interessen des Kapitals entsprach, die Entlohnungsweise dieser Arbeiterklasse derjenigen der freien Arbeiter möglichst anzupassen. Der reine Geldlohn war für die kapitalistische Produktionsweise die vorteilhafteste Art der Entlohnung; denn die Reproduktion des aufgewandten Kapitals erforderte, daß ein möglichst großer Teil der gewonnenen Produkte bei steigenden Preisen auf den Markt gebracht und nicht zur menschlichen Nahrung im Wirtschaftsbetrieb selbst verwendet, bzw. den Arbeitern überlassen wurde[1]).

Dieses Streben des Kapitalsinteresses war also die Ursache für die nun folgende immer weitere Einschränkung der Naturallöhnung der kontraktlich gebundenen Arbeiter, denen aber die Erhöhung der Geldlohnsätze schwerlich einen gleichwertigen Ersatz für die verloren gegangenen Naturalnutzungen darbot. Im Grunde genommen bildete die Verminderung des Naturallohnes nur die Fortsetzung des durch die Agrarreform begonnenen Loslösungsprozesses des Arbeiters vom Grund und Boden, der ganz in die Hände des Unternehmers übergehen mußte, da dieser die Arbeitskraft um so ausgiebiger nutzen konnte, je weniger Produktionsmittel ihr Träger besaß.

a) Die Abschaffung des Zehnten.

Vor allem erlaubte nun die Steigerung der Produktion nicht, daß der Arbeiter noch weiterhin am Rohertrag anteilsberechtigt blieb. Der erste Schritt zur Umwandlung der Entlohnungsart bestand daher in der Abschaffung des den Dreschern für die Erntearbeiten gezahlten „Zehnten", ungefähr seit dem Jahre 1845.

So wurde die Gras- und Sommerungernte in Thüringen um das Jahr 1849 bereits im Geldakkord verrichtet: die Kartoffelernte noch im Naturalakkord. In

1) Bei steigenden Preisen der Produkte war die Anteilsgewährung am Ernteertrag eine unprofitable Löhnungsart. Jeden Mehrgewinn mußte der Unternehmer mit dem Drescher teilen (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 122 ff.)

einigen Kreisen des Regierungsbezirks Merseburg war der Zehnt erst im Jahre 1857 abgeschafft. Besonders führten die Umständlichkeiten bei der Erhebung des Zehnten sowie Unredlichkeiten der Arbeiter häufig zu seiner Abschaffung.

Über die Beseitigung des Zehnten aber urteilten Kenner der Verhältnisse wie Buddens: Die Abschaffung des Zehnten lag nur im pekuniären Vorteil der Arbeitgeber. —

Schließlich war bis Anfang der 1860er Jahre der Zehnte fast überall in der Provinz Sachsen beseitigt. Zehn Jahre später dagegen erwies sich seine Wiedereinführung als nicht mehr möglich, trotzdem die Arbeitgeber vereinzelt den Fehler seiner Abschaffung einsahen und bisweilen eine Rückkehr zur Naturallöhnung herbeiwünschten, als die sozialen Wirkungen des landwirtschaftlichen Kapitalismus in der Provinz Sachsen immer deutlicher zutage traten[1]).

Hierdurch hatte sich nun die Stellung der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber bereits sehr zu ihren Ungunsten verschoben: Der Drescher war aus einem Anteilsberechtigten am Bruttogewinn für einen wichtigen Teil seiner Beschäftigung zu einem rein in Geld entlohnten Arbeiter herabgesunken.

Und von nun an erfolgte gegen die Entlohnung der Drescher und des Gesindes in Naturalnutzungen und -Anteilen Schlag auf Schlag, sobald diese Einrichtungen einer größeren Ausnutzung der Betriebsmittel von seiten des Arbeitgebers, technischen Fortschritten im landwirtschaftlichen Betriebe oder der Änderung der Produktionsrichtung entgegenstanden.

So wurde die Entlohnung im Naturalakkord beim Kartoffelbau beseitigt, die Überlassung von Flachsland oder von Garn und Leinwand an das Gesinde abgeschafft; alle übrigen Naturalleistungen, wie unentgeltliche Wohnungsnutzung, Erlaubnis zur Viehhaltung usw. nach Möglichkeit eingeschränkt. Dafür wurde die Arbeitszeit verlängert und die Arbeiterfrauen, bisweilen auch ein Teil der übrigen Familienangehörigen kontraktlich zur Tagelohnarbeit verpflichtet.

Die Landüberlassung an die Arbeiter wurde zuletzt meist auf eine Parzelle zum Kartoffelbau beschränkt; sie umfaßte vorher häufig außerdem noch anderes Acker-, Flachs-, Gras- und Gartenland für Drescher, Gutsarbeiter (früher Rittergutshäusler) und zum Teil auch für das Gesinde (Flachs- und Kartoffelland); oft auch Land zum Handelsgewächsbau. Die Viehhaltung der Arbeiter, die bisweilen außer dem Kleinvieh aus einer Kuh und Federvieh bestand, wurde auf das erstere be-

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1849, S. 308, Bd. 30, S. 48, Jahrg. 1864, S. 133; W. Christiani, S. 5, 21, 114.

schränkt. Auf manchen Rittergütern fehlten schließlich sogar die Hausgärten bei den Arbeiterwohnungen.

Wo aber später der Versuch gemacht wurde, den Gutsarbeiter mit einem hinreichenden Maß von Produktionsmitteln auszustatten, gelang dieser Versuch nur unter Ausnahmeverhältnissen. In der Regel jedoch scheiterten diese Experimente, abgesehen von der Untauglichkeit vieler Arbeiter hierzu, daran, daß der mit Besitz ausgestattete Arbeiter dem Unternehmer nicht seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellen konnte, wie es das kapitalistische Produktionssystem erforderte. So mißlang z. B. in Salzmünde bei Halle die Ausstattung der Arbeiter mit Häusern und Pachtland, weil die Frauen dann nicht auf Arbeit gingen, sondern die Kinder zum Futterdiebstahl für ihr Vieh anhielten. Nach den Angaben der wirtschaftlich wenig tüchtigen Arbeiter selbst baute man daher ein großes Mietshaus für ihre Familien mit einer Garküche und einem Verkaufsraum für Lebensmittel, so daß die Arbeiter sich kein Vieh zu halten brauchten und ihre Familien jederzeit auf Arbeit gehen konnten. —

In anderen Orten wurden, um den Frauen die Lohnarbeit zu ermöglichen, später von den Großgrundbesitzern vielfach Kinderbewahranstalten gegründet[1]).

b) Die Beseitigung des Erdruschanteils und die Auflösung des Drescherstandes.

Besonders aber bildete für alle Neuerungen im landwirtschaftlichen Betrieb der fest organisierte, in sich abgeschlossene Drescherverband das größte Hindernis, zumal da die Drescher bisweilen Miene machten, ihre herkömmlichen Rechte auf prozessualem Wege zu wahren.

Freilich war dies für den Arbeiter ein sehr fragliches Mittel, da er nur auf Grund eines mündlichen Kontraktes angestellt war, der vom Arbeitgeber einseitig aufgehoben werden konnte, wenn der Arbeiter „nicht genügte".

Einen Rechtsschutz gegen die Abänderung seiner Arbeitsbedingungen zu erlangen, war aber für den Arbeiter sehr schwierig; insonderheit vor dem Jahre 1849, da der Rittergutsbesitzer damals nur vor dem Appellationsgerichtshof gegen Hinterlegung einer Kaution verklagt werden durfte, welche der Arbeiter unmöglich auf-

1) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7; Bericht von F. Knauer; Grouven, S. 175; A. v. Lengerke, S. 316, 30 u. a. O.; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 18, S. 133, Bd. 6, S. 308 u. 133, Bd. 5, S. 49, 59 u. 305, Bd. 8, S. 338 u. a. O. — Die in den Revolutionsjahren 1848/49 vielfach erörterten Pläne zur Hebung des Landarbeiterstandes (Ausdehnung des Gewinnanteilsystems, Hinzuziehung der Arbeiter als Gleichberechtigte zu den Beratungen über ihre Angelegenheiten usw.) wurden von den Arbeitgebern mit dem Erwachen der kapitalistischen Interessen anfangs der 1850er Jahre sofort wider fallen gelassen (ebenda Bd. 5, S. 201).

bringen konnte; dazu kam die oft weite Entfernung des Gerichtsortes und die Hilflosigkeit und Abhängigkeit des Arbeiters infolge des angedeuteten Kontraktverhältnisses. Auch ging die Klagesache oft durch die Hände des Beklagten selbst als Patrimonialherren, später als Guts- oder Amtsvorsteher, und die Gerichte erkannten vielfach gegen die Ansprüche der Arbeiter[1]).

Bald jedoch machte die Einführung der Maschine in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß diesem Rechtsstreit ein Ende. — So wurden durch das Aufkommen der Sämaschine die Saatarbeiten verringert; ferner verlor der Drescher an Bedeutung, als der Erdrusch durch die Hand- und später durch die Göpeldreschmaschine besorgt wurde.

Die völlige Auflösung des Drescherstandes wurde aber erst durch die Einführung der Dampfdreschmaschine herbeigeführt. Anfänglich schien dieser Fortschritt den Dreschern nicht unerhebliche Vorteile zu bringen. Der Erdruschanteil wurde freilich vom 16. auf den 22. oder 24. Scheffel herabgesetzt, doch erhielten die Drescher infolge der größeren Ausbeute jetzt ein absolut größeres Quantum Brotkorn als vorher.

Bald aber wurde, besonders in den mittleren landwirtschaftlichen Betrieben, die Anschaffung einer eigenen Dampfdreschmaschine als zu kostspielig erachtet, und es bildete sich eine besondere Klasse von Dreschmaschinenbesitzern, die ihre Maschinen an die einzelnen Landwirte verliehen. Als Entgelt verlangten jedoch diese Zwischenunternehmer den bisher den Dreschern zugefallenen 22. Teil des Erdrusches, zunächst in natura, später in Geld; während die Drescher durch eine Erhöhung der Tage- und Stücklohnsätze abgefunden wurden.

Dieser Vorgang nun bildete wohl eine der eigenartigsten Erscheinungen in der Entwicklung der landwirtschaftlich-kapitalistischen Produktionsweise: Denn genau das, was vorher der Lohn der Arbeiter war, wurde jetzt zum Entgelt eines Zwischenunternehmers. —

Der Dampfdrusch kam in der Provinz Sachsen zuerst in den Fabrikwirtschaften auf, da diese keine ständigen Drescher hatten, sondern zum Dreschen freie Arbeiter annehmen mußten, die beim Handdrusch den elften Teil des Roggens verlangten. In bäuerlichen Wirtschaften dagegen fand der Maschinendrusch erst seit dem Jahre 1866 Eingang.

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1862, S. 18 u. Jahrg. 1872, S. 214; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7, S. 2.

An den ersten Dampfdreschmaschinen wurden 20 bis 30 Arbeiter beschäftigt, deren Entlohnung ungefähr um die Hälfte geringer war als beim Handdrusch; statt des 22. Teiles erhielten sie nur den 44. Wertteil des Erdrusches und diesen außerdem noch in Geld. Die Gesamtkosten des Dampfdrusches waren daher, solange der Erdruschanteil als Drescherlohn beibehalten wurde, höher als die des Handdrusches. Nach Abschaffung des Erdruschanteils aber kostete der Scheffel Getreide beim Handdrusch $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen herzustellen, beim Dampfdrusch nur $1\frac{1}{4}$ Silbergroschen. —

Die Beseitigung des Erdruschanteils geschah nun natürlich nicht überall gleichzeitig, sondern in manchen Bezirken der Provinz Sachsen erhielt sich die Entlohnung der Arbeiter in Naturalanteilen bis gegen das Jahr 1880.

Oftmals wurde auch der Ernte- und Erdruschanteil nicht sofort durch den Geldlohn ersetzt, sondern in feste Naturallieferungen umgewandelt, welche die Drescher und das neuangesetzte verheiratete Gesinde erhielten. Erstere wurden also bisweilen zu „Deputatisten“, ähnlich wie vielfach die ostelbischen Insten, bis auch die Deputatlieferungen zum größten Teil abgeschafft wurden, „weil es für den Betrieb vorteilhafter war“[1]).

3. Die Landwirtschaft — ein Saisongewerbe. (Auftreten der ersten Wanderarbeiter.)

Mit der Einführung des Dampfdrusches war nun auch der Getreidebau, neben dem Hackfruchtbau, zum Saisongewerbe geworden, da die Erledigung der Druscharbeiten gegen früher nur noch einen geringen Zeitraum in Anspruch nahm[2]).

1) Mitteilungen des Bauernvereins zu Badersleben, Bd. 1, S. 100. Das Sinken der Entlöhnungsquote der Arbeiter wurde berechnet nach den Angaben der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 22, S. 152 u. Bd. 18 S. 230; siehe auch Bd. 23, S. 275, Jahrg. 1862, S. 18 und 1857, S. 150 u. 176.

2) Das Verhältnis der Arbeitsmenge für Sommer und Winter war bei der Körnerwirtschaft gleich 1,4 : 1,0 gewesen; es verschob sich durch den Übergang zum Fruchtwechselsystem auf 2,6 : 1 (Sombart, Kapitalismus, Bd. 2, S. 142). Auf großen Güterkomplexen, wie Salzmünde bei Halle, schwankte der Arbeiterbedarf für Sommer und Winter zwischen 3000 und 300, trotzdem durch die Einführung der verschiedenartigsten Maschinen die Kosten für menschliche Arbeitskraft um die Hälfte verringert worden waren (Grouven, S. 66). Die Saisonarbeit in einer Wirtschaft von 1000 Morgen betrug:

bei Körnerwirtschaft	48	Arbeitstage
„ verbesserter Körnerwirtschaft .	147	„
„ Fruchtwechselwirtschaft . . .	1197	„
„ Rübenwirtschaft	2569	„

(Sombart, Kapitalismus a. a. O. nach G. Meyer).

Die Drescher hatten mit der Verminderung der Arbeitsgelegenheit durch den Verlust der Winterarbeit ihre Existenz als besonderer Arbeiterstand eingebüßt. Sie waren für die Saat- und Druscharbeiten zu für kurze Zeit beschäftigten Maschinenarbeitern geworden; und der ihnen für die bisherige Entlohnung gebotene Ersatz: Höherer Geldlohn, Erd-, Meliorations- und andere Arbeiten im Winter, bedeutete trotz allem eine wesentliche Verschlechterung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung[1]).

So berechnete u. a. im Jahre 1873 der Ökonomierat Buddeus den Lohnbedarf des sächsischen Landarbeiters auf 240 Taler jährlich oder 24 Silbergroschen täglichen Verdienst der Arbeiterfamilie; aber keines der ihm bekannten Lohnsysteme gewährte dem Arbeiter einen so hohen Verdienst. Die Folge davon sei: schlechte Ernährung, keine genügende Zeit zur Erholung, keine Gelegenheit, sich fortzubilden, wenig Interesse für den Beruf und seine Familie, Unfähigkeit zur öffentlichen Tätigkeit in der Gemeinde usw.[2]).

Auch für die Erntearbeiten trat der Drescher bald in den Hintergrund, da die einheimischen Arbeitskräfte für die Bewältigung der wachsenden Ernteerträge längst nicht mehr genügten. Man zog hierzu mehr und mehr die wandernden Trupps der „Schnitter" aus dem Harz, Thüringer Wald, den Weserlanden, dem Eichsfeld und dem Oder- und Warthebruch heran, welche die einheimische Arbeiterschaft zur Zeit der Heu- und Kornfruchternte vielerorts fast ganz zurückdrängten.

Die Beschäftigung der Schnitter gegen Geldlohn, Wohnung und bisweilen Beköstigung auf kurze Zeit war für den Unternehmer entschieden vorteilhafter als die Entlohnung ständiger Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch in Geld und Naturalien.

Aber auch die Schnitter verloren später durch die aufkommenden Mähmaschinen an Bedeutung und fanden mehr für den Hackfruchtbau und Maschinendrusch Verwendung, nachdem die einheimischen freien Landarbeiter, die bisher hiermit beschäftigt wurden, sich anderen Berufen zugewandt hatten.

---

1) Infolge der Vermehrung der Meliorationsarbeiten glaubte man besonders in bäuerlichen Kreisen anfangs der 1860er Jahre zum Dampfdrusch übergehen zu dürfen (Mitteilungen des Bauernvereins zu Badersleben, Bd. 1, S. 100).

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1873, S. 48.

4. Die Verschlechterung der Lage der freien Landarbeiter und die Folgen dieses Vorganges.

Diese freien Landarbeiter nun erfuhren zunächst trotz der steigenden Löhne durch den immer mehr hervortretenden Saisoncharakter der landwirtschaftlichen Arbeiten ebenfalls eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Denn die Arbeiten, auf wenige Monate zusammengedrängt, gewährten für diese Zeit zwar einen hohen Geldverdienst, der jedoch in den folgenden, langen Wintermonaten mit sehr beschränkter Erwerbsgelegenheit für den Unterhalt der Familie nur schwer ausreichte[1]).

Das ganze Streben dieser freien Arbeiter war infolgedessen darauf gerichtet, in den Besitz eines kleinen Viehstandes und einer Landparzelle zu gelangen, um nicht allein auf den Geldverdienst angewiesen zu sein.

Viele wurden, wie oben, im IV. Kapitel, Abschnitt 3 dieser Arbeit, gezeigt wurde, in diesem Bestreben zu landwirtschaftlichen Kleinunternehmern.

Diejenigen aber, denen dies nicht gelang, wollten unter allen Umständen wenigstens durch eine kleine Viehhaltung ihre Existenz verbessern, oder versuchten auf dieser Grundlage, sich der fremden Lohnarbeit gänzlich zu entziehen. Da ihnen jedoch der Erwerb eines entsprechenden Landbesitzes nicht möglich war, griffen sie zu unredlichen Mitteln, besonders zum Felddiebstahl. So kam es, daß dieses Übel in der Provinz Sachsen zeitweise eine große Verbreitung erlangte und mit einer seltenen Dreistigkeit als etwas für den „kleinen Mann" ganz Selbstverständliches betrieben und auf alle bewegliche Habe ausgedehnt wurde.

Um das Jahr 1864 z. B war der Felddiebstahl in ganz Mitteldeutschland verbreitet, da die Arbeiter alles „daran setzten, um nicht dem Kapital dienstbar zu werden". An manchen Orten bat man um militärischen Schutz der Äcker oder es kam zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Besitzenden und den nächtlicherweile

---

1) Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2 a. a. O. Man erstrebte eine „fabrikmäßige" Entlohnung der freien Arbeiter, bisweilen täglich an der Arbeitsstelle selbst, und beschränkte nach Möglichkeit die Zeit, in der man die Arbeiter beschäftigte, auf die Monate der Hack- und Erntearbeiten für die Zuckerrüben, besonders bei der Verwendung freier Arbeiter in Stadtbezirken und in den Fabrikwirtschaften (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 563 und Bd. 15, S. 175, Jahrg. 1872, S. 75).

auf Diebstahl ausgehenden Arbeitertrupps. Nur in Anhalt-Köthen kannte man den Felddiebstahl nicht, da hier die freien Arbeiter meist mit Haus- und Ackerbesitz ausgestattet waren[1]).

Bezeichnenderweise trat diese Erscheinung auch gerade in einer Zeit hervor, in der sich die Erwerbsgelegenheit für die meisten Arbeiter während der Wintermonate infolge des Eingehens der Nebenverdienste erheblich verringerte. Vor allem geschah dies durch den Rückgang des Flachsbaues und seiner Verarbeitung, der häuslichen Spinnerei und der Leinwandweberei; eine Beschäftigung, die neben dem weiblichem Gesinde auch den Familien der übrigen Arbeiter bisher einen sicheren, wenn auch geringen Winterverdienst gewährt hatte, zu dem meist noch vorteilhafte Naturalleistungen (Anteil am ersponnenen Garn, Beköstigung der Spinnerin, auch wenn sie nicht zum Gesinde gehörte, usw. hinzutraten[2]).

Ferner schmälerte des häufige Eingehen des Handelsgewächsbaues der Arbeiter auf erpachtetem oder vom Arbeitgeber überlassenem Lande in vielen Bezirken die Einnahmen der ersteren[3]).

Einigen Ersatz für diesen verloren gegangenen Verdienst bot allerdings die neuentstandene Arbeitsgelegenheit in den Zucker- und Stärkefabriken, Brennereien, Forsten oder bei Verkehrsanlagen (Straßen-, Eisenbahn- und Kanalbauten), in den Ziegeleien usw.

Doch war der Bedarf der Fabriken an Arbeitskräften im

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1872, S. 211 und Jahrg. 1870, S. 52, Jahrg. 1864, S. 133.

2) Die Zahl der auf Leinwand gehenden Stühle betrug in der Provinz Sachsen im Jahre 1837 13 500, im Jahre 1861 9000 (Sombart, a. a. O. S. 138). Die Handspinnerei auf dem Lande wurde durch die Maschinenspinnerei verdrängt, als diese die Flachs- und Wollgarne wohlfeiler herstellte und die maschinelle Verarbeitung des Flachses trotz aller Versuche sich auf dem Lande nicht einbürgern konnte.

3) Hierhin gehört das Zugrundegehen des Tabakbaues der Arbeiter bei Neuhaldensleben Ende der 1850er Jahre, das Verschwinden des Kümmelbaues in mehreren Bezirken u. a. m. Dazu trat die seltenere Überlassung von Parzellen an die Arbeiter nach der Durchführung der Verkoppelung, die an sich schon die Arbeitsgelegenheit verringern mußte, nachdem in der Übergangszeit, während der Zusammenlegung der Grundstücke, sich der Bedarf an Arbeitskräften, besonders auch in bäuerlichen Betrieben, vermehrt hatte (Mitteilungen der Magdeburger usw. Vereine, Jahrg. 1856, S. 51; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 7, S. 149, Bd. 8, S. 338 und Jahrg. 1857, S. 50).

Verhältnis zu den vorhandenen Massen freier Landarbeiter nur ein geringfügiger, und die „Kampagnen" dauerten nur eine verhältnismäßig kurze Zeit.

Trotzdem glaubten die Unternehmer, die Zuckerindustrie könne kein Proletariat erziehen, weil die Arbeiter durch sie auch Winterarbeit erhielten; als halbindustrielle Arbeiter brauche man sie auch nicht teilweise in Naturalien zu entlohnen, was bei der großen Anzahl der beschäftigten Arbeiter ganz unmöglich sei[1]).

Von den übrigen Erwerbsgelegenheiten aber gewährten die Forstarbeiten nur dem kleineren Teil der Arbeiterschaft und nur in gewissen Bezirken einigen Verdienst, während die Verkehrsunternehmungen und Ziegeleien, deren Hauptbetrieb in die Sommermonate fiel, eine große Anzahl freier Landarbeiter veranlaßten, sich möglichst ganz dieser gewerblichen Beschäftigung zu widmen und sich von der Landwirtschaft abzuwenden. —

5. Die Wirkungen der Einschränkung des Naturallohnes.

a) Die verschlechterte Lebenshaltung der Arbeiter.

Die Einschränkung der Naturallöhnung der Landarbeiter hatte nun zunächst notwendig eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zur Folge, die außerdem oft unter den miserablen Wohnungsverhältnissen litt.

Noch für das fünfte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts konstatierte A. von Lengerke, daß der Verdienst des sächsischen Landarbeiters oft mehr als hinreichte, das laufende Bedürfnis des Lebensunterhaltes zu befriedigen. Ein ländlicher Arbeitgeber in der Provinz Sachsen berechnete damals, daß der Verbrauch an Lebensmitteln einer sächsischen Arbeiterfamilie von 14 Taler 18 Silbergroschen pro Kopf und Jahr im Jahre 1805 auf 23¾ Taler im Jahre 1830 gestiegen sei, ohne eine wesentliche Verteuerung der Lebensmittel in diesem Zeitraum (?).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dagegen bildete der höhere Geld- an Stelle des beschränkten Naturallohnes keine absolute Lohnerhöhung, für den sächsischen Landarbeiter, da der Wert des Geldes bald im beständigen Sinken begriffen war und der Arbeiter jetzt für eine höhere Geldsumme doch nur dieselbe Menge Waren erwerben konnte wie vorher. Er hätte nunmehr eigentlich mehr Nahrungsmittel einkaufen müssen als früher bei ausreichender Naturallöhnung. Da aber dem Arbeiter immer nur der gleiche Wert an Tauschmitteln zu Gebote stand, mußte er auf den Mehrerwerb von Nahrungsmitteln, soweit er

4) Ebenda Bd. 14, S. 175 und v. Kaufmann, S. 10.

diese nicht mehr durch die Naturallöhnung erhielt, verzichten. Seine Lebenshaltung mußte daher notwendig zurückgehen[1]).

Besonders verschlechterte sich auch die Ernährungsweise der Arbeiterfamilien infolge der teilweisen Verdrängung des in der Kleie gebackenen Hausbrotes durch die geringwertigere Kartoffelnahrung, als einerseits der Zehnte und der Erdruschanteil für die Drescher beseitigt und ihre Landnutzung auf eine Parzelle zum Kartoffelbau beschränkt, andererseits für die freien Arbeiter der Erwerb eines hinreichend großen Landbesitzes immer schwieriger wurde[2]).

Endlich scheinen auch hinsichtltch der Lebenshaltung des Gesindes die Fälle schlechter Beköstigung von seiten der Arbeitgeber nicht selten gewesen zu sein[3]). —

b) Das soziale Herabsinken der Landarbeiter.

Außer der wirtschaftlichen Lage des Landarbeiters erlitt aber auch seine soziale Stellung eine nachteilige Veränderung: Der gesellschaftliche Abstand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mußte mit steigender Wohlhabenheit des ersteren und der Verringerung des Gesamteinkommens des letzteren sich beständig vergrößern.

Die Entfremdung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber trat zuerst in den 1850er Jahren ein, den „fetten" Jahren der sächsischen Landwirtschaft: Wir haben daran gedacht, wie wir unsern Viehstand vergrößern, unsere Wirtschaftsgebäude und Geräte verbessern und die Erträge unserer Äcker vermehren könnten; aber an unsere Mitmenschen, unsere Arbeiter, haben wir meist nicht gedacht, sondern sie mehr oder weniger in eine Verlassenheit verstoßen[4]).

Das Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer war anfänglich ein viel engeres, persönlicheres; der Arbeiter konnte frei seine Wünsche äußern, da er öfter mit dem Arbeitgeber in Berührung kam. Später, als an die Stelle der Drescher und des Gesindes mehr und mehr der freie Landarbeiter und der Sachsengänger trat, standen sich beide Parteien meist fremd gegenüber. —

1) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1857, S. 176, Bd. 6, S. 308 und Bd. 23, S. 231. Über die Wohnungsverhältnisse Bd. 5, S. 59, Jahrg. 1894, Bd. 8 und Mitteilungen der Magdeburger usw. Vereine, Jahrg. 1857, S. 179; v. Lengerke, S. 14.

2) Ebenda Jahrg. 1857, S. 13; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1857, S. 237.

3) Siehe ebenda, Bd. 30, S. 48 u. a. O.

4) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1857, S. 176.

6. Die Auflösung des alten Gesindeverhältnisses.

Die fortschreitende soziale Differenzierung mußte nun vor allem zur allmählichen Auflösung des Gesindeverhältnisses führen, bei welchem durch die Aufnahme in die Haus- oder gar Familiengemeinschaft des Arbeitgebers die persönliche Gebundenheit des Arbeiters am größten war.

Einen völlig veränderten Charakter nahm das Gesindeverhältnis natürlich in den landwirtschaftlichen Großunternehmungen, wie z. B. in Salzmünde, an, wo man selbst die Beköstigung des Gesindes nach Möglichkeit durch erhöhten Geldlohn ersetzte, weil die Naturallieferungen für die Beköstigung sich zu teuer stellten. Um an Arbeitszeit für das Gesinde zu gewinnen, hatte man ferner eine ständige Garküche eingerichtet, in der die Mahlzeiten schnell eingenommen werden konnten[1]). —

Besonders aber ging durch das gesellschaftliche Emporsteigen der Grundbesitzer die bäuerliche Arbeitsverfassung, die Großfamilienwirtschaft, ihrem Verfall entgegen, da sie fast ganz auf der Gesindehaltung beruhte[2]).

Und auch im Großbetrieb wurde das Gesindeverhältnis dem nach einer größeren Selbständigkeit strebenden Knecht, oder der Magd, die sich nach einem eigenen Haushalt sehnte, immer unerträglicher.

Die Folge davon war, daß unter dem Gesinde zuerst der Kontraktbruch als Massenerscheinung auftrat, und ein stets wachsender Teil der unverheirateten Arbeiter, die bisher als Knecht oder Magd „gedient" hatten, sich fortan als freier Arbeiter ernährte[3]). — Da-

1) Grouven, S. 62.

2) Das Gesindeverhältnis wurde zuerst erschüttert durch die zeitweise Beschäftigung der jungen Arbeiter in den Fabriken (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 22, S. 94). Über Aufhören der Familienzugehörigkeit des Gesindes in den bäuerlichen Betrieben, auch infolge der zunehmenden Wohlhabenheit der Bauern siehe ebenda, Jahrg. 1857, S. 176, Bd. 22, S. 155, Bd. 14, S. 175. Beginnende Unhaltbarkeit des Gesindeverhältnisses: ebenda, Jahrg. 1863, S. 29.

3) In der Provinz Sachsen waren vorhanden:

	Gesinde	Tagelöhner
1858	rd. 100 000	rd. 85 000
1861	„ 96 000	„ 116 000

Die Zahl des Gesindes war also zurückgegangen und die Zahl der übrigen Arbeiter entsprechend gestiegen (Angaben nach Roscher: Nationalökonomik des Ackerbaues, S. 445). — Die ersten Klagen über Arbeitermangel betrafen fast allein

mit verschwanden auch allmählich die vorhandenen Rangstufen unter dem Gesinde, wie Großknecht, Kleinknecht, Enke (= Lehrjunge) usw. —

Die Funktionen des weiblichen Gesindes, dem hauptsächlich auch die Viehhaltungsarbeiten zugefallen waren, übernahmen von nun an teils Spezialarbeiter: Die Stallschweizer u. a.; während die übrigen Arbeiten des weiblichen Gesindes mit der Veränderung der Produktionsrichtung (Aufhören der häuslichen Spinnerei usw.) teils fortfielen, teils durch freie und Wanderarbeiter verrichtet wurden.

Das fast völlige Verschwinden des weiblichen Gesindes bewirkte außerdem eine schärfere Trennung der Arbeiten im Haushalte des Unternehmers und im landwirtschaftlichen Betriebe. Denn gerade diese Obliegenheiten der Mägde in der Hauswirtschaft, und die persönliche Abhängigkeit des weiblichen Gesindes von der Hausfrau waren vielfach der Anlaß zur Aufgabe des „Dienstes“ von seiten der weiblichen Arbeitnehmer[1]). —

das Gesinde, ebenso eine weitgehende Unzufriedenheit mit den Arbeitsleistungen, weil die Anforderungen an das Gesinde mit zunehmender Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes und vermehrtem Gebrauch von Maschinen und Geräten gestiegen waren und das landwirtschaftliche Gesinde abwechselnd freier Arbeiter und Knecht oder Magd war. Der Verlust an Knechten wurde bereits anfangs der 1860er Jahre auf ein Drittel des früher beschäftigten männlichen Gesindes geschätzt (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1865, S. 94, Bd. 22, S. 155). Der Kontraktbruch wurde vielfach gefördert durch Arbeitgeber, die kontraktbrüchiges Gesinde als freie Arbeiter beschäftigten. Auch von einer schärferen Anwendung der Gesindeordnung, neuen gesetzlichen Bestimmungen, Zurückführung des Gesindes und krimineller Bestrafung des Kontraktbruches versprach man sich bald keine Besserung des Gesindewesens mehr. Nur bis zum Jahre 1874 hielt man noch die polizeiliche Zurückführung kontraktbrüchigen Gesindes aufrecht, das besonders während der sogenannten Gründerjahre der aufblühenden Industrie zustrebte (Mitteilungen der Magdeburger usw. Vereine, Jahrg. 1857, S. 179; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1876, S. 289 ff.; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7, S. 7).

1) Unter den etwa 100 000 Gesindepersonen der Provinz Sachsen kamen noch im Jahre 1858 auf je 100 Knechte über 129 Mägde. Dagegen wurden unter den hauptberuflich als Unselbständige in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen erwerbstätigen weiblichen Personen „Mägde“ bei der Berufszählung im Jahre 1895 nicht mehr erwähnt (P. Kollmann: Geschichte der Statistik des Gesindewesens, S. 7; Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 174, S. 183).

7. Das Aufkommen des verheirateten Gesindes und der „Gutsarbeiter.“

Für das weibliche Gesinde fand man somit auf verschiedene Art und Weise Ersatz.

Das an Zahl mehr und mehr zurückgehende männliche Gesinde konnte man jedoch nur wieder durch Arbeiter ersetzen, die auf Grund langfristiger Kontrakte zur Arbeit im Wirtschaftsbetrieb verpflichtet waren.

Da nun ferner von älteren, verheirateten Arbeitern eine größere Leistungsfähigkeit bei den in ihren Anforderungen an die Qualität des Arbeiters gestiegenen Gespann- und Maschinenarbeiten zu erwarten war, und man überhaupt wegen der Vermehrung dieser und aller laufenden Arbeiten einer größeren Anzahl ständiger Arbeitskräfte bedurfte, entschloß man sich zur Anstellung verheirateten Gesindes nach dem Muster der in einzelnen Bezirken schon vorhandenen „Gutsarbeiter“[1]).

Um aber solches zu erhalten, mußte man dem Wunsche der Arbeiter nach Wohnung und Besitz von Vieh usw. etwas entgegenkommen. Man kehrte daher teilweise zur Naturallöhnung zurück; baute Arbeiterwohnhäuser und vermietete sie an die Familien der verheirateten Knechte oder der früheren Drescher, die nun durch Jahreskontrakt zur ständigen Arbeit verpflichtet wurden. Oft gewährte man auch freie Wohnung, dann aber wurde meist die Bestimmung in den Arbeitsvertrag mit aufgenommen, daß die Frau und Familie des Arbeiters auf Verlangen des Arbeitgebers zur Arbeit erscheinen müßten[2]).

1) Siehe Kap. 1 Abschn. 2 dieser Arbeit. — In der Provinz Sachsen wurden gehalten:

	1816	1867
Pferde	129 000	177 000
Rindvieh	422 000	582 000

(Meitzen, Der Boden usw., Bd. 2). Die Vermehrung ständiger Arbeitskräfte wurde ferner nötig durch die intensivere Bearbeitung des Bodens und die Steigerung der Erträge um 25 % infolge der Durchführung der Separation (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 22, S. 155).

2) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 6, S. 308, Bd. 18, S. 133. Die Arbeitsverträge wurden von jetzt an meist schriftlich abgefaßt, enthielten

Der Gutsarbeiter stand meist im Wochenlohn und erhielt ein Stück Gartenland, die Erlaubnis zur Kleinviehhaltung und außer anderen Nutzungen auch die einer Landparzelle zum Kartoffelbau, deren Lage mit der Fruchtfolge der Ackerstücke des Gutsareals jährlich wechselte[1]).

In manchen Bezirken aber empfingen die verheirateten Knechte statt der Nutzungen feste Naturallieferungen nach dem Vorbilde der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Unterbeamten; sie wurden also „Deputanten“[2]).

Diese Deputatlieferungen waren auch stellenweise für die „Gutsarbeiter,“ die früheren Drescher, als eine Abfindung in festen Beträgen für die verloren gegangene Anteilsberechtigung eingeführt.

Später wurden die Deputate jedoch zum großen Teil beseitigt, in erhöhte Geldlohnbeträge umgewandelt und auf Kartoffellieferungen beschränkt[3]). —

Durch die Verschmelzung der ursprünglich getrennten Kategorien des verheirateten Gesindes und der Gutsarbeiter infolge der schließlich gleichartigen Arbeitsbedingungen, entstand nun eine neue Klasse landwirtschaftlicher Arbeiter, die dem unverheirateten Gesinde gegenüber

aber bisweilen für den Arbeiter persönlich drückende Bestimmungen (vgl. Grouven, S. 514, und F. Knauer in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 7). Die Wohnungsnot unter den Arbeitern in den Dörfern, die eine Art von Schlafburschenunwesen unter den jungen Arbeitern hervorrief, war zuerst der Vermehrung des Gesindes förderlich gewesen; jetzt kam das Streben des Gesindes nach einem eigenen Familienleben dem Wunsche der Arbeitgeber nach Ansetzung verheirateten Gesindes entgegen (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 59, Bd. 22, S. 155). Oft kauften die Arbeitgeber auch Wohnhäuser im Dorfe auf, wodurch der selbständige Häuslerstand verringert wurde (Ermittlungen über die allgemeine Lage der Landwirtschaft in Preußen, Bd. 1, S. 296).

1) Eine sogenannte „Wanderkavel“, die zum erstenmal im Jahre 1848 erwähnt wird und anfänglich auch an solche Arbeiter, die nicht in Häusern der Arbeitgeber wohnten, pachtweise überlassen wurde (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 436).

2) Ebenda, Jahrg. 1854, S. 261: Arbeiterfamilien mit teilweisem Naturallohn seien jedoch nur dort mit Vorteil für den Arbeitgeber anzusetzen, wo sich bereits ein Mangel an freien Arbeitern fühlbar mache.

3) Kaerger, Die Sachsengängerei, S. 24; Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 18, S. 133.

bald an Zahl und Bedeutung überwog und dessen Gespann- und Maschinenarbeiten, zum Teil auch die Handarbeiten, und alle laufenden Verrichtungen im landwirtschaftlichen Betriebe übernahm. — Von seiten der Arbeitgeber aber glaubte man in diesem Arbeitsverhältnis diejenige Form gefunden zu haben, welche den Interessen des Unternehmers und des Arbeiters zu gleicher Zeit am besten entsprach und die Gegensätze beider Parteien nach Möglichkeit ausglich; denn der ständigen Verfügung über menschliche Arbeitskräfte auf der einen Seite stand die volle Existenzmöglichkeit für die Arbeiterfamilie auf der andern Seite gegenüber, der neben nicht geringem Geldlohn auch Wohnung, Viehhaltung und Naturaleinkünfte gewährt wurden. Die Fälle waren daher auch nicht selten, in denen eine Arbeiterfamilie unter diesen Verhältnissen bei wirtschaftlicher und beruflicher Tüchtigkeit von Mann und Frau nach längerem Verbleiben auf derselben Arbeitsstelle einen mehr als auskömmlichen Lebensunterhalt hatte. —

8. Der Übergang der freien Landarbeiter zu anderen Berufen.

Was nun den freien Landarbeiter, den Tagelöhner anbetrifft, so setzte bei dieser Arbeiterklasse schon während der Entstehung des Gutsarbeiterstandes eine Bewegung ein, durch welche der freie Arbeiterstand schließlich fast ganz aus der Landwirtschaft der Provinz Sachsen verschwand.

Mit dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften in anderen Produktionszweigen, die sich allmählich neben der Landwirtschaft in immer größerem Umfange entwickelten und höhere Geldlöhne zahlen mußten als diese, um überhaupt genügende Arbeitskräfte zu erhalten, ging ein stets wachsender Teil der freien Landarbeiter zu anderen Berufen über. Denn infolge des reinen Geldlohnes, den der freie Landarbeiter erhielt, hatte er kein Interesse an seinem Beruf, sondern nur an einem möglichst hohen Geldverdienst; dazu trat die leichtere Arbeit und die kürzere Arbeitszeit in vielen Industrien, das genußreichere Leben und die größere persönliche Ungebundenheit in der Stadt[1]). —

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1872, S. 214. Die berufliche Tüchtigkeit der freien Arbeiter wurde durch den Abgang gerade der besten Kräfte unter ihnen entschieden beeinträchtigt; ferner auch dadurch, daß

Anfänglich waren es allerdings in der Provinz Sachsen keineswegs städtische Industrien, die für einen Berufswechsel der Landarbeiter in Betracht kamen, sondern die wachsenden Verkehrs- und Bergwerksunternehmungen (Braunkohle, Kali usw.) entzogen wohl zuerst der Landwirtschaft einen Teil ihrer Arbeitskräfte.

Darauf folgten bald die übrigen ländlichen Industrien (Zucker- und Stärkefabriken, Ziegeleien, Industrien der Steine und Erden u. a. m.[1]) und von den Handwerken besonders das bei der raschen Bevölkerungszunahme blühende Bauhandwerk in Land und Stadt.

Dann erst wandten sich die freien Landarbeiter rein städtischen Gewerben zu: Der Eisen-, Metall-, Woll- und Lederindustrie, den Brauereien, Verkehrsgewerben und Dienstleistungen verschiedener Art[2]). —

Eine Vorliebe für städtische Beschäftigung gegenüber der wenig geachteten Landarbeit zeigte zuerst die weibliche Jugend, der

---

viele Arbeiter zu landwirtschaftlichen Kleinunternehmern wurden, die, wenn sie sich als solche nicht halten konnten, zur landwirtschaftlichen Lohnarbeit meist nicht wieder zurückkehrten (ebenda, Jahrg. 1876, S. 101, Bd. 21, S. 219; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 35, S. 263 u. a. O.).

1) Mitteilungen des Bauernvereins zu Badersleben, Jahrg. 1891 m. O.

2) Die Abwanderung ländlicher Arbeiter zur Textilindustrie wurde durch das Emporblühen der Tuchfabriken in den Klein- und Mittelstädten, besonders im östlichen Teil der Provinz Sachsen, bewirkt (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1869, S. 58). — Im Jahre 1867 kamen in der Provinz Sachsen von je 100 Personen auf die Landwirtschaft noch rd. 39, auf Bergbau, Handel, Verkehr und Industrie 40. Im Jahre 1875 waren von je 1000 Personen 98 erwerbstätig in der Landwirtschaft, dagegen bereits 160 in den Gewerben (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1869, S. 334 u. 1878, S. 30). Die Abwanderung der Landarbeiter in die Stadtbezirke während der „Gründerjahre" zeigen etwa folgende Zahlen (runde Zahlen):

	Gesamtbevölkerung der Prov. Sachsen	davon wohnten in Städten	auf dem Lande
1871 . . .	2 102 000	832 000	1 269 000
1875 . . .	2 168 000	871 000	1 296 000
Zuwachs .	66 000	39 000	27 000

(berechnet nach den Angaben des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Zeitschrift Jahrg. 1878, S. 264; Bezirke, wie der Stadtkreis Magdeburg, nahmen von 1867 bis 1875 jährlich um 1 % durch Einwanderung zu).

dann bald auch die männliche folgte[1]). Dem landwirtschaftlichen Berufe blieben schließlich nur noch solche Arbeiter treu, denen Alter und Kräfte den Übergang zu einer anderen Beschäftigung nicht mehr erlaubten; und freie Landarbeiter fanden sich für die landwirtschaftlichen Saisonarbeiten nur noch in Zeiten rückgängiger Konjunktur in den Gewerben[2]).

Solche Arbeiter zeigten sich jedoch zur Landarbeit wenig tauglich und wandten sich mit aufsteigender Konjunktur jedesmal wiederum der Industrie zu[3]).

Vorübergehenden Verdienst in der Landwirtschaft suchten dagegen städtische und ländliche Arbeiter (Handwerker, Kleinbesitzer usw.) mit ihren Familien noch häufig in der Hackfruchternte und beim Dampfdrusch (städtische Gelegenheitsarbeiter), wenn der Bedarf an Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Betrieb für kurze Zeit ein sehr bedeutender wurde[4]). —

Das fast völlige Verschwinden des einheimischen freien Landarbeiters aber wurde durch eine Umfrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen im Jahre 1902 festgestellt: ob es noch Familien gäbe, die, ohne in Häusern der Arbeitgeber zu wohnen, sich dauernd der Landarbeit widmeten. Diese Frage wurde von sämtlichen landwirtschaftlichen Kreisvertretungen verneint. Einen selbständigen, seßhaften Landarbeiterstand gäbe es in der Provinz Sachsen nicht mehr[5]).

---

1) Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Landarbeitern und Gesindepersonen in der Provinz Sachsen war im Jahre 1867 gleich 123,8 : 86,6; die weiblichen Arbeiter waren also bereits in der Minderzahl gegen die männlichen (Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 1869, S. 334); im Jahre 1871 war das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Arbeitern usw. in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen gleich 8 : 5,5 (ebenda, Jahrg. 1875, S. 3).

2) Zum ersten Male nach den Gründerjahren, im Jahre 1874 (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1874, S. 26).

3) Vgl. Berichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen für das Jahr 1894, S. 12 ff.

4) Die Anzahl der in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen im Jahre 1895 unselbständig Erwerbstätigen mit einem anderen als landwirtschaftlichen Hauptberuf betrug 5450; die Landwirtschaft als Hauptberuf hatte nur 943 in der Landwirtschaft unselbständig Erwerbstätige (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 104, S. 183).

5) Protokoll über die Generalversammlung der Landwirtschaftskammer im Jahre 1903. Die große Abnahme aller Landarbeiterkategorien in der Provinz Sachsen zeigen folgende runde Zahlen. Es gab in der Provinz Sachsen:

9. Die Ausbreitung der Wanderarbeit.

An die Stelle des verschwundenen einheimischen freien Landarbeiterstandes traten nun in der Provinz Sachsen die Wanderarbeiter. —

Dadurch aber wurde mit der gleichzeitig erfolgenden Ausdehnung des Hackfruchtbaues einerseits der Bedarf an Wanderarbeitern gesteigert, andererseits die Verwendung und Zusammensetzung derselben geändert. — Denn ihre Tätigkeit als „Schnitter" trat jetzt völlig in den Hintergrund und die Hauptaufgabe der Wanderarbeiter bestand von nun an in der Bewältigung der Saisonarbeiten für den Hackfruchtbau und des Dampfdrusches. Das aber machte ihre Vermehrung an Zahl, und zwar vornehmlich an weiblichen Arbeitskräften nötig, da besonders die Zuckerrübenkultur einen großen Aufwand an geschickter Handarbeit erforderte, für welche Frauen am geeignetsten waren[1]). —

Ferner trat allmählich neben dem Großgrundbesitz in der Provinz Sachsen auch der großbäuerliche Besitz als Arbeitgeber der Wanderarbeiter auf, als die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe selbst mit dem Rübenbau begannen. Vorher hatte auch der großbäuerliche Besitz Drescher und freie Arbeiter beschäftigt. Später setzte er ebenso kontraktlich gebundene Arbeiter in großer Zahl wie der Großgrundbesitz an und besaß Arbeiterwohnhäuser wie dieser[2]).

	Landwirtschaftl. Arbeiter mit Grundbesitz	Kontraktlich gebundene ohne Grundbesitz	Knechte und Mägde
1882 . . .	34 900	116 900	74 900
1895 . . .	2 000	51 700	10 000
Rückgang	ungefähr auf $^1/_{17}$	um mehr als die Hälfte	auf ungefähr $^1/_7$

(Meitzen, Der Boden usw., Bd. 6, Anlagen S. 213).

1) Der Bedarf an Handarbeit wuchs pro Morgen von 12—20 Arbeitstagen jährlich in der Körnerwirtschaft auf 30—50 Arbeitstage bei der Fruchtwechselwirtschaft und auf 60—130 Arbeitstage bei der Industriewirtschaft (Settegast, S. 495). Der Bedarf an Handarbeitskräften wurde außer durch die Ausdehnung des Rübenbaues auch durch die Übertragung der Hackkultur auf die meisten anderen Gewächse, besonders das Getreide mit Ausnahme des Roggens, vermehrt. Um den Zufluß an Wanderarbeitern möglichst zu erleichtern, forderten die Arbeitgeber anfänglich Beseitigung aller Beschränkungen der Freizügigkeit, die später von ihnen wieder bekämpft wurde, als der „Zug nach der Stadt" auch die Gutsarbeiter ergriff (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 22, S. 155).

2) Kuno Frankenstein, Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft, S. 226.

Für den Hackfruchtbau wurden die Wanderarbeiter (Eichsfelder) zuerst von den Fabrikwirtschaften verwendet. Je mehr aber der einheimische freie Landarbeiterstand zusammenschmolz, um so mehr griff man zur Anwerbung dieser Arbeiterklasse für die Rüben- und Kartoffelernte auch in anderen Betrieben[1]).

Man änderte zu diesem Zweck die Kontrakte mit den Aufseheragenten (Vorschnittern) dahin ab, daß die Wanderarbeiter nicht nur im Sommer das Einbringen des Heues und der Körnerfrüchte besorgten, sondern daß der Aufseher mit seinem Arbeitertrupp bereits im Frühjahr erschien, bis zum Schluß der Hackfruchternte blieb und vor allem eine bedeutend größere Anzahl Frauen und Mächen als bisher anwarb.

Auch in Wirtschaften, in denen früher keine Schnitter beschäftigt wurden, ließ man jetzt „Sachsengänger" aus den östlichen preußischen Provinzen kommen, brachte die Frauen in einem gemeinsamen Wohnhause (der „Kaserne") unter und gewährte auch den Männern oder Familien, soweit sich solche unter den Wanderarbeitern fanden, freie Wohnung[2]).

Entlohnt wurden die fremden Arbeiter in Geld nach dem Akkordsystem, dessen Lohnsätze allmählich immer höher stiegen, trotzdem man mit zunehmender Nachfrage die Arbeiter aus stets entfernteren Gegenden des Ostens herholte, während die westlichen Abwanderungsgebiete allmählich an Bedeutung zurücktraten. —

---

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1872, S. 211. Manche Betriebe mußten zum Hackfruchtbau und zur landwirtschaftlichen Industrie übergehen, um überhaupt Arbeitskräfte zu bekommen, da diese sich nur nach den Bezirken der industriellen Landwirtschaft anwerben ließen. Im Jahre 1895 wurden in der Provinz Sachsen auf 100 ha Kulturland 7,53 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, im Preußischen Staate 6,00. Hier kam auf je 15,6 ha ein Unternehmer und 2,3 Arbeiter, in der Provinz Sachsen auf je 19,2 ha 1 Unternehmer und 3,2 Arbeiter (H. Dade, Landwirtschaftliche Bevölkerung, S. 67 u. 236). Die Zunahme der im Hauptberuf in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen erwerbstätigen weiblichen Arbeiter betrug von 1882 bis 1895 28 900; die Abnahme der männlichen Arbeiter 1400 (ebenda S. 53).

2) Die Seßhaftmachung der Wanderarbeiter gelang nur in sehr vereinzelten Fällen und in geringem Umfang. Im allgemeinen mußte man das „demoralisierende Kasernensystem" beibehalten (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 22, S. 155).

Anfänglich wurde den Wanderarbeitern auch eine teilweise Naturallöhnung, Beköstigung oder Deputatlieferungen, gewährt, die jedoch meist nach kurzer Zeit beseitigt, bzw. auf ein Kartoffeldeputat beschränkt wurden. Nur die Aufseher erhielten häufig Garten- und Kartoffelland neben anderen Nutzungen und der Erlaubnis zur Kleinviehhaltung. —

10. Der Kontraktbruch der Wanderarbeiter.

Bald jedoch erwies sich nun ein nicht unbedeutender Teil der Wanderarbeiter als sehr unsichere Arbeitskräfte, die aus Besorgnis vor Übervorteilung von seiten des Arbeitgebers, aus Unkenntnis oder weil sie halb widerwillig vom Agenten angeworben waren, die Arbeitskontrakte nicht einhielten. —

Bisweilen erschien überhaupt nur ein Zehntel der Wanderarbeiterinnen, die einen Kontrakt eingegangen waren, mit dem Agenten beim Arbeitgeber.

Häufige Übervorteilung der Wanderarbeiter durch die Aufseher-Agenten wird bereits von den Wartebrücher Schnittern berichtet. Die Aufseher versprachen oft den Arbeitern mehr als der Arbeitgeber gewährte; die Folge war dann, daß die Arbeiter kontraktbrüchig wurden[1]).

Oft auch riefen die Wanderarbeiter zur Erntezeit Streitigkeiten hervor, um höhere Lohnsätze zu erzwingen, und brachen rücksichtslos die Kontrakte, sobald sie glaubten, anderswo höheren Verdienst erlangen zu können. So kamen mehrfach Arbeitseinstellungen von seiten der Wanderarbeiter vor, und gewohnheitsmäßige Kontraktbrecher, die ihre Berufsgenossen zu dem gleichen Vergehen verleiteten, zogen von einer Arbeitsstelle zur anderen oder vertauschten zeitweise die landwirtschaftliche mit anderer Beschäftigung, ohne regelmäßig Jahr für Jahr in ihre Heimat zurückzukehren[2]).

In anderen Fällen wiederum spielte wohl das Heimweh eine große Rolle, besonders bei dem heimlichen Entweichen ganzer Trupps weiblicher Arbeiter. —

1) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Bd. 5, S. 53 und Jahrg. 1891, S. 25.

2) Der erste Streik einheimischer und fremder Landarbeiter in der Provinz Sachsen brach im Jahre 1875 bei Salzwedel aus. Arbeitseinstellungen, Kontraktbruch und heimliches Entweichen der Arbeiter war besonders anfangs der 1890er Jahre häufig (ebenda, Jahrg. 1875 u. 1891, S. 9).

Um die Beschäftigung kontraktbrüchiger Wanderarbeiter durch andere Arbeitgeber zu verhindern, bildete sich anfangs der 1890er Jahre der Verband ländlicher Arbeitgeber in der Provinz Sachsen, der die Namen derjenigen Landwirte, die kontraktbrüchige Arbeiter in Dienst nahmen, veröffentlichte, die Bestrafung solcher Arbeitgeber und -Nehmer veranlaßte und so den Kontraktbruch erfolgreich bekämpfte[1]). —

11. Die Abwanderung der Gutsarbeiter und des Gesindes.

Die Stellung der Wanderarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb gewann nun aber noch mehr an Bedeutung, als man sich genötigt sah den Kreis der ihnen übertragenen Arbeiten zu erweitern.

Dies geschah, als der „Zug nach der Stadt" auch den Gutsarbeiter und den noch vorhandenen Rest des Gesindes ergriff[2]).

Der Hauptgrund hierfür ist bei diesen Arbeiterklassen wohl in der größeren persönlichen Ungebundenheit zu suchen, die sie auf dem Lande im Gegensatz zur Stadt schwer entbehrten. Dazu trat die meist kürzere Arbeitszeit in der Industrie und der höhere Geldlohn (nicht Gesamtlohn) derselben.

Bei den verheirateten Arbeitern scheint häufig die Frau den Anstoß zum Fortzug in die Stadt gegeben zu haben, teils aus reiner Unlust zur Arbeit, teils nur aus Widerwillen gegen die Landarbeit, manche auch wohl, weil sie nicht aus ihrem eigenen Haushalt heraus auf fremde Lohnarbeit gehen wollten[3]).

Vor allem aber war es der Nachwuchs der Arbeiter, der dem Berufe der Eltern nicht zuneigte, da die Arbeitersöhne nicht eine Zeit

1) Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug 1891: 1900, 1896: 2800 (Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 29, Ergänzungsband 1, S. 236). Die Zahl der Kontraktbruchsfälle ging seit dem Jahre 1900 in der Provinz Sachsen zurück; die größte Anzahl der Fälle kam stets auf die Wanderarbeiter, dann auf das Gesinde und nur wenige auf die Gutsarbeiter (Verhandlungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, März 1903, Protokoll S. 34).

2) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1898, S. 6.

3) Schon Ende der 1870er Jahre war die Einhaltung der Kontrakte von seiten der Gutsarbeiter in manchen Gegenden nicht mehr zu erzwingen (Berichte aus Halberstadt in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins, Jahrg. 1876, S. 101).

lang als unverheirateter Knecht dienen wollten bei einer keineswegs sicheren Aussicht, später in die Stellung der Eltern aufzurücken.

Die Landarbeiterkinder beiderlei Geschlechts zogen daher meist das reizvollere städtische Leben der Landarbeit vor, besonders wenn die Söhne einige Zeit in der ländlichen Industrie (Zuckerfabriken usw.) beschäftigt gewesen waren.

12. Weitere Ausdehnung der Beschäftigung von Wanderarbeitern.

Wohl oder übel mußte nun der ländliche Arbeitgeber bei dem zunehmenden Mangel an einheimischen Arbeitskräften die Obliegenheiten des Gesindes und der Gutsarbeiter zum Teil den Wanderarbeitern übertragen.

Diese wurden daher von nun an häufig auch mit den Gespannarbeiten betraut. Ja, man versuchte sogar, für letztere direkt unverheiratetes Gesinde nach Art der Sachsengänger aus dem Osten zu beziehen, hauptsächlich zur Führung der Ochsengespanne, teilweise aber auch als Pferdeknechte, trotzdem diese Tätigkeit möglichst den einheimischen Arbeitern vorbehalten wurde. — Mit dieser weiteren Verwendung der Wanderarbeiter stieg nun aber wiederum die Nachfrage nach männlichen Arbeitern. Die Qualität des in den östlichen Provinzen angeworbenen Gesindes war jedoch meist eine sehr fragwürdige, da es durch Gesindevermieter von oft sehr zweifelhaftem Ruf beschafft werden mußte.

(Nach einer Feststellung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen im Jahre 1893 waren ¾ aller Gesindevermieter wegen verschiedenartiger Verbrechen vorbestrafte Personen, die das Gesinde durch allerhand Manipulationen schädigten und demoralisierten.)[1]

Durch eine derartig ausgedehnte Beschäftigung der Wanderarbeiter wurde aber die sächsische Landwirtschaft auf eine immer unsicherere Grundlage gestellt. Der landwirtschaftliche Betrieb war schließlich abhängig geworden von einem ausreichenden Zufluß fremder Arbeitskräfte, dessen Aufrechterhaltung jedesmal in Frage gestellt wurde, sobald äußere Ereignisse störend auf ihn einwirkten. — Selbst die veränderte Haltung fremder Staaten diesen Verhältnissen gegenüber

1) Berichte der Landwirtschaftskammer für 1893.

konnte jetzt der sächsischen Landwirtschaft gefährlich werden, da der größte Teil der Wanderarbeiter bereits aus dem Auslande kam.

13. Das Sinken der Durchschnittsqualität der Landarbeiter und die zunehmende Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen.

Und noch in einer anderen Hinsicht begegnete die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes in der Provinz Sachsen unter solchen Umständen großen Schwierigkeiten.

Durch die Abwanderung der tüchtigsten Kräfte wurde die technische Leistungsfähigkeit der Landarbeiter augenscheinlich sehr vermindert, gerade zu einer Zeit, in der die Anforderungen an den Arbeiter durch die schnell aufeinander folgenden Einführungen vieler neuen Geräte rasch gesteigert, und seine Tätigkeit bedeutend vielseitiger wurde.

Da ferner infolge des Übergangs der ländlichen Jugend zu anderen Berufen der Nachwuchs fehlte, wurde auch die Aufrechterhaltung eines bestimmten Lehrgangs unmöglich[1]).

Ebenso konnte die Arbeitsteilung nur noch nach dem Geschlecht aufrechterhalten werden, während sie nach dem Alter und der Qualität der einzelnen Arbeiter, wie sie vorher bestand, vielfach wieder aufgegeben werden mußte. Denn Lehrjungen waren nicht mehr vorhanden, und der Unterschied zwischen Pferdeknecht und Ochsenknecht, Gutsarbeiter und Gesinde, einheimischen und fremden Arbeitern verringerte sich bedeutend, als diese an die Stelle der abgewanderten Berufsgenossen der ersteren traten.

Auch ein Aufrücken unter der Arbeiterschaft von einer niederen Stufe zur höheren, vom Kleinknecht zum Großknecht und von diesem schließlich zum Unterbeamten, hörte in vielen Betrieben ganz auf.

Dieser Umstand aber bildete mit einen Hauptgrund für die Abwanderung der tüchtigsten Kräfte unter den Gutsarbeitern. Für die höheren Stufen fanden

1) Der Lehrgang war meist folgender: Nach dem Verlassen der Schule zwei Jahre Handarbeit, dann je zwei Jahre Kleinknecht bei den Ochsen und Pferden zusammen mit einem Vollknecht; gleichzeitig Ausbildung in der Maschinenführung bei den Pferdegespannen und in der Bedienung feststehender Maschinen während der „Kampagne“ in der Zuckerfabrik (F. Großmann in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 54, S. 505).

sich oft viel mehr Reflektanten als für die niedrigeren; die besten Kräfte wandten sich anderen Berufen zu, da ihnen das „Avancement“ in der Landwirtschaft ein zu langsames war[1]). —

Ferner litt die Leistungsfähigkeit der einheimischen Landarbeiter unter dem häufigen Stellenwechsel und ihrer völligen Verarmung bei vorübergehendem Aufenthalt in der Stadt, der das Interesse für die Landarbeit ertötete.

Die zu den Gespannarbeiten herangezogenen Wanderarbeiter waren dagegen meist nur für die Handarbeit geeignet, zeigten sich in der Regel als sehr unzuverlässig und konnten unmöglich während einer „Saison“ die schwierigeren Gespannarbeiten erlernen und sich in die besonderen Verhältnisse des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebs einleben[2]).

Einen scheinbaren Gegensatz zu dieser sinkenden Leistungsfähigkeit der Landarbeiter bildete nun aber die steigende Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen in der Provinz Sachsen, da die Führung dieser Geräte zum Teil sehr viel Umsicht, Geschicklichkeit und Intelligenz erforderte.

Über diese Schwierigkeit half jedoch die Eigenart der landwirtschaftlichen Maschinen selbst hinweg, weil diese meist zeitlich nacheinander und nur wenig räumlich nebeneinander in Betrieb gesetzt wurden, so daß ein Arbeiter zur Bedienung einer ganzen Anzahl von Maschinen ausreichte.

Es genügte daher meist eine geringe Zahl geschickter Gutsarbeiter. Selbst unter den Wanderarbeitern fanden sich bisweilen ältere Leute, die an den Maschinen beschäftigt werden konnten.

Auch verwandte man zur Bedienung der Maschinen häufig Arbeiter, die vorübergehend in der Industrie tätig gewesen waren. In anderen Betrieben wiederum erforderte die Verwendung der Feldmaschinen eine vermehrte Anstellung von Unterbeamten oder man zog gelernte Maschinenarbeiter dadurch heran, daß die geschicktesten Arbeiter allein mit der Führung von Maschinen betraut und die Strebsamen und Leistungsfähigen besser entlohnt wurden.

Diesen wenigen, vielseitig veranlagten „gelernten Arbeitern“ teilte man häufig noch zur Unterstützung Hilfsarbeiter zu und ermöglichte so

1) Nach den Mitteilungen sächsischer Großlandwirte an den Verfasser.

2) Dem landwirtschaftlichen Unternehmer stand eben keine Auswahl der Arbeitskräfte frei, da eine ländliche Arbeiterreservearmee nicht in derselben Weise wie in der Industrie vorhanden war.

durch die Einführung einer Arbeitsteilung zwischen „Haupt- und Nebenarbeitern“ eine ausgedehnte Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen.

14. Die Entstehung des Landarbeiterproletariats.

Trotzdem bedeutete aber der Niedergang des einheimischen Landarbeiterstandes eine schwere Schädigung für den landwirtschaftlichen Betrieb in der Provinz Sachsen.

Die unter den Landarbeitern entstandene Abwanderungsbewegung hatte freilich der ländliche Kapitalismus zum großen Teil selber verschuldet. Denn durch das frühere Bestreben, möglichst nur mit freien Arbeitern und solchen, die nur in Geld und nicht auch in festen Naturalnutzungen entlohnt wurden, zu wirtschaften, wurde dem Landarbeiter ein persönlich wertvoller Besitz und Nutzungen vielfach entzogen, eine behagliche Existenz für seine Familie unmöglich gemacht, und er selbst nur für einen hohen Geldverdienst interessiert.

Nachdem hierdurch der Landarbeiterschaft der Sinn für ländliche Erwerbsverhältnisse genommen war, ging sie bei günstigen Konjunkturen naturgemäß zur Industrie über, da diese einen höheren Geldlohn gewährte, und kehrte von dort, wenn die Arbeitskräfte verbraucht waren, oder bei niedergehender Konjunktur, jedenfalls jedoch als ein völlig besitzloses Proletariat in die Landwirtschaft zurück[1]).

Hier aber versagte nun das Streben der Unternehmer nach Seßhaftmachung eines festen Stammes von Arbeitern trotz des Wohnungsbaues und der zum Teil wieder eingeführten Naturallöhnung in den meisten Fällen. Denn die in den Industriestädten zu Proletariern gewordenen Arbeiter mußten von den Gutsbesitzern wegen geringer Leistungsfähigkeit meist wieder nach kurzer Zeit entlassen werden und wechselten dann beständig ihre ländliche Arbeitsstelle oder vertauschten dieselbe zeitweise wieder mit industrieller Beschäftigung[2]).

Nur unter Ausnahmeverhältnissen gelang vereinzelt die feste Ansetzung einer genügenden Anzahl von Arbeiterfamilien. So z. B. in einem Fall, in

1) Jahresbericht der sächsischen Landwirtschaftskammer für 1902, S. 89. Die völlige Proletarisierung des Landarbeiters wurde also erst durch das industrielle Kapital und den Aufenthalt in der Stadt herbeigeführt.

2) Berichte der sächsischen Landwirtschaftskammer für 1894, S. 12.

welchem den Arbeitern der Erwerb von Land- und Hausbesitz durch Ansammlung eines Fonds in einer für sie errichteten Sparkasse ermöglicht wurde. Die Statuten derselben waren von drückenden Bestimmungen für die Arbeiter frei, was bei vielen Sparkassen mit gleichem Zweck in anderen landwirtschaftlichen Betrieben nicht der Fall war. Die eigene Landwirtschaft der Arbeiter auf ihrem Besitz wurde in keiner Weise gehindert und bestand hauptsächlich in dem Anbau von Hülsenfrüchten, für welche in dem dicht bevölkerten Bezirk gute Absatzgelegenheit vorhanden war. Die Existenz dieser Arbeiter war daher eine durchaus befriedigende und ihre Ansiedlung gelang in einem solchen Umfange, daß der Unternehmer bei einem Anbau von 600 Morgen Zuckerrüben im Sommer nur 20 weiblicher Wanderarbeiter bedurfte, im Notfall jedoch ganz ohne Wanderarbeiter auskommen konnte. —

Gewöhnlich aber hinderte die Hin- und Herwanderung die Gutsarbeiter am Erwerb eines größeren beweglichen Besitzes, besonders des für die Lebenshaltung der Landarbeiterfamilien sehr wichtigen Kleinviehes. — Dazu trat oft noch die Unfähigkeit der Frauen, sich nach längerem Aufenthalt in der Stadt in ländlichen Verhältnissen zurechtzufinden; das zugewiesene Kartoffel- und Gartenland wurde in solchen Fällen nicht entsprechend genutzt, Familie und Haushalt vernachlässigt und die Arbeitsfähigkeit des Mannes durch schlechte Ernährung noch mehr herabgedrückt[1]). — Nebenverdienst durch Lohnarbeit zu suchen wurde von solchen Frauen natürlich meist verschmäht.

Viele Gutsarbeiterfamilien sahen überhaupt in den 1890er Jahren den Landaufenthalt nur als einen Notbehelf an und zogen je nach den Konjunkturen von der Landwirtschaft zur Industrie und von dieser wieder zur Landwirtschaft u. s. f.

Auch bei den Arbeitern, die in die Stadt abgewandert waren, und dann zeitweise durch Einmietung im Dorfe wieder als freie Landarbeiter eine Existenz suchten, trat gewöhnlich dieser beständige Wechsel des Wohnsitzes ein.

Die gleichen Erscheinungen waren in den Zeiten industrieller Hochkonjunktur auch bei dem nur noch wenig vorhandenen unverheirateten Gesinde zu beobachten, das meist aus Proletariern mit verbrauchter Arbeitskraft bestand.

1) Vgl. Max Weber, Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten usw., S. 113. Die Unwirtschaftlichkeit der Arbeiterfrauen war die Folge des frühzeitigen Fortzuges der jungen Mädchen in die Städte. — In den Arbeiterfamilien herrschte häufig auch eine große Verschuldung, da die Bedürfnisse der Arbeiter gegen früher um 150 %, der Geldlohn nur um 100 % gestiegen, die Arbeitsleistung dagegen um 50 % gefallen war (Berichte der sächsischen Landwirtschaftskammer für 1891, S. 7).

Bei plötzlichem Niedergang der industriellen Konjunkturen aber wurden alle überflüssigen Arbeitskräfte aus den Stadtbezirken abgestoßen, die dann, soweit sie unverheiratet waren, als landwirtschaftliches Gesinde vorübergehend Beschäftigung suchten und von einer Arbeitsstelle zur anderen zogen. Handwerksburschen und Landstreicher wurden bei solchen Gelegenheiten in der Landwirtschaft zur Erntezeit vielfach tageweise beschäftigt.

15. Die beständige Wanderung aller Landarbeiterklassen.

Die sozialen Wirkungen des landwirtschaftlichen Kapitalismus in der Provinz Sachsen in Verbindung mit der industriellen Entwicklung dieser Provinz endigten also mit der Bildung einer beständig fluktuierenden Landarbeiterbevölkerung im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Nicht allein, daß die regelmäßigen Saisonwanderungen der Sachsengänger eine dauernde Erscheinung wurden, und daß sich auch von diesen wieder Elemente absonderten, die von einer Arbeitsstelle zur anderen zogen, sondern auch der größte Teil der einheimischen Landarbeiter wechselte in kürzeren oder längeren Zwischenräumen fortwährend den Arbeitgeber oder wanderte zwischen Land und Stadt beständig hin und her.

Diese dauernde Bewegung der einheimischen Arbeitskräfte führte zu einer fast völligen Proletarisierung derselben. Nur ein geringer Teil der Gutsarbeiter blieb davon verschont, der ohne vielen Wechsel des Aufenthaltsorts lange an einer Arbeitsstelle blieb, und es, besonders bei wirtschaftlichem Sinn des weiblichen Teiles, zu einer auskömmlichen Existenz unter normalen Verhältnissen brachte; denn die Entlohnung in Geld und Naturalnutzungen zusammen war eine keineswegs niedrige und oft höher zu veranschlagen als der reine Geldlohn für industrielle Arbeit, zumal die städtische Lebenshaltung im Vergleich zur ländlichen eine immer kostspieligere wurde.

Schlußfolgerungen.

Mit der Betrachtung der sozialen Wirkungen des landwirtschaftlichen Kapitalismus in der Provinz Sachsen glauben wir die Aufgabe dieser Arbeit erschöpft zu haben. —

Es sei jedoch zum Schluß noch die Frage zu beantworten versucht, welche Folgerungen aus dem Vorstehenden zu ziehen sind, und welche Ausblicke für die Zukunft sich darbieten. —

Hierbei ist nun in erster Linie die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Hauptstütze der sächsischen Landwirtschaft, die Zuckerindustrie, nicht ein natürlich entstandenes sondern ein künstlich groß gezogenes Gewerbe ist, das aus einem äußeren Anlaß, der Unterbindung der Kolonialzuckereinfuhr durch die Kontinentalsperre, in Deutschland entstanden ist und erst wieder durch den Niedergang der Getreidepreise in den 1820er Jahren im Interesse einer kleinen Anzahl von Unternehmern auflebte, die zum Teil der Landwirtschaft ursprünglich gänzlich fernstanden.

Das Natürliche wäre der Import des Kolonialzuckers gewesen und nicht die Ablenkung der sächsischen Landwirtschaft von der Nahrungsmittel- zur Genußmittelproduktion[1]).

Aber die Zuckerindustrie wurde durch die Art und Weise ihrer Besteuerung, die eine immer größere Vervollkommnung der Technik bewirkte, derartig gehoben daß dieses Gewerbe bei der schließlich eintretenden beständigen Überproduktion nur mit Hilfe von Ausfuhr- und Syndikatsprämien, durch Umgehung der Steuergesetze und auf Grund einer Monopolstellung sich und der mit ihm verbundenen Landwirtschaft eine hohe Rentabilität sichern konnte.

Die Zuckerindustrie bildete also vor der Brüsseler Konvention einen keineswegs natürlichen Rückhalt für die sächsische Landwirtschaft.

Vielmehr litt diese selbst unter der durch das gemeinsame Kapital herbeigeführten engen Verbindung mit der Industrie. Denn einerseits mußten die Reinüberschüsse der auf die Rohstoffproduktion für die Zuckerindustrie zugeschnittenen landwirtschaftlichen Betriebe um so

1) v. Kaufmann, S. 97. Diese Ansicht war noch in den 1850er Jahren in vielen Kreisen der sächsischen Landwirte durchaus vorherrschend und wurde in der periodischen Fachliteratur jener Zeit häufig noch mit Nachdruck vertreten.

geringer werden, je mehr die Lage dieser Industrie sich verschlechterte; andererseits wurden durch die „Industrialisierung" der Landwirtschaft auf diese die Auswüchse der Industrie, wie spekulative und unsolide Unternehmungen, häufige Fallissements usw. übertragen. Schließlich erlitten auch durch die äußere Abhängigkeit von der Industrie die inneren Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes häufig eine nicht unbedeutende Verschärfung. —

In der Gegenwart nun, in welcher die früheren Vorteile der deutschen Zuckerindustrie beseitigt sind, und speziell die sächsische Industrie ihre Monopolstellung eingebüßt hat, während ihr durch die ganz großen Fabriken im östlichen Deutschland eine mächtige Konkurrenz entstanden ist, und die Absatzmöglichkeit für ihre Produkte auf dem Weltmarkt durch internationale Abmachungen und die wachsende Konkurrenz anderer Exportländer, wie z. B. Rußlands bedeutend eingeschränkt wurde, wird die Zuckerindustrie, da eine genügende Aussicht auf eine schnellere Vermehrung des Inlandskonsums als bisher nicht besteht, wohl kaum mehr eine Grundlage von genügender Breite für die sächsische Landwirtschaft bilden können, trotz der allmählichen Besserung der gesamten Zuckerkonjunktur in jüngster Zeit[1]). —

Abgesehen von dieser Lage der deutschen Zuckerindustrie auf dem Weltmarkt muß sie schließlich auch durch die Festlegung der Produktionsrichtung der Landwirtschaft auf den Zuckerrübenbau auf die Weiterentwicklung derselben nachteilig einwirken, da das landwirtschaftliche Betriebssystem durch die Zuckerindustrie dauernd gebunden ist und bei einer einseitigen Veränderung der landwirtschaftlichen Produktionsrichtung die in der Industrie investierten Kapitalien gefährdet würden.

Die allzu enge Verbindung mit der Industrie führt somit zuletzt zu einer Fesselung des landwirtschaftlichen Betriebes und zu einer großen Unfreiheit und Unselbständigkeit der einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Industrie wird zu einem Hemmnis für den Fortschritt im ländlichen Wirlschaftssystem, sie wirft sich zum Haupt-

1) Von den übrigen landwirtschaftlichen Industrien aber würde eine entsprechende Ausdehnung des Brennereigewerbes wohl kaum durchführbar sein, und die Vermehrung der Stärkefabriken würde jedenfalls zu schweren Krisen auch in dieser Industrie führen.

zweck vieler Unternehmungen auf und bildet sich somit stellenweise zu einem Schmarotzer der Landwirtschaft aus. —

Ist nun aber die dauernde Festlegung des Wirtschatssystems schon an sich ein großer Fehler für die Landwirtschaft eines Bezirkes, so leidet das in der sächsischen Landwirtschaft vorherrschende System noch an einer weiteren Schwierigkeit, die darin besteht, daß das System zu gleicher Zeit kapital- und arbeitsintensiv ist, weil der Rübenbau neben einem beträchtlichen Kapitalaufwand auch viele Handarbeit erfordert.

Die Beschaffung dieses letzteren Produktionsfaktors wird jedoch immer schwieriger, und der Hackfruchtbau wird in seinem heutigen Umfange nur künstlich, durch den Notbehelf der Wanderarbeit aufrechterhalten, die stets ein anormaler Zustand und ein soziales Übel ist; ganz abgesehen davon, daß die Heranziehung von Arbeitern aus immer entfernteren Gegenden leicht ein unvorhergesehenes Ende erreichen kann[1]).

Es liegt daher in diesem System nicht „die Bürgschaft der Dauer und einer genügenden Weiterentwicklung"[2]). —

Der fortschreitenden Mobilisierung und Proletarisierung der einheimischen Arbeiterschaft kann dagegen durch Gewährung höheren Geldlohnes oft nicht ohne Gefährdung der bisherigen Rentabilität vieler landwirtschaftlicher Betriebe entgegentreten werden, während die Ausstattung des Arbeiters mit Besitz und größeren Naturalnutzungen bei den Arbeitgebern und vielfach auch bei den Arbeitern selbst unbeliebt ist.

Das alles aber ist die Folge der auf den Hackfruchtbau festgelegten landwirtschaftlichen Produktionsrichtung. Die sozialen Wirkungen dieser Art von Landwirtschaft stehen aber im krassen Gegensatz zu dem gewaltigen Fortschritt des landwirtschaftlichen Gewerbes, welcher der Verbreitung des Zuckerrübenbaues zu verdanken ist. —

Aus diesen Ergebnissen unserer Untersuchung würde nun für die sächsische Landwirtschaft in Zukunft vor allem die Aufgabe erwachsen,

1) Z. B. durch plötzliche Maßnahmen fremder Staaten oder durch Krieg. Schon der russisch-japanische Krieg rief einen empfindlichen Mangel an männlichen Wanderarbeitern in manchen landwirtschaftlichen Betrieben der Provinz Sachsen hervor.

2) Settegast, S. 161.

die Zuckerindustrie immer weniger als Grundlage für den landwirtschaftlichen Betrieb zu wählen und den Rübenbau nach Möglichkeit zu vermindern.

Das Natürlichste wäre wohl eine Beschränkung der Zuckerrübenkultur auf die ursprünglich hierfür geeignetsten Bezirke und eine noch weitere Zusammenziehung der Zuckerindustrie in eine geringe Anzahl großer Fabrikbetriebe. —

Dagegen erscheint es wenig angebracht, dem Rübenbau und der Zuckerindustrie noch weitere Kapitalien zuzuführen und neue Fabriken zu gründen, wie es in letzter Zeit noch vereinzelt geschehen ist. Vielmehr wäre bei geringerer Rentabilität der Unternehmungen, oder wo es sonst irgend möglich ist, die Zurückziehung von Kapital aus der Zuckerindustrie und dem Rübenbau zu versuchen. —

Mit der teilweisen Aufgabe der bisherigen Produktionsrichtung würde es sich jedoch als notwendig erweisen, für die sächsische Landwirtschaft in entsprechendem Umfange eine neue Verwertungsmöglichkeit ihrer Produkte zu schaffen, unter Vermeidung der Schwierigkeiten des bisherigen Wirtschaftssystems und seiner sozialen Folgeerscheinungen.

Eine extensivere Gestaltung des Betriebes dürfte hierbei natürlich nicht Platz greifen, da eine solche der gegenwärtigen hohen Stufe der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands nicht entsprechen, und die im Boden investierten Kapitalien dadurch zum Teil verloren gehen würden.

Dagegen könnte wohl unter Veränderung der Produktionsrichtung durch eine Verschiebung des Verhältnisses der Produktionsfaktoren zueinander die Zahl der bisher benötigten Handarbeitskräfte bedeutend vermindert werden. Denn im landwirtschaftlichen Betrieb ist in gewissen Grenzen ein Produktionsfaktor durch den andern ersetzbar, und mit Hilfe einer entsprechenden Erhöhung des Aufwandes an Kapital wäre wohl der Aufwand an Handarbeit beim teilweisen Übergang zu einer neuen Produktionsrichtung beträchtlich zu verringern[1]). —

1) Beim intensiven Betrieb der Landwirtschaft schwankt der Arbeitsaufwand zwischen 30 und 60 %, der Kapitalaufwand zwischen 40 und 70 % der Produktionskosten (Settegast, S. 293).

Eine kapitalintensivere Gestaltung des Wirtschaftssystems wäre demnach überall dort ins Auge zu fassen, wo dieselbe ohne Gefahr einer übermäßigen Verschuldung des Grundbesitzes durchgeführt werden kann.

Für die hierzu notwendige Änderung der Produktionsrichtung aber kommt in Betracht, daß der Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Betriebes infolge der neuerlichen Wirtschafts- und Zollpolitik des Deutschen Reiches wieder mehr auf die rentabler gewordene Getreideproduktion verlegt werden könnte[1]).

Ferner wäre wohl auch vielfach der Vermehrung und Verbesserung des Viehkapitals in seinen einzelnen Zweigen, das mit zunehmender Bevölkerung beständig an Bedeutung gewinnt, eine größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, da die Nachfrage nach Fleisch und Viehprodukten eine stets wachsende sein wird und die Preise für gute Qualität bei möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels sich jedenfalls durchaus gewinnbringend gestalten würden. — Auch ist die Viehproduktion meist schon deshalb rentabler als alle Zweige des Ackerbaues, weil bei ihr die Arbeitskosten und der Arbeiterbedarf nicht in demselben Maße mit der zu bewältigenden Masse wie bei ersterem wachsen. —

Vor allem aber bieten einen Fingerzeig für die Änderung der landwirtschaftlichen Produktionsrichtung die auch in Mitteldeutschland bereits bestehenden Anfänge neuer landwirtschaftlicher Industrien,

1) Preise in Mark seit 1890:

	1890	1900	1908
Roggen 1000 kg in Berlin	175,1	157,9	186,5
Weizen 1000 kg in Berlin	207,0	170,8	211,2
Kartoffeln für Brennerei 1000 kg Berlin	24,3	30,5	32,6
Schlachtvieh pr. Doppelzentner in Berlin			
Rinder Schlachtgew. Mittl. Pr. f. II	119,2	119,1	139,0
Schweine Lbgw. 20 pCt. Tara, Hstpr. f. III . . .	115,7	95,5	116,3
Kälber Schlgw., Niedr., Pr. f. II	112,0	128,5	156,6
Rohzucker pr. Doppelzenter I. Prod. Kornz. in Magdeburg	31,9	22,2	20,6
Butter, Marktpr. in Magdbg. 1 kg in Pfennig . .	237 (1891)	231	265

(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1900, S. 151; Jahrg. 1901, S. 151 u. 153; Jahrg. 1908, S. 243 Jahrg. 1909, S. 271 u. 270).

die nicht die Gefahren des Rübenbaues und der Zuckerindustrie in sich bergen.

Hierzu ist besonders die in der Provinz Sachsen seit kurzer Zeit durch eine Anzahl von Unternehmungen vertretene Kartoffeltrocknungsindustrie zu rechnen, die Futtermittel und teilweise auch menschliche Nahrungsmittel aus Kartoffeln herstellt, aber nicht Genußmittel wie die Zuckerindustrie.

Gerade die Massenproduktion von Futtermitteln aber müßte eine bedeutende Vermehrung der Fleisch- und Düngerproduktion zur Folge haben und die Abfälle der Zucker-, Spiritus- und Stärkeindustrie für den landwirtschaftlichen Betrieb teilweise entbehrlich machen. —

Die für die Verbreitung dieser neuen Industrie notwendige Ausdehnung des Kartoffelbaues an Stelle der Zuckerrübenkultur würde jedoch den Bedarf an Handarbeitskräften erheblich vermindern; auch deshalb, weil die Saat, Pflege und Ernte der Kartoffel die Anwendung von Hilfsmaschinen und Geräten in weiterem Umfange ermöglichen als dies bis jetzt bei der Zuckerrübe der Fall ist.

Dem Kapital aber würde jedenfalls die Errichtung von Fabriken zur Kartoffeltrocknung mit oder ohne Selbstgewinnung des Rohstoffes, eine genügende Rentabilität gewähren.

Diese neue Industrie, der vielleicht eine große Zukunft bevorsteht, scheint daher berufen zu sein, der sächsischen Landwirtschaft einen Ausweg aus den bisherigen Schwierigkeiten zu bieten. —

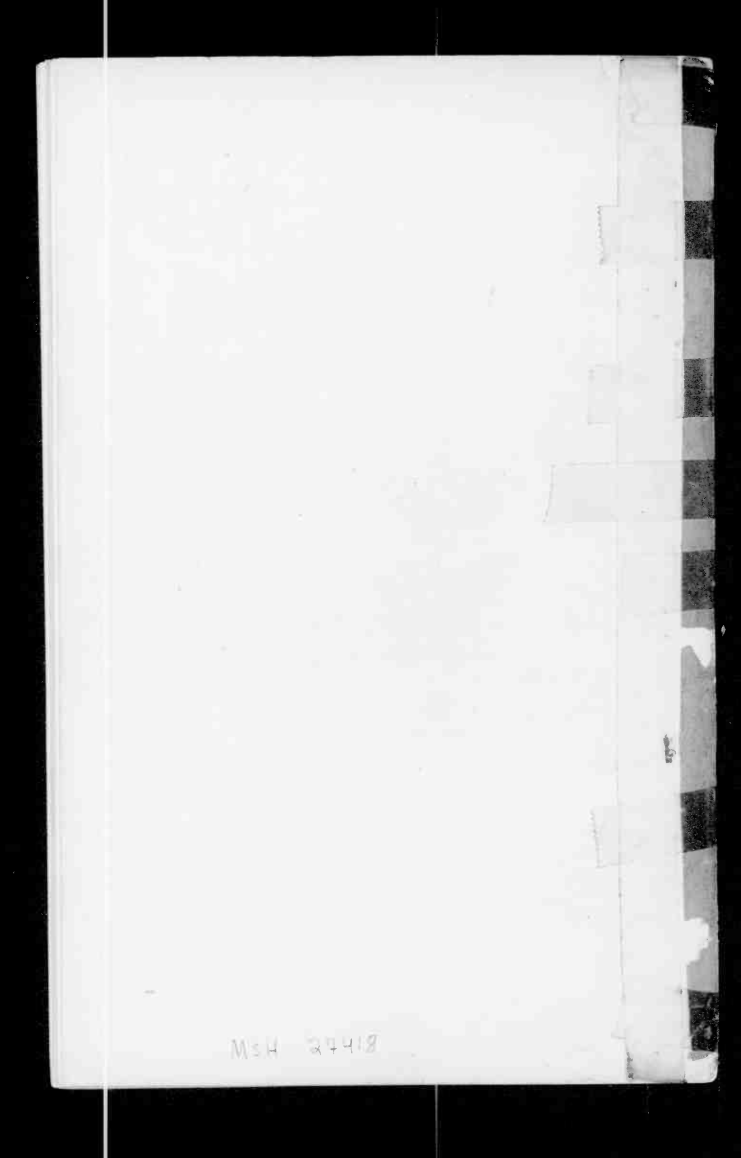
Auch für die kleinkapitalistische Unternehmung in der Landwirtschaft der Provinz Sachsen würden sich vielleicht neue Aussichten eröffnen durch eine weitere Verbreitung des gartenmäßigen Landbaues und durch die Produktion von Obst und Gemüse im Anschluß an Konservenfabriken, Unternehmungen zur Herstellung von Marmeladen, Fruchtsäften und -Weinen usw., Produktionszweige, die in letzter Zeit bereits vielfach an Ausdehnung gewonnen haben. — Überhaupt würde auch eine Vermehrung des Klein- und Mittelbesitzes gegenüber dem Groß- und großbäuerlichen Besitz wohl viel zur Lösung der Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage beitragen.

Eine Änderung der Produktionsrichtung aber würde durchaus dem Wesen einer hochentwickelten Landwirtschaft entsprechen, deren Wirtschaftssystem sich geschmeidig dem Wechsel der Verhältnisse anpaßt, keine Erstarrung zu unabänderlichen Formen kennt, sondern, wie alle wirtschaftlichen Erscheinungen, sich im steten Fluß befindet.

Lebenslauf.

Am 1. Oktober 1880 wurde ich als Sohn des Gutsbesitzers Ludwig Bielefeldt in Obergütter bei Burg (Provinz Sachsen) geboren, bin evangelischer Konfession, und bestand im Jahre 1901 auf dem humanistischen Gymnasium zu Burg die Reifeprüfung. Vom Oktober 1901 bis Michaelis 1905 und vom Herbst 1908 bis Ostern 1910 studierte ich in München, Straßburg i. E. und Berlin Jurisprudenz, Staatswissenschaften und Philosophie.

Am 3. März 1910 bestand ich die Promotionsprüfung vor der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.



END OF
TITLE